

Axpo Holding AG

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Handlungsfelder und Ziele	3
3. Green-Bond-Berichterstattung	9
4. Berichterstattung nach den GRI-Standards	14
5. Berichterstattung gemäss der EU-CSR-Richtlinie	14
6. Wesentlichkeitsanalyse	15
7. GRI-Bericht	22
7.1 Allgemeine Angaben	23
7.2 Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen	34
7.3 Spezifische Standardangaben	36
7.4 Externe Assurance	71
7.5 GRI-Inhaltsindex	72

✓ Angaben wurden extern durch die Ernst & Young AG einer prüferischen Durchsicht unterzogen

1. Einleitung

Axpo CEO Christoph Brand über die Bedeutung der Nachhaltigkeit im Konzern

Christoph Brand, Sie sind seit Mai 2020 CEO der Axpo. Haben Sie ein nachhaltiges Unternehmen übernommen?

Definitiv – und zwar in allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Wirtschaftlich steht Axpo auf solider Basis. Ökologisch sind wir als grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie gut unterwegs. Und als relevantes Unternehmen und verantwortungsvolle Arbeitgeberin nehmen wir auch eine wichtige gesellschaftliche Rolle wahr.

Wie machen Sie die wirtschaftliche Nachhaltigkeit fest?

Mit der Vernetzung von Produktion, Handelsgeschäft und internationalem Kundengeschäft hat Axpo rechtzeitig die Weichen für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg gestellt. Das Jahresergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ist sehr positiv, trotz anspruchsvollem wirtschaftlichem Umfeld. Der EBIT von 791 Mio. CHF und der Free Cash Flow von 319 Mio. CHF konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden, was unsere operative Stärke unterstreicht.

Inwiefern hat die Corona-Pandemie Axpo getroffen?

Die Stromnachfrage ist in der Krise natürlich zurückgegangen. In einzelnen Märkten wie etwa Italien sogar deutlich. Andererseits hat der Handel gleichzeitig sehr gute Resultate erzielt. Das zeigt, Axpo verfügt über eine starke Basis, um Rückschläge in einzelnen Märkten und Geschäftsbereichen auffangen zu können.

Wie hat die Corona-Krise den Betrieb der Kraftwerke beeinträchtigt?

Axpo betreibt in der Schweiz eine kritische Infrastruktur. Da ist Sicherheit für Mitarbeitende sowie Sicherheit der Kraftwerke oberstes Gebot. Unsere Kraftwerke und Netze lieferten stets zuverlässig, unsere Mitarbeitenden haben eine grossartige Leistung vollbracht. Die Durchführung der Revisionen der Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt waren nur mit umfangreichen Schutzmassnahmen möglich, aber sie wurden erfolgreich durchgeführt.

Wie hat die Corona-Krise Axpo als Arbeitgeberin getroffen?

Wir haben schnell und professionell reagiert, teilweise waren wir den Behörden sogar voraus. Die Sicherheit der Mitarbeitenden war und ist unser oberstes Ziel. Wir haben unsere Arbeitsweisen angepasst, ob vor Ort in den Betrieben oder flexibel im Homeoffice. Die Digitalisierung hat einen grossen Schub erhalten. Dies macht uns agiler, flexibler, effizienter. Diesen Schub wollen wir auch nach der Corona-Pandemie nutzen.

Wie wollen Sie das erreichen?

Wir wollen neue Arbeitsweisen dauerhaft im Unternehmen verankern. Dies nicht von oben verordnet, sondern als partizipativer Prozess, bei dem die Mitarbeitenden mitwirken können. Partizipation ist mir auch im laufenden Strategieprozess wichtig. Wir haben deshalb auch jüngere Mitarbeitende zur Mitarbeit eingeladen.

Was bedeutet Diversity für Axpo?

Axpo ist ein extrem vielfältiges Unternehmen. Unsere Mitarbeitenden kommen aus rund 60 Ländern und sind in den unterschiedlichsten Berufsfeldern tätig. Mit einem konzernweiten Diversity-Programm wollen wir auch den Anteil von weiblichen Mitarbeitenden und Führungskräften erhöhen. Vielfalt in jeder Hinsicht wird angesichts des technologischen, demografischen und gesellschaftlichen Wandels zunehmend wichtig für den Unternehmenserfolg.

Wie engagiert sich Axpo für die Gesellschaft?

Mit rund 300 zusätzlichen FTE haben wir auch im vergangenen Jahr wieder neue Stellen geschaffen. Axpo unterstützt zudem über 200 verschiedene Organisationen und Projekte mit kulturellem, ökologischem oder sozialem Fokus.

Welches Gewicht hat die ökologische Nachhaltigkeit?

Ein sehr grosses, nicht nur für Axpo, sondern für die ganze Gesellschaft. Über unser gesamtes Kraftwerkportfolio betrachtet produzieren wir mit rund 80 g CO₂ pro Kilowattstunde dreimal weniger CO₂-Ausstoss als der europäische Durchschnitt. Und in der Schweiz erzeugen wir rund ein Drittel des Landesverbrauchs nahezu gänzlich ohne Klimaemissionen. Zudem machen wir unsere Kunden klimafreundlicher – indem wir ihnen massgeschneiderte Lösungen mit erneuerbaren Energien anbieten.

Warum investiert Axpo vor allem im Ausland in erneuerbare Energien?

In den vergangenen zehn Jahren hat Axpo viel Geld für erneuerbare Energien in der Schweiz investiert. Mit rund 5000 MW installierter Leistung ist Axpo die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie. In der Schweiz betreiben wir über 100 Gross- und Kleinwasserkraftwerke und erzeugen Strom aus der Verwertung von biogenen Abfällen. Auch die Photovoltaik ist in der Schweiz wichtig. Unsere Tochtergesellschaft CKW installiert praktisch jeden Arbeitstag eine neue PV-Anlage. Zusammen mit CKW haben wir zudem ein neues Geschäftsfeld für Batteriespeicher aufgebaut. Tatsächlich bestehen in der Schweiz aber momentan grosse Fragezeichen bei der Wirtschaftlichkeit von zum Beispiel PV-Grossanlagen, solange die regulatorischen Rahmenbedingungen wenig vorteilhaft bleiben. Bei der Wasserkraft wird so in Summe leider Wert vernichtet, was vor allem an den hohen Wasserzinsen liegt. Man kann sagen, von der Wasserkraft profitiert die ganze Schweiz, die «Rechnung» bezahlen aber wir und die anderen Produzenten.

Wo liegen die Schwerpunkte in Europa?

In Europa vermarkten wir rund 16 600 MW erneuerbare Energie, vor allem Wind und Photovoltaik. Mit unseren Tochtergesellschaften Urbasolar und Volkswind bauen wir PV- und Windenergie in Europa laufend aus. Volkswind hat insgesamt schon über 1100 MW Leistung realisiert und plant weitere Anlagen mit insgesamt 4000 MW installierter Leistung. Bei der Photovoltaik gehört Urbasolar zu den führenden europäischen Playern. Rund 400 PV-Anlagen mit 370 MW hat Urbasolar bereits gebaut, 1000 weitere MW umfasst die Projektpipeline.

Warum dieses Wachstum bei den erneuerbaren Energien?

Weil wir unseren realistischerweise stark steigenden Strombedarf nur mit einem massiven Ausbau der Erneuerbaren decken können. Deshalb wollen wir bei den erneuerbaren Energien weiterhin wachsen. Und wir verbinden ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit, beispielsweise mit massgeschneiderten Energiebezugsverträgen. Diese bringen Produzenten und Abnehmer von erneuerbarer Energie zusammen. Vereinfacht gesagt: Für Produzenten übernehmen wir die Vermarktung, für Abnehmer garantieren wir Mengen und Preis. So werden Wind und PV immer konkurrenzfähiger – und subventionsfrei, wie etwa das Beispiel der 25-MW-PV-Anlage im portugiesischen Evora gezeigt hat.

Axpo hat im vergangenen Geschäftsjahr erstmals einen Green Bond – eine Anleihe für nachhaltige Projekte – emittiert. Warum?

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Pfeiler unserer Unternehmensstrategie und ein immer wichtigeres Kriterium für Investoren. Mit unserem ersten Green Bond wollen wir unser Engagement in diesem Bereich weiter stärken und die Basis für weitere grüne Finanzierungen schaffen. Den Nettoerlös von 133 Mio. CHF verwenden wir zur Finanzierung von Projekten in den Bereichen PV und Windenergie. Das grosse Interesse der Investoren bestätigt unsere Strategie des profitablen Wachstums bei den erneuerbaren Energien. Axpo hat jüngst von ISS Oekom ein ESG-Rating von «C+» erhalten. Damit gehört Axpo in Sachen Nachhaltigkeit zu den führenden der untersuchten Unternehmen aus der Versorgerbranche.

2. Handlungsfelder und Ziele

Der Fokus des Nachhaltigkeitsengagements der Axpo ist einerseits auf das Unternehmen selbst und alle damit verbundenen Tätigkeiten gerichtet. Andererseits ist Axpo auch Teil der Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft. Auf Basis dieses breiten Nachhaltigkeitsverständnisses verpflichtet sich Axpo zu den folgenden sechs Handlungsfeldern und arbeitet an der Erreichung der darin gesteckten Ziele.

1. Axpo sichert ihren langfristigen Unternehmenserfolg

Die Herausforderung: Die langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs ist eine prioritäre Herausforderung. Die zentralen Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung führen zu einer fundamentalen Transformation des Energiemarkts. Es gilt für Axpo, Antworten auf diese Transformation zu finden. Die Herausforderung ist jedoch, dass die zur Verfügung stehenden Mittel limitiert sind. Aufgrund der substanziellen Produktionskapazitäten, über die Axpo verfügt, ergibt sich eine starke Abhängigkeit von der Entwicklung der Grosshandelspreise, was die Sicherung der Refinanzierung dieses kapitalintensiven Geschäfts beeinflusst.

Die Vorgehensweise der Axpo: Das zur Verfügung stehende Investitionskapital wird eingesetzt, um weiter in den bestehenden, strompreisunabhängigen Geschäftsfeldern zu wachsen. Zudem wird die Innovationsfähigkeit gezielt gestärkt und die digitale Transformation vorangetrieben. Dadurch wird die Effizienz bei den bestehenden Geschäftsaktivitäten erhöht und die notwendigen Fähigkeiten werden erlangt, um neue Geschäftsfelder zu identifizieren und erfolgreich zu erschliessen. Hierfür werden neue Ansätze gefordert sein, um die verschiedenen Fähigkeiten innerhalb der Axpo und im Zusammenspiel mit externen Partnern gezielt zu bündeln.

2. Axpo verbessert ihre Klimabilanz und steigert die Energieeffizienz

Die Herausforderung: Der Klimawandel gehört zu den globalen Herausforderungen unserer Zeit – seinen mehrheitlich negativen Folgen kann nur durch ein globales Umdenken und Handeln entgegengewirkt werden. Mit dem Übereinkommen von Paris vom Dezember 2015 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen auf eine Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Werten, wobei eine Begrenzung von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Bei der Umsetzung dieses Ziels können entwickelte Industrienationen wie die Schweiz eine Vorreiterrolle einnehmen.

Die Vorgehensweise der Axpo: Der Beitrag der Axpo liegt in der tiefen Treibhausgasintensität ihres Produktionsmix sowie in der Steigerung der Energieeffizienz. Die relevanten Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz liegen in der Instandhaltung der Produktionsanlagen mit modernster effizienter Technologie, der Reduktion von Energieverlusten auf den Verteilnetzen sowie der sparsamen und effizienten Energienutzung in ihren Gebäuden. Zudem unterstützt Axpo mit ihren Produkten und Dienstleistungen ihre Kunden, die eigene Energieeffizienz zu verbessern sowie die Dekarbonisierung voranzutreiben.

3. Axpo setzt Nachhaltigkeitsprinzipien bei ihren Geschäftspartnern durch

Die Herausforderung: In der heutigen globalisierten Welt sind die Lieferketten komplex und die Einflussmöglichkeiten insbesondere auf Unterlieferanten und deren Zulieferer oftmals gering.

Die Vorgehensweise der Axpo: Um ihrem Verständnis einer nachhaltigen Unternehmensführung gerecht zu werden, bezieht Axpo ihre Geschäftspartner verbindlich in die eigene Unternehmensverantwortung mit ein. Dies erreicht Axpo über ihren Kodex für Geschäftspartner.

4. Axpo gestaltet den Wandel des Energiesystems mit

Die Herausforderung: Das Energiesystem befindet sich europaweit im Wandel. Die dezentralen Elemente nehmen zu, der passive Verbraucher wandelt sich zum anspruchsvollen Kunden und «Prosumer» und erneuerbare Energien werden aufgrund sich ändernder Kundenbedürfnisse und stetig sinkender Kosten rasant zugebaut. Gleichzeitig wird in vielen europäischen Ländern die staatliche Förderung von erneuerbaren Energien mit fixer Einspeisevergütung durch marktnahe Fördermechanismen abgelöst oder sogar komplett abgeschafft. Diese Regulierungsänderungen haben zur Folge, dass Investoren von Neuanlagen verstärkt auch dem Risiko sich ändernder Grosshandelspreise ausgesetzt sind. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien muss deren volatile Stromproduktion nachfragegerecht angepasst werden können. Dadurch gewinnen auch Technologien zur Stromspeicherung weiter an Bedeutung.

Die Vorgehensweise der Axpo: Axpo trägt mit verschiedenen Geschäftsaktivitäten zur Neugestaltung des Energiesystems bei. In der Schweiz ist Axpo die führende Produzentin von erneuerbarer Energie. Zudem ermöglichen die flexiblen Wasserkraftwerke die Bereitstellung von Regelkapazität für den Ausgleich der volatilen Stromproduktion. Mit der Übernahme des Windparkentwicklers Volkswind 2015 sowie des Photovoltaikentwicklers Urbasolar 2019 verstärkte Axpo ihre Aktivitäten in der Entwicklung erneuerbarer Energien wie Onshore-Windparks in Deutschland und Frankreich sowie solarer Grossanlagen v.a. in Frankreich. Dadurch vergrösserte Axpo auch ihr eigenes Portfolio an erneuerbaren Energien im europäischen Ausland.

Neben dem Bau und Betrieb von eigenen Anlagen positioniert sich Axpo als einer der führenden Vermarkter von Strom aus erneuerbaren Energien in Europa. Die bewirtschafteten Kundenportfolios beinhalten hauptsächlich Wind und Photovoltaik und verteilen sich über ganz Europa. Indem Axpo Investoren von erneuerbaren Energien individuelle und langjährige Stromabnahmeverträge anbietet, wird der Neubau von Anlagen ermöglicht, welche nicht mit einer festen Einspeisevergütung subventioniert werden. Dank dieser Power Purchase Agreements (PPAs) erhalten Investoren Planungssicherheit, insbesondere, wenn sie nicht über Stromvermarktungskompetenz verfügen. Vermehrt treten neben institutionellen Investoren wie Pensionskassen oder anderen Anlagefonds auch Grossunternehmen auf, die sich im Rahmen von verschiedenen Initiativen perspektivisch zu einer 100%ig erneuerbaren Stromversorgung bekennen (z.B. RE100-Initiative).

Dem Trend hin zu zunehmend dezentralen und intelligent steuerbaren Elementen im Energiesystem begegnet Axpo über ihr Tochterunternehmen CKW sowie an den Standorten in Italien und Spanien mit der Entwicklung und dem Vertrieb von «Smart Energy»-Produkten. Für Privat- und Gewerbekunden werden Produkte und Dienstleistungen mit Fokus auf dezentrale Produktion und optimierten Verbrauch (Photovoltaik, Batterien, E-Mobilität), Wärmelösungen sowie intelligente Steuerung angeboten. Für Geschäftskunden werden Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Flexibilitätsmanagement und im Bereich Gebäudetechnik angeboten.

5. Axpo ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin

Die Herausforderung: Als verantwortungsvolle Betreiberin von Kraftwerken sowie relevanter Infrastruktur zur Energieversorgung betrachtet Axpo die Verantwortung für Mensch und Umwelt als zentrale Aufgabe. Dabei stehen die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden, unserer externen Auftragnehmer sowie der Öffentlichkeit im Vordergrund.

Der Erfolg und das langfristige Fortbestehen der Axpo gründen auf den Leistungen, der Motivation sowie der Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Die zentralen Herausforderungen dabei sind die erfolgreiche Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften, eine erfolgreiche, kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden über das gesamte Berufsleben sowie die Bindung von Mitarbeitenden im Unternehmen dank attraktiver Anstellungsbedingungen.

Die Vorgehensweise der Axpo: Ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist etabliert. Axpo orientiert sich bei der Umsetzung an nationalen Richtlinien (EKAS 6508), an Branchenlösungen sowie am Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHSAS 18001 resp. ISO 45001:2018. Kernelemente des etablierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems sind die Festlegung von Sicherheitszielen, das Betreiben einer Sicherheitsorganisation, die systematische Gefahrenermittlung sowie Risikobeurteilung und schliesslich die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen sowie deren Erfolgskontrolle.

Im Weiteren strebt Axpo insbesondere in Zeiten der Ausrichtung auf neue Geschäftsfelder und Dienstleistungen eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit an. Denn dies ist die Voraussetzung für gute Leistung und Treiber von Innovationen. Der Schlüssel dazu ist die Entwicklung einer hohen Diversität an Kompetenzen im Unternehmen. Dies wird bei Axpo mit einem breiten Angebot an Aus- und Weiterbildungen gefördert. Als moderne Arbeitgeberin steht Axpo auch für die Gleichstellung von Frau und Mann. Dabei werden sowohl in der Rekrutierung, in der Kommunikation aber auch beim Talent Management und der Nachfolgeplanung entsprechende Massnahmen umgesetzt.

6. Axpo engagiert sich für die Gesellschaft

Die Herausforderung: Als Unternehmen der öffentlichen Hand hat Axpo eine besondere Pflicht, sich auch für die Gesellschaft zu engagieren. Zusätzlich zur Bereitstellung und zum Betrieb einer zuverlässigen Energieversorgungsinfrastruktur gilt es, auch sinnstiftende Beiträge in anderen Bereichen zu leisten.

Die Vorgehensweise der Axpo: Für Axpo basiert glaubwürdiges Engagement auf einem offenen und ehrlichen Dialog mit allen Anspruchsgruppen und auf der Verwurzelung in den Standortregionen. Dabei legt Axpo den Fokus auf die transparente und politisch neutrale Vermittlung von Wissen zu allen Aspekten der Energie in ihren Besucherzentren und Kraftwerken, eine umfassende Jahresberichterstattung zu allen für Axpo relevanten Nachhaltigkeitsthemen sowie die Unterstützung von über 200 verschiedenen Organisationen, Institutionen und Projekten, die sich kulturell und ökologisch oder für den Nachwuchs- und Behindertensport engagieren.

Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2019/20
1) Axpo sichert ihren langfristigen Unternehmenserfolg	Ausbau des strompreisunabhängigen Geschäfts	• Ausbau des PPA-Geschäfts für Photovoltaik und Wind in Europa und USA • Stärkung des internationalen Gasgeschäfts, das im Übergang zu einer CO₂-freien Energiezukunft in vielen Regionen der Welt eine wichtige Rolle spielen wird • Ausbau des Portfolios von Wind und Photovoltaik-Grossanlagen, hauptsächlich in Frankreich
	Diversifikation in neue Geschäftsfelder	• Eintritt als Photovoltaikentwicklerin in Italien und Spanien • Positionierung von CKW als Smart Energy One-Stop-Shop in der Schweiz • Vorantreiben der digitalen Transformation bei Wasserkraft und Netzen
	Langfristige Sicherung der Kapitalmarktfähigkeit	Mit dem Erhalt des Investment Grades konnte die Kapitalmarktfähigkeit sichergestellt werden.
2) Axpo verbessert ihre Klimabilanz und steigert die Energieeffizienz	Jährliche Messung der Treibhausgasemissionen nach ISO 14064	Verifizierung des konzernweiten Treibhausgasinventars durch den unabhängigen Prüfer Ernst & Young AG durchgeführt
	Die Treibhausgasintensität der Stromerzeugung aus eigenen Anlagen und Beteiligungen liegt unter dem europäischen Absenkpfad für den Elektrizitätssektor zur Erreichung des 2-Grad-Ziels gemäss Pariser Übereinkommen.	Die Treibhausgasintensität der Stromerzeugung der Axpo beträgt 79 kg/MWh. Der europäische Absenkpfad für den Elektrizitätssektor beträgt: • 2018: ca. 300 kg/MWh • 2022: ca. 200 kg/MWh
	Bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 Steigerung der stromseitigen Energieeffizienz bei der Produktion und Verteilung von Elektrizität sowie beim Betrieb und bei Kunden um 150 000 MWh gegenüber dem Basisjahr 2015/16	Eine Steigerung von gesamthaft 5042 MWh wurde erreicht. Die kumulierte Energieeffizienzsteigerung seit dem Basisjahr beträgt 35 970 MWh. Mehrere Grossprojekte mit hohen Energieeffizienzsteigerungen bei Produktion und Netzen haben sich aufgrund der aktuellen Corona-Situation oder wegen Einsparungen verzögert. Die Zielerreichung 2021/22 erscheint jedoch noch immer wahrscheinlich.



Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2019/20
3) Axpo setzt Nachhaltigkeitsprinzipien bei ihren Geschäftspartnern durch	Bis Ende Geschäftsjahr 2018/19 werden 60% und bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 90% des beeinflussbaren, über 100 000 CHF liegenden Auftragsvolumens ¹ an Geschäftspartner vergeben, welche den Axpo Kodex für Geschäftspartner zur Einhaltung der Geschäftsethik sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards akzeptiert haben.	Rund 82% des beeinflussbaren Auftragsvolumens wurden an Geschäftspartner vergeben, die den Axpo Kodex akzeptiert haben. Das Zwischenziel des Geschäftsjahrs 2018/19 wurde erreicht. Die ambitionierte Zielsetzung für das Geschäftsjahr 2021/22 erscheint aus heutiger Perspektive erreichbar.
4) Axpo gestaltet den Wandel des Energiesystems mit	Jährliche Entwicklung und Erstellung von Kapazitäten für erneuerbare Energien im In- und Ausland, in MW	Ausbau um rund 141 MW: • Wind: + 14 MW • Photovoltaik +127 MW Wind: Fertigstellung eines Onshore-Windparks in Frankreich durch Volkswind Photovoltaik: - Erstellung von Grossanlagen hauptsächlich in Frankreich (Urbasolar) mit einer Leistung von insgesamt rund 124 MW - Entwicklung und Installation von PV-Anlagen für Kunden von rund 3 MW
	Jährlicher Zubau von erneuerbaren Energien durch Dritte, welcher mithilfe eines langfristigen Stromabnahmevertrags mit Axpo realisiert werden konnte, in MW	Zubau von rund 303 MW, hauptsächlich Windparks in Skandinavien und den Niederlanden
	Gesamtkapazität erneuerbarer Energie, welche Axpo für Kunden in Europa vermarktet, in MW	Total rund 16 600 MW Die grössten Portfolios liegen in Spanien (7600 MW), Skandinavien (3600 MW) und Frankreich (950 MW).

¹ The order volume that Axpo can influence involves the purchase of goods and services. It does not include official levies and charges, costs for energy procurement and grid utilisation, financing, membership and association fees, sponsorship and insurance.

Handlungsfelder	Ziele	Leistungen 2019/20
5) Axpo ist eine verantwortungsvolle Arbeitgeberin	Die jährliche Berufsunfallrate (= Anzahl Berufsunfälle pro 1000 FTE) liegt unter dem Branchendurchschnitt (Energieversorgung) der Schweiz gemäss der gemeldeten Fälle nach dem schweizerischen Unfallversicherungsgesetz (NOGA 2008 des Bundesamts für Statistik).	Die jährliche Berufsunfallrate lag mit rund 31,2 deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 40,8.
	Die Abwesenheitsquote (= Anzahl Ausfalltage infolge Krankheit [inkl. arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen wie z.B. Burn-out] sowie infolge Berufs- und Nichtberufsunfall pro FTE) liegt unter dem von der Suva ermittelten Branchendurchschnitt der Wirtschaftszweige «verarbeitendes Gewerbe und Energieversorgung».	Die Abwesenheitsquote lag mit 5,7 unter dem von der Suva ermittelten Branchendurchschnitt von 7,6.
6) Axpo engagiert sich für die Gesellschaft	Jährlich vermittelt Axpo in ihren Besucherzentren und Kraftwerken zwischen 60 000 und 70 000 Besuchern transparent und politisch neutral Wissen zu allen Aspekten der Energie.	Aufgrund der aktuellen Corona-Situation blieben mehrere Besucherzentren geschlossen. Das Ziel konnte somit nicht erreicht werden. Hingegen verstärkte Axpo ihre Aktivitäten mit Hintergrundinformationen auf der Website, mit Newslettern und auf den sozialen Medien.
	Jährlich informiert Axpo mit höchstmöglicher Transparenz über ihre Nachhaltigkeitsleistungen gemäss den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI).	Berichterstattung mit der Option «Comprehensive» (Umfassend) in Übereinstimmung mit den GRI-Standards wurde erreicht.
	Axpo unterstützt durch Sponsoring und Kooperationen Organisationen, Institutionen und Projekte, die sich kulturell, ökologisch oder für den Nachwuchs- und Behindertensport engagieren.	Im Berichtsjahr wurden über 200 verschiedene Organisationen, Institutionen und Projekte unterstützt. Als langjährige Partnerin von PluSport, dem Dachverband des schweizerischen Behindertensports, engagiert sich Axpo zudem für Menschen mit Beeinträchtigungen. Seit 2019 ist Axpo Hauptsponsorin des jährlich stattfindenden PluSport-Tags in Magglingen und unterstützt im Rahmen des Axpo Förderprojekts PluSport Fussballgruppen.



3. Green-Bond-Berichterstattung

Als grösste Schweizer Produzentin von erneuerbaren Energien leistet Axpo einen wichtigen Beitrag, dem Klimawandel als einer der grössten Herausforderungen unserer Zeit entgegenzuwirken. Mit den Übernahmen des Windparkentwicklers Volkswind im Jahr 2015 und des französischen Solarentwicklers Urbasolar im Jahr 2019 stärkt Axpo das Wachstum bei den erneuerbaren Energien und setzt gezielt auf Investitionen in ökologische und nachhaltige Projekte. Die Emission des Green Bonds am 23. Juli 2020 unterstützt das Wachstum des klimaschonenden Projektportfolios der Axpo, bestehend aus Wind- und Solarprojekten. Durch den Green Bond wird Investoren die Möglichkeit geboten, zielgerichtet am nachhaltigen Investitionskurs der Axpo partizipieren zu können.

Der Axpo Green Bond wird von einem Green Bond Framework begleitet. Dieses steht im Einklang mit den von der ICMA im Juni 2018 veröffentlichten Green Bond Principles. Die Investoren erhalten so eine transparente Übersicht über den Auswahlprozess bezüglich «grüner» Projekte sowie über die beabsichtigte Mittelverwendung der durch die Green-Bond-Emissionen erhaltenen Emissionserlöse.

Eckdaten zum Axpo Green Bond

Emittenten	Axpo Holding AG
ISIN	CH0468581571
Status	Senior Unsecured
Volumen in CHF	133 000 000.00
Liberierung	23.7.2020
Laufzeit in Jahren	7
Coupon in % p.a.	1,002
Stückelung in CHF	5 000.00

Berichterstattung über die Allokation der Emissionserlöse und ökologisch nachhaltige Auswirkungen

Transparenz über die Verwendung der Emissionserlöse aus den Green-Bond-Emissionen ist eine Kernkomponente der Green Bond Principles von ICMA. Axpo veröffentlicht daher im Rahmen des Axpo Nachhaltigkeitsberichts einen jährlichen Bericht über

- den Gesamtbetrag der bereits erfolgten Allokation der Nettoerlöse aus Green-Bond-Emissionen in das Projektportfolio
- die Aufschlüsselung der zugewiesenen Nettoerlöse aus Green-Bond-Emissionen hinsichtlich Verwendung für Neufinanzierungen, Refinanzierungen sowie noch nicht allokierte Beträge
- «grüne» Projekte, welche im Berichtsjahr (re-)finanziert wurden inklusive Projektbeschreibungen
- etwaige Allokationsanpassungen im Green-Bond-Projektportfolio, sollten Projekte nicht mehr den Green-Bond-Asset-Kriterien des Axpo Green Bond Frameworks entsprechen

Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse

Technologie	Projekt	Land	Inbetrieb- nahme	Finanzierungstyp	Status	Installierte Leistung	Produzierte Energie 2019/2020	Vermiedene Treibhausgase 2019/2020	Investiertes Kapital
			[Jahr]			[MW]	[MWh]	[t CO ₂ -Äquivalente]	[Mio. CHF]
Wind	Benet 2	Frankreich	2019	Refinanzierung	In Betrieb	17,0	28 859	1 688	0,63
	Bois de la Hayette	Frankreich	2022	Finanzierung	In Planung	26,4	0	0	0,38
	Saint-Quentinois	Frankreich	2022	Finanzierung	In Planung	24,0–27,6	0	0	3,70
	Σ Wind								4,71
Photovoltaik	Bove	Italien	2022	Finanzierung	In Planung	17,4	0	0	0,08
	Cigliano	Italien	2022	Finanzierung	In Planung	5,8	0	0	0,03
	Viglione	Italien	2022	Finanzierung	In Planung	11,8	0	0	0,06
	Σ Photovoltaik								0,16
Σ Total allokiert									4,87
Σ Nicht allokiert									128,13
Σ Total Emissionsvolumen									133,00

Berechnung der vermiedenen CO₂-Emissionen:

Die Berechnung der vermiedenen CO₂-Emissionen basiert auf der Annahme, dass der produzierte Strom des durch den Green Bond finanzierten Projekts alternativ mit dem landesspezifischen Produktionsmix erzeugt worden wäre. Als Quelle für Emissionsfaktoren für Produktionsmixe europäischer Länder wird die Datenbank «EUROSTAT» der Europäischen Umweltagentur genutzt. Der vermiedene CO₂-Ausstoss in Tonnen ergibt sich aus der Multiplikation der dem Green Bond zurechenbaren Produktionsmenge eines Projekts mit dem CO₂-Emissionsfaktor des Produktionsmix des Landes, in dem sich das Projekt befindet. Im Berichtsjahr hat das Projekt «Benet 2» in Frankreich erneuerbaren Strom ohne direkte CO₂-Emissionen produziert. Der Emissionsfaktor für den Produktionsmix Frankreich beträgt 58,5 g CO₂/kWh¹.

¹ Quelle: Europäische Umweltagentur

Axpo will bei den erneuerbaren Energien weiterwachsen und unterstützt mit dem ersten Axpo Green Bond den Ausbau von nachhaltigen Energieformen. Joris Gröflin, CFO des Axpo Konzerns, und Christian Capello, Leiter Nachhaltigkeitsmanagement, über den ersten Green Bond des Unternehmens:

Drei Fragen an Joris Gröflin, CFO der Axpo Gruppe



Warum hat Axpo sich dafür entschieden, eine grüne Anleihe zu emittieren?

Der Klimawandel ist auch auf den Kapitalmärkten ein wichtiges Thema. Nachhaltigkeit ist für viele Investoren von grosser Bedeutung und die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten steigt kontinuierlich. Mit dem Axpo Green Bond kommen wir dieser Nachfrage nach.

Als grösste Schweizer Produzentin von erneuerbaren Energien will Axpo mit der grünen Anleihe ihr Engagement in diesem Bereich weiter stärken.

Der aktuelle Markt bietet eine Vielzahl an Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Produkte. Was zeichnet den Axpo Green Bond aus?

Der weltweite Axpo Stromproduktionsmix ist bereits heute sehr klimafreundlich und die CO₂-Emissionen liegen rund dreimal tiefer als der heutige europäische Durchschnitt.

Mit unserem grossen internationalen Portfolio an Solar- und Windanlagen sowie unserer Expertise aus über 100 Jahren Erfahrung im Bereich nachhaltiger Stromerzeugung ist Axpo eine attraktive Partnerin für ein nachhaltiges Investment.

In welche Projekte fliesst der Erlös des emittierten Green Bonds?

Axpo konzentriert sich in Europa stark auf den Ausbau von Solar- und Windenergie. Wir wollen den Nettoerlös von 133 Mio. CHF zur Finanzierung und Realisierung von solchen nachhaltigen Projekten nutzen. Dabei können wir auf das Know-how unserer beiden Tochtergesellschaften Urbasolar und Volkswind zählen, die im Solar- und Windgeschäft führend sind.

Drei Fragen an Christian Capello, Leiter Nachhaltigkeitsmanagement der Axpo Gruppe



Axpo ist bemüht, die Sustainable Development Goals im In- und Ausland umzusetzen. Inwiefern unterstützt der Green Bond dabei?

Durch eine klimafreundliche Stromerzeugung sowie das Bereitstellen von innovativen Dienstleistungen wie massgeschneiderten Stromabnahmeverträgen (PPA)

tragen wir bei Axpo massgeblich zum Erreichen der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen bei. Mit dem Green Bond haben wir ein zusätzliches Instrument, erneuerbare Energien auszubauen, Energieeffizienz zu fördern, Biodiversität zu schützen und das Energiesystem weiter umzubauen.

Welche Auswirkungen hat der Axpo Green Bond konkret auf den Nachhaltigkeitsbereich der Axpo?

Im Zuge der Green-Bond-Emission wurde von ISS Oekom ein ESG-Rating über Axpo erstellt, in dem Axpo mit einem «C+» sehr gut bewertet wurde. Damit gehört Axpo zu den besten 20% der untersuchten Unternehmen in der Energiebranche. Das ist ein starkes Signal gegen innen und aussen.

Ein starkes Signal, auch gegen innen. Wie zeigt sich das?

Durch die erfolgreiche Emission des Axpo Green Bonds und das gute ESG-Rating der Axpo schaffen wir im Nachhaltigkeitsmanagement Glaubwürdigkeit. Das ist ein wichtiger Faktor, der unsere Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit antreibt. Wir können durch unsere Unternehmensstrategie und unsere tägliche Arbeit einen wesentlichen Beitrag leisten, um aktiv dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Ein Beispiel aus dem Axpo Green-Bond-Portfolio – «Benet 2»



In der französischen Gemeinde Benet ging 2019 ein Windpark mit einer Leistung von 17 MW ans Netz. «Benet 2» ist ein Projekt aus dem Axpo Green-Bond-Portfolio, geplant, gebaut und in Betrieb genommen von der Axpo Tochtergesellschaft Volkswind. Seit der Inbetriebnahme der fünf Windkraftanlagen können in der Region jährlich rund 1700 t CO₂ Emissionen eingespart werden. Das entspricht einer Autofahrt 300 Mal um die Erde.

Biodiversität als wichtiges Element

Vor dem Baustart 2018 wurden diverse Massnahmen zum Schutz der Biodiversität getroffen, um u.a. die Vögel und Fledermäuse zu schützen. Der Baustart wurde explizit auf die Brutzeit der lokalen Vogelarten abgestimmt und Nistplätze wurden im Vorfeld beobachtet und geschützt.

Strom für 7000 Haushalte

Der Windpark ist auch für die lokale Bevölkerung in der westfranzösischen Gemeinde ein Gewinn. Der Bürgermeister von Benet, Daniel David, rühmt das Projekt und ist froh, dass Axpo die Bevölkerung mit sauberem und nachhaltigem Strom beliefern kann. Die im Durchschnitt jährlich produzierten 30 GWh Strom reichen für den Stromverbrauch von rund 7000 Haushalten.

Externe Assurance



Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über ausgewählte Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse der Axpo Holding AG

An das Green Bond Committee der Axpo Holding AG, Baden

Wir haben auftragsgemäss eine unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung bezüglich ausgewählter Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse, welche im Nachhaltigkeitsbericht 2019/20 der Axpo Holding AG auf Seite 10 veröffentlicht werden, durchgeführt.

Unsere unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit umfasst folgende Angaben für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr:

- Den Gesamtbetrag der bereits erfolgten Allokation der Nettoerlöse aus Green Bond Emissionen in das Projektportfolio („Total allokiert“) sowie den Gesamtbetrag noch nicht allozierter Beträge („nicht allokiert“)
- Die Aufschlüsselung der zugewiesenen Nettoerlöse aus Green Bond Emissionen hinsichtlich Verwendung („Finanzierungstyp“) für Neufinanzierungen und Refinanzierungen
- Das investierte Kapital pro ausgewiesenem Projekt („Investiertes Kapital“)
- Die Berichterstattung über etwaige Allokationsanpassungen im Green Bond Projektportfolio, sollten Projekte nicht mehr den Green Bond Asset Kriterien dieses Frameworks entsprechen

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Prüfung von weiteren, oben nicht erwähnten Angaben noch von Vorjahresangaben, zukunftsbezogenen Angaben, Aussagen aus externen Dokumentationsquellen, ökologisch nachhaltigen Auswirkungen oder Expertenmeinungen. Die Überprüfung des Green Bond Frameworks und der Übereinstimmung der identifizierten grünen Projekte mit den darin definierten Kriterien wurde durch einen anderen Dienstleister vorgenommen. Unser Auftrag umfasst somit keine Schlussfolgerung zu anderen Angaben als den im vorangehenden Abschnitt beschriebenen.

Die Zuordnung der Nettoerlöse eines Green Bonds soll gemäss dem Green Bond Framework der Axpo Holding AG und den Green Bond Principles (GBP), welche im Juni 2018 von der International Capital Market Association (ICMA) publiziert wurden, ausschliesslich für die Kredit- und Investitionstätigkeiten von grünen Projekten verwendet werden. Die Projektvaluierung und -auswahl wird von der Axpo Holding AG als Emittentin des Green Bonds, beziehungsweise dem Green Bond Committee der Axpo Holding AG vorgenommen. Die Auswahl basiert auf der Einschätzung von Axpo Holding AG und dem allgemeinen Verständnis darüber, was gemäss den im Green Bond Framework definierten Kriterien als grünes Projekt qualifiziert wird und wie es positiv zu den Umweltzielen beitragen kann. Dieses Verständnis wird im Axpo Green Bond Framework beschrieben. Es ist daher möglich, dass die Kategorisierung eines Projekts von einem Berichtsläser anders interpretiert wird.

Verantwortung des Green Bond Committee

Das Green Bond Committee der Axpo Holding AG ist für die Aufstellung der ausgewählten Angaben in Übereinstimmung mit den Berichtskriterien verantwortlich. Die Gesellschaft wendet das Green Bond Framework der Axpo Holding AG, publiziert im Juli 2020, welches im Einklang mit den von der ICMA im Juni 2018 veröffentlichten Green Bond Principles steht, als Berichtskriterien an und veröffentlicht den Bericht unter der Bezeichnung „Nachhaltigkeitsbericht 2019/20“.

Diese Verantwortung umfasst zum einen die Auswahl der grünen Projekte, die Anwendung angemessener Methoden sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zum anderen umfasst die Verantwortung die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung von Systemen, Prozessen und internen Kontrollen, um die Aufstellung der ausgewählten Angaben zu ermöglichen, welche frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind. Darüber hinaus ist das Green Bond Committee verantwortlich für die Aufstellung des Green Bond Frameworks und die Anwendung der Berichtskriterien.



Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchzuführen und auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise eine Schlussfolgerung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme gelangen lassen, dass die ausgewählten Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse auf Seite 10 im Nachhaltigkeitsbericht 2019/20 der Axpo Holding AG nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Green Bond Frameworks der Axpo Holding AG aufgestellt wurden.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 Betriebswirtschaftliche Prüfungen, die weder Prüfungen noch Reviews von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen darstellen, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir unsere Prüfungshandlungen so zu planen und durchzuführen, dass begrenzte Sicherheit darüber erlangt wird, ob die ausgewählten Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Green Bond Frameworks der Axpo Holding AG aufgestellt wurden.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Dies umfasste unter anderem:

- Befragungen von Mitarbeitenden die für die Ermittlung und Konsolidierung sowie die Durchführung der internen Kontrollhandlungen bezüglich der ausgewählten Angaben verantwortlich sind;
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente, um zu bestimmen, ob qualitative und quantitative Informationen durch ausreichende Nachweise hinterlegt sowie zutreffend und ausgewogen dargestellt sind;
- Einschätzung der Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung und Überprüfung ausgewählter Kalkulationen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Schlussfolgerung zu dienen.

Inhärente Grenzen

Aufgrund der inhärenten Beschränkungen jeder internen Kontrollstruktur ist es möglich, dass Fehler oder Unregelmässigkeiten in den ausgewählten Angaben auftreten und nicht aufgedeckt werden können. Unser Auftrag ist nicht darauf ausgerichtet, alle Schwachstellen der internen Kontrollen bei der Aufstellung der ausgewählten Angaben aufzudecken, da der Auftrag nicht kontinuierlich während des gesamten Zeitraums ausgeführt wurde und die durchgeführten Prüfungshandlungen auf einer Testbasis durchgeführt wurden.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir haben die Unabhängigkeits- und sonstigen beruflichen Verhaltensanforderungen des International Code of Ethics for Professional Accountants (including Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code) eingehalten. Der IESBA Code legt fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Unser Unternehmen wendet International Standard on Quality Control 1 an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.



Schlussfolgerung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme gelangen lassen, dass die ausgewählten Angaben der Gesamtübersicht über die Allokation der Emissionserlöse auf Seite 10 im Nachhaltigkeitsbericht 2019/20 der Axpo Holding AG für das am 30. September 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Green Bond Frameworks der Axpo Holding AG aufgestellt wurden.

KPMG AG

Silvan Jurt
Zugelassener Revisionsexperte

Nadine Herzog
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 30. Oktober 2020

KPMG AG, Räflestrasse 28, CH-8045 Zürich

© 2020 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

4. Berichterstattung nach den GRI-Standards

Zum Geschäftsjahr 2019/20 berichtet Axpo erneut gemäss den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «Umfassend», erstellt. Die prüferische Durchsicht wird fortgeführt und für jede geprüfte Angabe («Disclosure») explizit ausgewiesen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, GRI-Inhaltsindex, S. 72).

In der Geschäftsberichterstattung werden wichtige Nachhaltigkeitsaspekte aufgegriffen; die umfassende Berichterstattung erfolgt aber, vergleichbar der Finanzberichterstattung, separat mit vorliegendem Nachhaltigkeitsbericht (weitere Informationen siehe unter www.axpo.com).

Bei der Erstellung des Berichts hat Axpo die Berichterstattungsgrundsätze der GRI eingehalten. Diese definieren einerseits den Prozess zur Bestimmung der Berichtsinhalte und andererseits Kriterien für die Qualität der Berichterstattung. Für die Auswahl der Berichtsinhalte wurde ein aktiver Dialog mit den Stakeholdern geführt, um diese in die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubeziehen. Die entwickelten Handlungsfelder verdeutlichen im Kontext, warum Nachhaltigkeit ein so bedeutendes Thema für Axpo ist. Die Auswahl der wesentlichen Themen und Angaben basiert – wie von den GRI-Standards vorgegeben – auf der Relevanz für externe Stakeholder und den Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung. Dabei wurde auf eine ausgewogene und klare Darstellung der Kennzahlen geachtet, um die Gesamtbeurteilung und die Vergleichbarkeit der Leistungen der Axpo im Gesamtverlauf sowie im Berichtsjahr zu ermöglichen und allen Stakeholdergruppen zugänglich zu machen.

Bei der diesjährigen Aktualisierung der Wesentlichkeit wurden Erkenntnisse aus dem Strategieprozess genutzt, um die Relevanz von Themen neu zu bewerten bzw. Themen v.a. in der ökonomischen Dimension zu ergänzen oder in der Formulierung zu schärfen. Zudem wurden die Themen «Hochwasserschutz» sowie «Datenschutz und -sicherheit» neu aufgenommen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Auswahl der wesentlichen Themen, S. 15) (GRI 102–48, 102–49).

5. Berichterstattung gemäss der EU-CSR-Richtlinie

Axpo unterliegt nicht der Berichterstattungspflicht gemäss der EU-CSR-Richtlinie (Richtlinie 2014/95/EU). Allerdings setzt Axpo die Anforderungen dieser Richtlinie mit ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung 2019/20 sinngemäss um. So berichtet Axpo über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange sowie über die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Berichterstattungsprozess wurden konkrete Themen als wesentlich bestimmt, wenn sie sowohl relevant für die Geschäftstätigkeit der Axpo sind als auch signifikante Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte aufweisen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Auswahl der wesentlichen Themen, S. 15). Im Nachhaltigkeitsbericht finden sich unter den genannten wesentlichen Themen Angaben zu den Konzepten und den damit verbundenen Ergebnissen sowie zu den Due-Diligence-Prozessen und zum Risikomanagement.

6. Wesentlichkeitsanalyse

Auswahl der wesentlichen Themen

Die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse wurde für dieses Berichtsjahr basierend auf relevanten Entwicklungen und absehbaren Trends im Energiesektor thematisch erweitert. Methodisch wurde analog dem Vorjahr eine Bewertung aus drei Perspektiven vorgenommen, um sowohl die Vorgaben der GRI-Standards als auch diejenigen der EU-CSR-Richtlinie umzusetzen.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden alle Themen aus drei Perspektiven bewertet:

- Relevanz für Geschäftstätigkeit und Geschäftserfolg der Axpo
- Relevanz für die verschiedenen Stakeholdergruppen
- Relevanz für Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung

Die Bewertung der Relevanz für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg der Axpo ist wie in den Vorjahren das Ergebnis einer internen Einschätzung. Die Bewertung der Relevanz aus Stakeholdersicht basiert auf einer breit diversifizierten Sicht der für Axpo relevanten Stakeholdergruppen und beinhaltet die Resultate von verschiedenen Befragungen der Stakeholdergruppen «Mitarbeitende der Axpo», «Verwaltungsrat Axpo Holding AG», «Kunden», «Politik und Behörden», «Vereinigungen und NGOs» sowie «Kreditgeber». Die Einschätzung der Relevanz für eine nachhaltige Entwicklung wurde sowohl durch das Nachhaltigkeitsmanagement von Axpo und CKW vorgenommen als auch im Rahmen der Stakeholderbefragung ermittelt. Bewertet wurde, inwiefern entweder signifikante positive oder negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte wie Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte und Sozialbelange vorliegen (GRI 102–46).

Die Bewertung aus drei Perspektiven erlaubt, die Vorgaben der GRI-Standards und der EU-CSR-Richtlinie gleichzeitig zu erfüllen. Wesentlich gemäss den GRI-Standards sind Themen, die relevant für Stakeholder sind und signifikante Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung haben. Wesentlich gemäss der EU-CSR-Richtlinie sind Themen, die sowohl relevant für die Geschäftstätigkeit und den Geschäftserfolg sind als auch signifikante Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte haben.

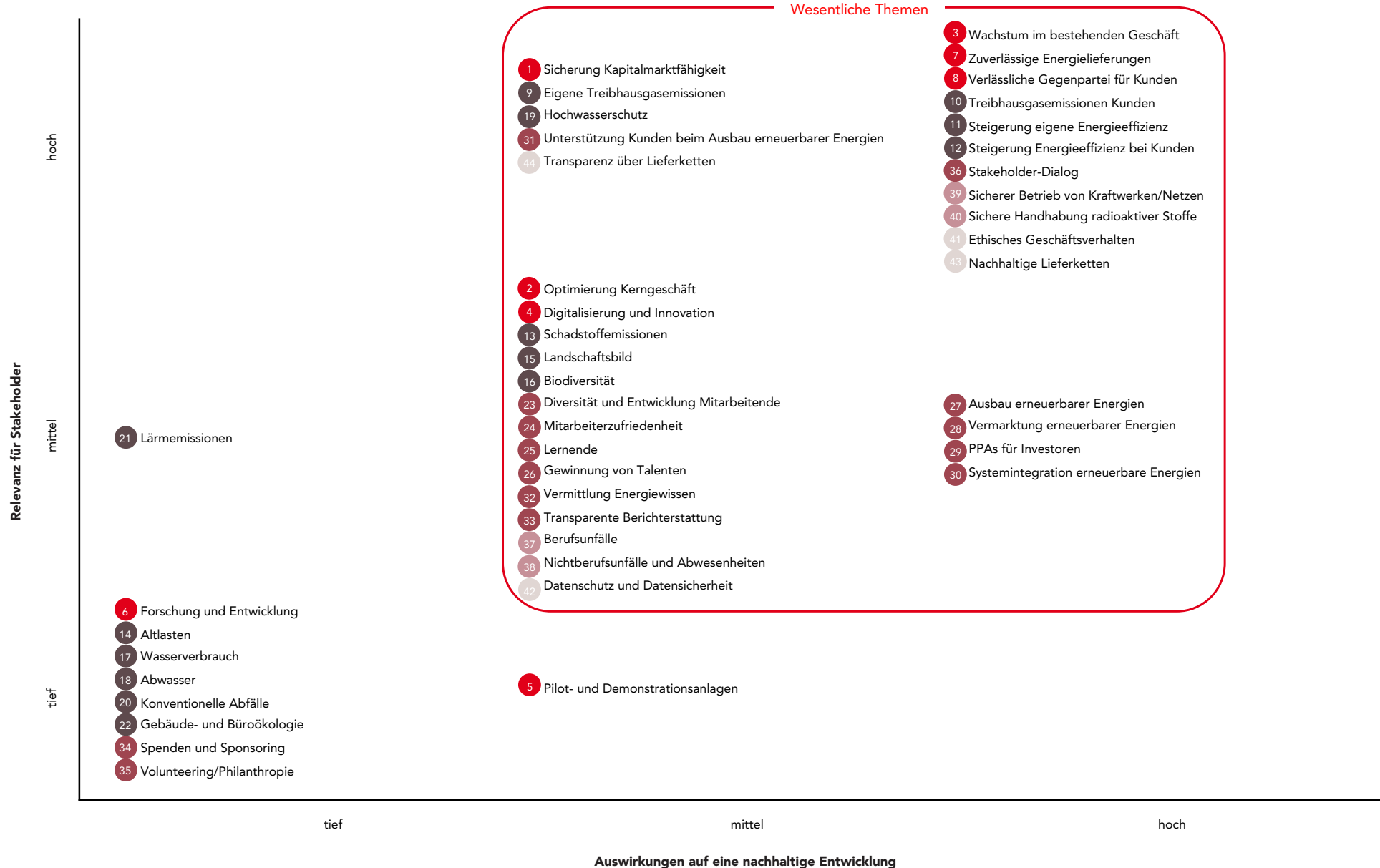
Alle Themen wurden aus allen drei Perspektiven gemäss den Relevanzklassen «hoch», «mittel» und «tief» bewertet. In beiden Fällen werden Themen nur dann als wesentlich für die Berichterstattung betrachtet, wenn sie aus den beiden zugehörigen Perspektiven mindestens von mittlerer Bedeutung sind (siehe die beiden Grafiken zur Wesentlichkeit nach GRI-Standards und nach EU-CSR-Richtlinie). Den so bestimmten wesentlichen Themen wurden entsprechende GRI-Standards (Themen) und -Angaben («Disclosures») zugeordnet. Die Berichterstattungsgrenze umfasst dabei für alle Angaben die vollkonsolidierten Gesellschaften. Eine in Ausnahmefällen davon abweichende Berichterstattung wird an der jeweiligen Stelle gekennzeichnet und entsprechend erläutert (GRI 102–45).

In den folgenden Grafiken und Tabellen werden die Themen gemäss den fünf Dimensionen der Axpo Nachhaltigkeitspolitik¹ gegliedert:

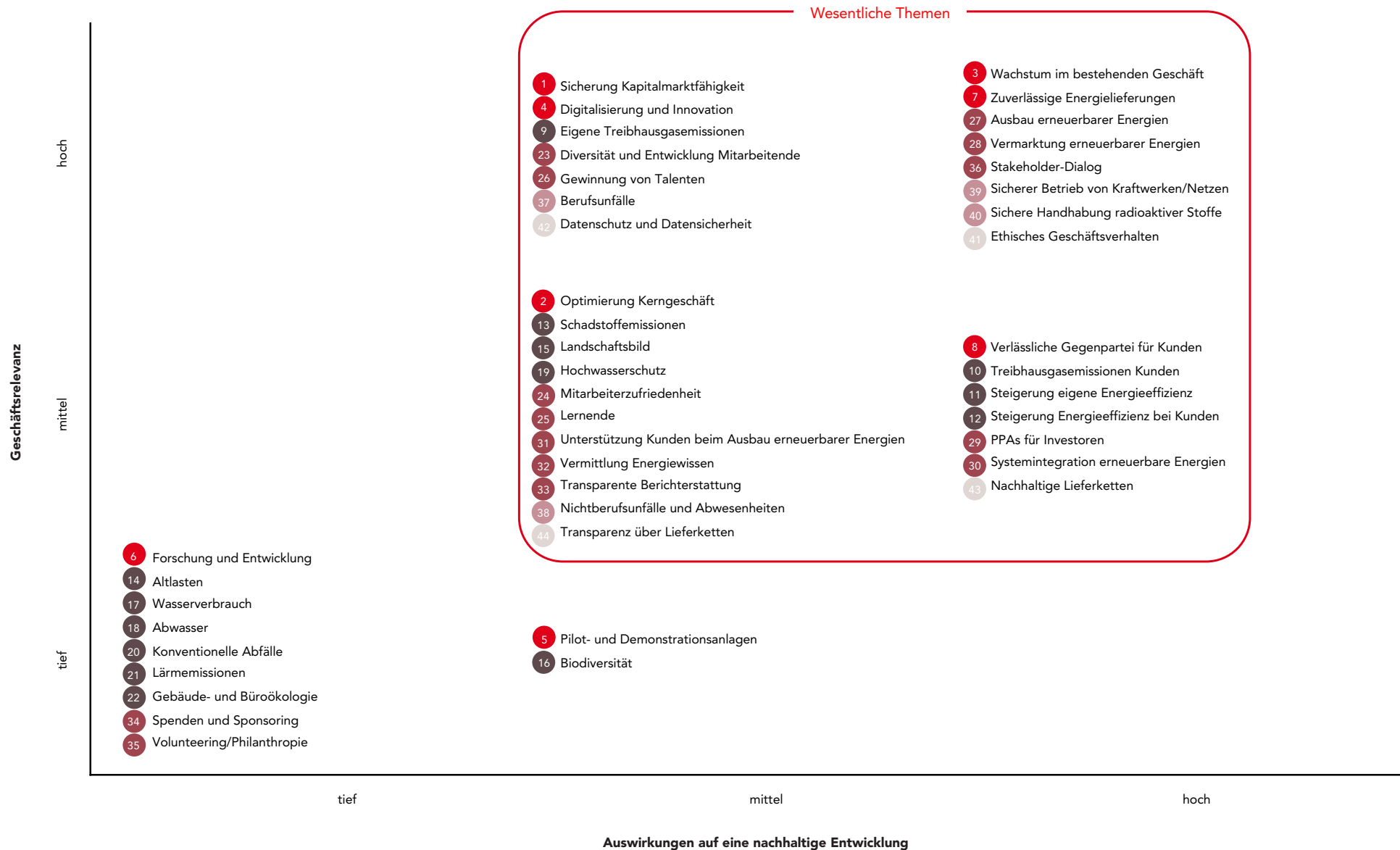
I	Ökonomie	Langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs; Kundenorientierung und Zuverlässigkeit
II	Ökologie	Schutz der Umwelt; Steigerung der Energieeffizienz
III	Gesellschaft und Soziales	Attraktive Arbeitgeberin; Wandel des Energiesystems; Dialog mit Anspruchsgruppen
IV	Sicherheit	Betriebs- und Arbeitssicherheit; sicherer Betrieb von Kraftwerken und Netzen
V	Ethisches Geschäftsverhalten	Ethisches Geschäftsverhalten im Unternehmen; Nachhaltigkeit in der Lieferkette

¹ Download der Axpo Nachhaltigkeitspolitik unter www.axpo.com.

Wesentlichkeitsanalyse gemäss den GRI-Standards



Wesentlichkeitsanalyse gemäss EU-CSR-Richtlinie



Übersicht über die wesentlichen Themen und Referenz zu GRI-Angaben (GRI 102-47)

Für Axpo wesentliche Themen aus der ökonomischen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Ökonomische Dimension: Thema langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs</i>					
Handlungsfeld 1: Langfristige Sicherung des Unternehmenserfolgs					
1	Langfristige Sicherung der Kapitalmarktfähigkeit zur Gewährleistung einer kostengünstigen Finanzierung zukünftiger Investitionen sowie Alimenterung der Kernenergiefonds	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
2	Finanzielle Optimierung Kerngeschäft bezüglich Kosten und Investitionen	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
3	Wachstum im bestehenden Geschäft mit Fokus auf Wind, PV, Origination & Trading	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
4	Vorantreiben der Digitalisierung als Basis für Innovation in allen Geschäftsaktivitäten	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
5	Förderung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	Nein	Nein	Nein	–
6	Förderung von Forschung und Entwicklung	Nein	Nein	Nein	–
<i>Ökonomische Dimension: Thema Kundenorientierung und Zuverlässigkeit</i>					
7	Zuverlässige Energielieferungen und Leistungserbringungen zu kompetitiven Preisen	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36
8	Stabile und verlässliche Gegenpartei für Kunden	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 36

Für Axpo wesentliche Themen aus der ökologischen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
Ökologische Dimension: Thema Schutz der Umwelt und Energieeffizienz					
Handlungsfeld 2: Klima und Energieeffizienz					
9	Erfassung und Reduktion der eigenen Treibhausgasemissionen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 41
10	Unterstützung von Kunden bei der Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 41
11	Steigerung der Energieeffizienz bei Kraftwerken und Netzen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 41
12	Steigerung der Energieeffizienz bei Kunden	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 41
13	Reduktion von Schadstoffemissionen	Ja	Ja	Ja	Energie und Emissionen, S. 41
14	Management von Altlasten	Nein	Nein	Nein	–
15	Schutz des Landschaftsbilds	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 61
16	Schutz der Biodiversität	Ja	Nein	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 61; Abwasser und Abfall, S. 47
17	Reduktion des Wasserverbrauchs	Nein	Nein	Nein	–
18	Reduktion Abwasser	Nein	Nein	Ja, freiwillig	Abwasser und Abfall, S. 47
19	Beitrag zum Hochwasserschutz	Ja	Ja	Ja	Kundengesundheit und -sicherheit, S. 65
20	Reduktion konventioneller Abfälle	Nein	Nein	Nein	–
21	Reduktion von Lärmemissionen	Nein	Nein	Nein	–
22	Verbesserung Gebäude- und Büroökologie	Nein	Nein	Ja, freiwillig	Energie und Emissionen, S. 41

Für Axpo wesentliche Themen aus der gesellschaftlichen/sozialen Dimension

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema attraktiver Arbeitgeber</i>					
23	Förderung der Diversität durch Weiterentwicklung der Skills und Kompetenzen der Mitarbeitenden sowie Gewährleistung der Chancengleichheit	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 58; Compliance, S. 68
24	Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 58
25	Ausbildung von Lernenden	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 58
26	Gewinnung von Talenten	Ja	Ja	Ja	Aus- und Weiterbildung, S. 58
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema Wandel des Energiesystems</i>					
Handlungsfeld 4: Wandel des Energiesystems					
27	Entwicklung und Ausbau erneuerbarer Energien	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 35
28	Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 35
29	Anbieten von langjährigen Stromabnahmegarantien (PPAs) für Investoren von erneuerbaren Energien ohne staatliche Subventionierung	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 35
30	Lösungen zur Systemintegration erneuerbarer Energien	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 35
31	Anbieten von Produkten und Dienstleistungen, die Kunden die Umstellung auf ein erneuerbares Energiesystem ermöglichen	Ja	Ja	Ja	Wirtschaftliche Leistung, S. 35
<i>Gesellschaftliche/soziale Dimension: Thema Dialog mit Anspruchsgruppen</i>					
Handlungsfeld 6: Engagement für die Gesellschaft					
32	Vermittlung von (Energie-)Wissen und Zusammenhängen	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 61
33	Transparente Berichterstattung und Informationen für Anspruchsgruppen	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 61; GRI 102-43, S. 30
34	Spenden und Sponsoring	Nein	Nein	Ja, freiwillig	GRI 102-43, S. 31
35	Volunteering/Philanthropie	Nein	Nein	Nein	–
36	Einbezug externer Anspruchsgruppen (Stakeholderdialog)	Ja	Ja	Ja	Lokale Gemeinschaften, S. 61; GRI 102-43, S. 31

Für Axpo wesentliche Themen aus der Dimension Sicherheit

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Dimension Sicherheit: Thema Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit</i>					
Handlungsfeld 5: Verantwortungsvolle Arbeitgebe-					
37	Minimierung von Berufsunfällen	Ja	Ja	Ja	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 54
38	Minimierung von Nichtberufsunfällen und krankheitsbedingten Absenzen	Ja	Ja	Ja	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 54
<i>Dimension Sicherheit: Thema sicherer Betrieb von Kraftwerken und Netzen</i>					
39	Gewährleistung des sicheren Betriebs von Kraftwerken und Netzen	Ja	Ja	Ja	Kundengesundheit und -sicherheit, S. 65
40	Sichere Handhabung radioaktiver Stoffe	Ja	Ja	Ja	Abwasser und Abfall, S. 47

Für Axpo wesentliche Themen aus der Dimension ethisches Geschäftsverhalten

Thema		Wesentlichkeit		Berichterstattung	
Nr.	Thema	GRI	EU-Richtlinie	Bericht	Verweis
<i>Dimension ethisches Geschäftsverhalten: Thema ethisches Geschäftsverhalten im Unternehmen</i>					
41	Durchsetzung eines ethischen Geschäftsverhaltens im Unternehmen	Ja	Ja	Ja	Compliance, S. 68
42	Gewährleistung Datenschutz und Datensicherheit	Ja	Ja	Ja	Schutz der Kundendaten, S. 68
<i>Dimension ethisches Geschäftsverhalten: Thema Nachhaltigkeit in der Lieferkette</i>					
Handlungsfeld 3: Durchsetzung der Nachhaltigkeitsprinzipien bei Geschäftspartnern					
43	Compliance bezüglich Umwelt- und Sozialstandards in Lieferketten	Ja	Ja	Ja	Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 63
44	Sicherstellung der Transparenz über Lieferketten	Ja	Ja	Ja	Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 63

7. GRI-Bericht

7.1 Allgemeine Angaben	23	Gesellschaftliche/soziale Dimension	51
Organisationsprofil	23	Beschäftigung	51
Strategie und Analyse	27	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	54
Ethik und Integrität	27	Aus- und Weiterbildung	58
Unternehmensführung	27	Nichtdiskriminierung	60
Einbindung von Stakeholdern	31	Lokale Gemeinschaften	61
Vorgehensweise bei der Berichterstattung	33	Lieferkette und Lieferantenmanagement	63
7.2 Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen	34	Kundengesundheit und -sicherheit	65
GRI Sector Supplements	34	Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen:	
7.3 Spezifische Standardangaben	36	Unfall-/Notfallplanung und Reaktion	67
Wirtschaftliche Dimension	36	Schutz der Kundendaten	68
Wirtschaftliche Leistung	36	Compliance	68
Korruptionsbekämpfung	39	7.4 Externe Assurance	71
Wettbewerbswidriges Verhalten	39	7.5 GRI-Inhaltsindex	72
Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen:			
Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken	40		
Ökologische Dimension	41		
Energie und Emissionen	41		
Abwasser und Abfall	47		
Umwelt-Compliance	50		
Umweltbewertung der Lieferanten	50		

7.1 Allgemeine Angaben

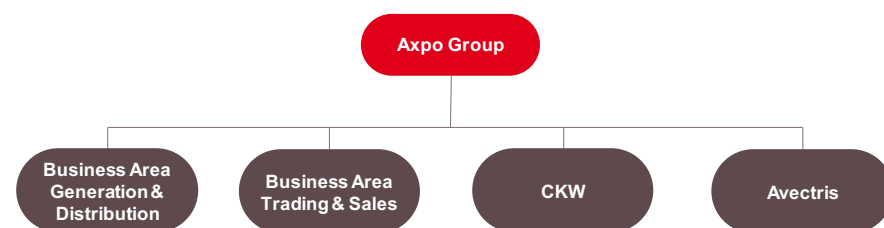
Organisationsprofil

102-1 Name der Organisation

Axpo Holding AG

102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen

Die Axpo Holding AG nimmt die strategische Verantwortung für die Axpo Group wahr und sorgt für eine zukunftsorientierte Ausrichtung. Sie wurde 2001 mit Sitz in Baden gegründet. Zusammen mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie die Axpo Gruppe.



Die Business Area Generation & Distribution betreibt den Kraftwerkpark (Kernenergie, Wasserkraft, Gas, neue Energien) sowie die Verteilnetze der Axpo. Sie ist zudem für die laufende Optimierung des Kraftwerkportfolios und gezielte Investitionen in neue Kraftwerk- und Netzkapazitäten verantwortlich.

Die Business Area Trading & Sales ist mit ihren internationalen Tochtergesellschaften im Energiehandel tätig. Sie handelt physische Energiemengen und energiebezogene Finanzprodukte an allen wichtigen europäischen Energiemärkten. Als führende unabhängige Anbieterin von Origination-Dienstleistungen entwickelt sie massgeschneiderte Produkte und Energielösungen für ihre Kunden – vom Privatkunden über das KMU bis zum industriellen Grosskunden – sowie für Produzenten von Strom, insbesondere aus erneuerbaren Energien.

Die CKW-Gruppe ist die führende Energiedienstleisterin der Zentralschweiz. Zur Gruppe gehören die sieben Unternehmen Centralschweizerische Kraftwerke AG, Elektrizitätswerk Altdorf AG, Elektrizitätswerk Schwyz AG, Steiner Energie AG, CKW Conex AG, CKW Fiber Services AG und SicuroCentral AG mit den jeweiligen Tochtergesellschaften. Sie erbringen für Private, Unternehmen und die öffentliche Hand umfassende Dienstleistungen entlang der ganzen Wertschöpfungskette – von der Turbine bis zur Steckdose.

Avectris ist eine IT-Dienstleisterin für Schweizer Mittelstandsunternehmen primär in den Branchen Dienstleister, Finanzwirtschaft, Gesundheitswesen, Industrie, öffentlicher Sektor, Recht und Versorger. Als Partnerin auf Augenhöhe bietet Avectris ihren Kunden ganzheitliche IT-Services aus einer Hand. Der Fokus liegt dabei auf hybriden Cloud-Lösungen, Outsourcing, SAP S/4HANA, Collaboration, IT Service Management sowie Beratungsdienstleistungen mit Schwerpunkt IT-Ausbildung, IT-Infrastruktur, IT-Security und Business Continuity. Das Unternehmen mit Standorten in Baden, Dübendorf, Wallisellen und Wangen (ZH) beschäftigt rund 460 Mitarbeitende.

102-3 Hauptsitz der Organisation

Axpo Holding AG
Parkstrasse 23
5401 Baden
Schweiz

102-4 Betriebsstätten

Axpo ist in 36 europäischen Ländern sowie den USA, Tunesien, Türkei und Singapur tätig. In 30 davon ist sie mit lokalen Büros vor Ort vertreten. Zusätzlich betreut die Avectris AG als konzerneigene IT-Dienstleisterin internationale Kundenstandorte.

102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform

Die Aktien der Axpo Holding AG befinden sich zu 100% in der Hand der Nordostschweizer Kantone bzw. Kantonswerke (siehe Tabelle unten).

Aktionäre der Axpo Holding AG	In %	In Mio. CHF
Kanton Zürich	18,342	67,9
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	18,410	68,1
Kanton Aargau	13,975	51,7
AEW Energie AG	14,026	51,9
SAK Holding AG	12,501	46,3
EKT Holding AG	12,251	45,3
Kanton Schaffhausen	7,875	29,1
Kanton Glarus	1,747	6,5
Kanton Zug	0,873	3,2
Total Aktienkapital	100,000	370,0

102-6 Belieferte Märkte

Axpo ist als Schweizer Energieunternehmen lokal verankert und international ausgerichtet. Sie ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette tätig. Dies beinhaltet Stromproduktion, Stromverteilung, Handel mit Strom, Erdgas, weiteren Commodities, Zertifikaten und energiebasierten Finanzprodukten sowie Stromvertrieb und Dienstleistungen. Dabei ist Axpo in 36 europäischen Ländern sowie den USA, Tunesien sowie Singapur tätig.

102-7 Grösse der Organisation

Die per Stichtag 30. September 2020 erhobene Zahl der konzernweiten unbefristeten Vollzeitpensen inklusive Auszubildender betrug im Berichtsjahr 5350. Diese Vollzeitpensen teilten sich insgesamt 5689 Personen bzw. 1222 Frauen (rund 21%) und 4467 Männer (rund 79%). In der Schweiz beschäftigt Axpo 4566 Personen (rund 80%), im Ausland 1123 (rund 20%).

Gesamtergebnisrechnung: Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20, S. 5.
Gesamtkapitalisierung: Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20, S. 6.

Menge der gelieferten Produkte: Der Stromabsatz belief sich auf 52 681 Mio. kWh, der Gasabsatz auf 14 227 Mio. kWh.

102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern

Gesamtzahl der Beschäftigten nach Arbeitsvertrag und Geschlecht, Beschäftigungsart und Region.

Anzahl Mitarbeitende; in Pensen	Konzern gesamt		Schweiz		Ausland	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Total	5 350,47	4 958,39	4 241,03	3 986,18	1 109,44	972,21
Frauen	1 037,20	892,51	579,68	514,88	457,52	377,63
Teilzeit	246,20	222,51	218,68	191,88	27,52	30,63
Vollzeit	791,00	670,00	361,00	323,00	430,00	347,00
Männer	4 313,28	4 065,88	3 661,35	3 471,30	651,93	594,58
Teilzeit	352,28	308,88	347,35	303,30	4,93	5,58
Vollzeit	3 961,00	3 757,00	3 314,00	3 168,00	647,00	589,00

Hinweis: Mitarbeitende inklusive Lernende mit unbefristeter Anstellung. Es werden keine signifikanten Aktivitäten von Arbeitnehmenden aufgeführt, die nicht Mitarbeitende der Axpo sind. Es bestehen keine signifikanten saisonalen Schwankungen. Die Daten werden aus dem Personalsystem entnommen und zusammengetragen. Daten, die im Personalsystem nicht vorhanden sind, werden anhand von Excel-Vorlagen bei den entsprechenden Gesellschaften eingeholt und mit den anderen Daten konsolidiert. Es mussten keine Annahmen getroffen werden.

102-9 Lieferkette

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 63

102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette

Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Konsolidierungskreis. Detaillierte Angaben finden sich im Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20, S. 77–78.

Detaillierte Angaben zur Kapitalstruktur finden sich im Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20, S. 6.

Bezüglich der Lieferkette ergaben sich im Berichtsjahr keine wesentlichen Änderungen.

102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip

Axpo ist dem vorsorgenden Umgang mit Gefahren verpflichtet. Mit Blick auf Umwelt und Bevölkerung ist der sichere Betrieb der Produktionsanlagen von zentraler Bedeutung.

Bezüglich der Sicherheit ihrer Nuklearanlagen verpflichtet sich Axpo, die auf internationaler Ebene durch die IAEA Safety Convention (International Atomic Energy Agency) vorgegebenen und von der Schweiz ratifizierten Standards bezüglich nuklearer Sicherheit einzuhalten. Nationale und internationale Behörden überprüfen regelmässig die nukleare Sicherheit. Einen grossen Stellenwert haben die periodischen Sicherheitsprüfungen. Sie dienen als Basis für Massnahmen zur Aufrechterhaltung und zur Verbesserung des sicheren Betriebs der Anlagen. Darüber hinaus wird die nukleare Sicherheit durch die WANO (World Association of Nuclear Operators) regelmässig analysiert und bewertet. Die WANO ist ein weltweiter Zusammenschluss der Kernkraftwerksbetreiber zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Ziel der Axpo ist, dass die von ihr geführten Nuklearanlagen im internationalen Vergleich zu den besten und damit sichersten zählen. Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) wird seit Bestehen laufend nachgerüstet. So sind die Sicherheitsvorkehrungen im KKB auf dem gleichen Stand wie diejenigen in neuen Kraftwerken. Sämtliche europäischen Stresstests, die in der Folge des Unglücks von Fukushima durchgeführt wurden, hat das KKB bestanden. Neben der Sicherheit der Nuklearanlagen ist auch die sichere Handhabung von radioaktiven Abfällen für Axpo absolut zentral (siehe

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Abwasser und Abfall, S. 47).

Auch die Stauanlagen der Axpo entsprechen höchsten Sicherheitsstandards. Sie werden permanent überwacht und regelmässig geprüft. Stauanlagen einer bestimmten Kategorie müssen Erdbeben standhalten, die von der Stärke her nur alle 10 000 Jahre zu erwarten sind. Sie unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Energie (BFE).

Beim Betrieb ihrer Stromnetze sorgt Axpo dafür, dass bezüglich nichtionisierender Strahlung («Elektrosmog») alle gesetzlichen Vorschriften und Grenzwerte strikt eingehalten werden.

102-12 Externe Initiativen

Axpo wendet folgende etablierten internationalen Standards an: International Financial Reporting Standard (IFRS), IAEA Safety Convention, Sicherheitsindikatoren gemäss der World Association of Nuclear Operators (WANO), Umweltdeklarationen nach ISO 14025 und zertifiziertes Treibhausgasinventar nach ISO 14064. Im Weiteren verfügt Axpo über ISO-9001 (Qualität), ISO-14001 (Umwelt), ISO-22301 (BCM), ISO-27001 (Informationssicherheit), ISO-45001 resp. OHSAS-18001 (Arbeitssicherheit) -zertifizierte Gesellschaften, Divisionen und Geschäftseinheiten. Ihre eigenen Bürogebäude erstellt Axpo nach dem Schweizer Minergie-Standard.

102-13 Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

Axpo vertritt ihre Interessen direkt oder indirekt als Mitglied oder in begleitender Funktion in einer Vielzahl von Verbänden und Organisationen.

Zu den wichtigsten gehören:

Verband/Organisation	Beschreibung der Mitgliedschaft
Nationale Ebene	
VSE Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen	Dachverband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen: - Branchenmitgliedschaft Axpo - Axpo im Vorstand vertreten - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
SwissHoldings	Wirtschaftsverband für multinationale Unternehmen in der Schweiz: - Mitgliedschaft Axpo - Axpo in Arbeitsgruppen vertreten
Internationale Ebene	
eurelectric The Union of the Electricity Industry	Dachverband der europäischen Stromwirtschaft: - Schweizer Mitglied ist der VSE - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
EFET European Federation of Energy Traders	Verband der europäischen Energiehändler: - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo im Vorstand vertreten - Axpo in allen strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
WindEurope	Dachverband der europäischen Windenergie: - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo in strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
SolarPower Europe	Dachverband der europäischen Photovoltaikindustrie - Vollmitgliedschaft Axpo - Axpo in strategisch relevanten Arbeitsgruppen vertreten
Energy Charter	Internationale Organisation für Staaten zur Sicherstellung von Investitionssicherheit und grenzüberschreitendem Energiehandel: - Axpo ist Mitglied des Industry Advisory Panel (ein mit Vertretern der Energiewirtschaft besetztes beratendes Gremium)
RECS Renewable Energy Certificate System	Verband zur Entwicklung und Organisation des Handels mit Grünen Zertifikaten: - Vollmitgliedschaft Axpo

Strategie und Analyse

102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers

Interview mit CEO Christoph Brand, Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, S. 1

102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wichtige Auswirkungen der Axpo auf eine nachhaltige Entwicklung bestehen in ihrem Beitrag zu einer ausreichenden, sicheren und umweltfreundlichen Energieversorgung durch ihren klimaschonenden Strommix. Als grösste Schweizer Stromproduzentin stellt Axpo die zuverlässige Energieversorgung ihrer Kunden sicher. Mit dem Ausbau sowie der Vermarktung von erneuerbaren Energien trägt Axpo zum politisch und gesellschaftlich angestrebten Umbau des Energiesystems bei. Dabei bietet Axpo durch innovative PPAs auch Investoren das notwendige Umfeld, um Investitionen in erneuerbare Energien zu tätigen (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Handlungsfeld 4, S. 4). Als Betreiberin von Kraftwerken und Netzen steht Axpo gegenüber der Bevölkerung in der Verantwortung, den sicheren und umweltverträglichen Betrieb zu gewährleisten (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, 102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip, S. 25, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 65). Dies beinhaltet auch die Sicherstellung der Finanzierung der Stilllegung der Kernergieanlagen sowie der Entsorgung des radioaktiven Abfalls (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken, S. 40). Gegenüber ihren Mitarbeitenden steht Axpo in der Pflicht, deren Sicherheit bei all ihren Tätigkeiten zu garantieren (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, S. 54). Zudem legt Axpo als bedeutende Arbeitgeberin grossen Wert auf die Berufsbildung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und bietet ein herausforderndes Umfeld, das allen Mitarbeitenden Chancengleichheit gewährt und sie dank klar festgesetzter Regeln vor Diskriminierung schützt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Aus- und Weiterbildung, S. 58, Compliance, S. 68).

Die wichtigsten Nachhaltigkeitstrends, welche die Geschäftsaktivitäten der Axpo massgeblich beeinflussen, sind die angestrebte fortschreitende Dekarbonisierung des Stromsektors und dadurch getrieben der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien in ganz Europa. Im Hinblick auf die

langfristige Entwicklung der Axpo bieten diese Trends Chancen, da Axpo bereits heute über ein klimafreundliches Produktionsportfolio verfügt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Handlungsfeld 2, S. 3) und die über die letzten Jahre aufgebauten Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Windenergie und Photovoltaik sowie Vermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien für Kunden weiter verstärken kann (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Handlungsfeld 4, S. 4). Grosse Risiken liegen für Axpo primär in der zukünftigen Ausgestaltung des Strommarktdesigns sowohl in der Schweiz wie auch in Europa. Es besteht die Gefahr, dass je nach regulatorischer Ausgestaltung und Entwicklung der Grosshandelspreise Wasserkraftwerke sowie die übrigen konventionellen Kraftwerke an Wert verlieren, was sich direkt in einer reduzierten Anlagenbewertung für die Kraftwerksbetreiber niederschlagen würde (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Handlungsfeld 1, S. 3).

Ethik und Integrität

102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

Unternehmensführung

102-18 Führungsstruktur

Der Axpo Konzern wird über die Managementstruktur geführt. Die von der Legalstruktur umfassten Konzerngesellschaften stellen die rechtlichen Einheiten dar, in denen das Geschäft abgewickelt wird. Das Geschäft des Axpo Konzerns wird legal über die einzelnen Tochtergesellschaften der Axpo Holding AG (Axpo Power AG, Axpo Solutions AG, Axpo Services AG, Centralschweizerische Kraftwerke AG sowie Avectris AG) abgewickelt.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats orientieren sich an den Bestimmungen des Obligationenrechts. Dem Verwaltungsrat obliegt die Festlegung der Unternehmensstrategie. Diese beinhaltet Ziele zu ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Aspekten. Im Weiteren obliegen dem Verwaltungsrat die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung, insbesondere die Festlegung der Organisation, die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, die Ernennung von Konzernleitungsmitgliedern und die Bestimmung ihrer Saläre, die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse. Zurzeit bestehen drei Ausschüsse, die die von der Konzernleitung vorgelegten Sach- oder Personalentscheide im Detail analysieren: der Prüfungs- und Finanzausschuss (PFA), der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss (ENA) und der Strategieausschuss (STA).

102-19 Delegation von Befugnissen

Wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Themen sind in den Zielen der Unternehmensstrategie enthalten, welche vom Verwaltungsrat festgelegt wird. Verantwortlich für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie und somit für strategische Entscheidungen zum Thema Nachhaltigkeit ist die Konzernleitung. Diese genehmigt auch die Nachhaltigkeitsstrategie. Verantwortlich für deren Erstellung und Umsetzung ist der Leiter Unternehmensentwicklung, welcher dies an den Leiter Nachhaltigkeitsmanagement weiterdelegiert.

Die Konzernleitung überwacht den Stand der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und somit die Entwicklung der konzernnahen Nachhaltigkeitsleistungen. Dies geschieht durch das jährliche Nachhaltigkeitsreporting sowie themenspezifisch durch Anträge an die Konzernleitung. Die Verantwortung hierfür liegt beim Leiter Unternehmensentwicklung, welcher diese an den Leiter Nachhaltigkeitsmanagement weiterdelegiert.

102-20 Zuständigkeit für ökonomische, ökologische und soziale Themen

Zuständig für die Entwicklung der Nachhaltigkeit im Konzern ist das Nachhaltigkeitsmanagement – eine Konzernfunktion im Stab des CEO, welche der Konzernfunktion Unternehmensentwicklung angegliedert ist. Der Leiter Nachhaltigkeitsmanagement rapportiert im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung an die Konzernleitung.

102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Der Einbezug von Stakeholdern erfolgt meist im Rahmen der operativen Umsetzung der Unternehmensstrategie, wofür die Unternehmensleitung zuständig ist (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Einbindung von Stakeholdern, S. 31). Der Verwaltungsrat wird regelmässig durch den CEO über den Geschäftsgang und über wichtige Ereignisse informiert.

102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien

Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2019/20, Verwaltungsrat und Konzernleitung, S. 20–22

102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans

Der Präsident des Verwaltungsrats ist grundsätzlich nicht Mitglied der Konzernleitung. Jedoch hat er am 1. Januar 2019 interimistisch als Delegierter des Verwaltungsrats auch die operative Führung des Konzerns für die Übergangszeit bis zum Stellenantritt des gewählten neuen CEO am 30. April 2020 übernommen.

102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan

Die Nordostschweizer Kantone bestimmen in ihrer Rolle als Eigentümer die Besetzung der Verwaltungsratsmandate für die Axpo Holding AG. Für die Wahrnehmung der Aufgaben und der Verantwortung des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG ist dessen Zusammensetzung von Bedeutung. Grundlage für eine zielgerichtete Empfehlung an die Eigentümer im Hinblick auf die Auswahl und Nominierung von Verwaltungsratsmitgliedern bildet die Anforderungs- und Kompetenzmatrix. Darin sind die relevanten Kriterien zu beruflicher Erfahrung und Fachwissen der verschiedenen notwendigen VR-Rollen abgebildet. Daraus werden die Detailanforderungsprofile für die Besetzung von Verwaltungsratsmandaten abgeleitet und bei der Identifikation und Nomination von neuen Verwaltungsräten berücksichtigt.

102-25 Interessenkonflikte

In Bezug auf die Mitglieder der Konzernleitung bestehen keine gremien-überschreitenden Mitgliedschaften oder Überkreuzbeteiligungen mit Lieferanten und anderen Stakeholdern. Im Weiteren sind keine beherrschenden Anteilseigner in der Konzernleitung vertreten. Zudem sind keine Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen vorhanden.

102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien

Es obliegt dem Verwaltungsrat, die Unternehmensstrategie festzulegen, welche auch Ziele zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen der Axpo in allen drei Dimensionen beinhaltet.

Die Konzernleitung ist für die operative Umsetzung der Unternehmensstrategie und somit auch der Ziele in Bezug auf Nachhaltigkeit zuständig.

102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans

Der Strategieausschuss des Verwaltungsrats behandelt die strategisch relevanten Themen, die anschliessend dem Gesamtverwaltungsrat vorgelegt werden. Im Rahmen dessen verfolgt er die Umsetzung der Unternehmensstrategie.

102-28 Bewertung der Leistung der höchsten Führungsebene

Wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftlich/soziale Themen sind in der Unternehmensstrategie enthalten. Für deren Umsetzung erhalten alle Führungskräfte Ziele, die sich auf die ökologische, ökonomische oder gesellschaftliche Dimension, aber auch auf Governance oder Sicherheit beziehen. Eine Leistungsbeurteilung erfolgt im Rahmen des jährlich stattfindenden MbO-Prozesses.

102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen

Axpo hat seit mehreren Jahren einen Risikomanagementprozess etabliert, im Rahmen dessen die Risiken halbjährlich in den Konzerngesellschaften und auf Konzernebene identifiziert und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie nach ihren Auswirkungen bewertet werden. Grundsätzlich verantwortet jede Konzerngesellschaft ihre Risiken nach dem Verursacherprinzip selbst und steuert sie eigenverantwortlich. Konzernübergreifende Risiken werden gesamtheitlich erfasst und entsprechende Massnahmen auf Konzernstufe koordiniert. Durch Aggregation der Einzelrisiken mittels Monte-Carlo-Simulation werden die Risiken auf Konzernstufe konsolidiert dargestellt. Die Ergebnisse der konzernweiten Risikoanalyse werden halbjährlich in einem Risikobericht mit Massnahmenkatalog zusammengestellt und vom Corporate Risk Council behandelt. Der Corporate Risk Council besteht aus der Konzernleitung, aus Vertretern verschiedener Konzernfunktionen sowie einem Vertreter des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG. Der Risikobericht wird anschliessend im Prüfungs- und Finanzausschuss und im Verwaltungsrat diskutiert.

102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement

Der Verwaltungsrat nimmt seine Rolle zur Überwachung und Kontrolle des Risikomanagementprozesses wahr, indem ein Vertreter des Verwaltungsrats Einsitz im Corporate Risk Council hat und die Risikoberichte im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie im Gesamtverwaltungsrat diskutiert werden.

102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen

Die Risikoberichte zu Händen des Verwaltungsrats werden halbjährlich erstellt und diskutiert.

102-32 Rolle der höchsten Führungsebene bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Verantwortlich ist die Konzernleitung der Axpo Holding AG.

102-33 Übermittlung kritischer Anliegen

Der Verwaltungsrat wird durch den CEO regelmässig über wichtige ökonomische, ökologische und gesellschaftlich/soziale Entwicklungen und Ereignisse informiert.

102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Anliegen

Als Grundsatz des Whistleblowing ist die Anonymität garantiert; aus diesem Grund kommuniziert Axpo keine Details dazu. Zu Beschwerden, Diskriminierung und Korruption siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68.

102-35 Vergütungspolitik

Der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss des Verwaltungsrats begutachtet die Entschädigungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse und stellt bei Bedarf Änderungsanträge. Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der seinen Mitgliedern zukommenden Entschädigungen. Die Entschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgen in Form eines Fixums, dessen Höhe für den Präsidenten, den Vizepräsidenten, den Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses (PFA), die Mitglieder des PFA sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats abgestuft ist. Die Vergütung für ein Verwaltungsratsmandat (fix) besteht

aktuell aus einer festen Jahresentschädigung und Sitzungsgeldern (ausser VR-Präsident). Die Axpo Holding AG kennt generell keine Abgangsentschädigungen für zurückgetretene Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Konzernleitung.

Die Entschädigung der Konzernleitungsmitglieder setzt sich aus einem fixen Grundgehalt, einem variablen Gehaltsteil von in der Regel bis zu 50% des Grundgehalts, der auf dem Erreichungsgrad der vom Verwaltungsrat festgelegten Finanz- und der individuellen Sachziele basiert, sowie aus Vorsorge- und Sachleistungen zusammen. Die Sachziele können sich auf Aspekte aus allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit beziehen. Es bestehen keine weiteren Formen von Entschädigungen.

102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung

Seit diesem Geschäftsjahr erhalten die Unternehmens- und Bereichsfinanzziele ein stärkeres Gewicht bei der Bemessung der variablen Vergütung der Konzernleitung sowie des Managements als bisher. In diesem Geschäftsjahr wurden erneut externe Salärvergleiche durchgeführt, die massgebend für die funktionsspezifische Salärfestlegung sind.

102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung

Dem Verwaltungsrat obliegt die abschliessende Bestimmung des Vergütungsrahmens der Konzernleitung und des Verwaltungsrats. Der Entschädigungs- und Nominierungsausschuss entscheidet über die Saläre der Konzernleitung innerhalb dieses Vergütungsrahmens. Der Ausschuss schlägt die Anpassungen der Verwaltungsratsvergütungen dem Verwaltungsrat vor. Axpo unterliegt als nicht börsennotiertes Unternehmen nicht den VegüV-Bestimmungen. Die Einführung einer vereinfachten Form der Einbindung der Generalversammlung ist aktuell in Prüfung (Abstimmung bzw. konsultative Abstimmung über die Vergütungselemente und den Vergütungsbericht).

Über die Festlegung von Änderungen bei Gehalt und Zulagen der Mitarbeitenden der Axpo wird von der Geschäftsleitung erst nach Einholen der Stellungnahme der Mitarbeitervertretung entschieden. Ein von dieser Stellungnahme abweichender Entscheid wird begründet.

102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Auf Basis der befristet und unbefristet Vollzeitangestellten in der Schweiz beträgt das Verhältnis der jährlichen Vergütungen des höchstbezahlten Mitarbeitenden im Vergleich zum Median der Jahresvergütung aller Beschäftigten 9,8 zu 1 (Vorjahr: 9,5 zu 1).

102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis des prozentualen Anstiegs der Vergütungen zwischen höchstbezahltem Mitarbeitendem und allen Beschäftigten beträgt 2,7%.

Einbindung von Stakeholdern

102-40 Liste der Stakeholder-Gruppen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, 102-43, S. 31

102-41 Tarifverträge

Prozentsatz der Mitarbeitenden, die unter Kollektivvereinbarungen fallen.

	Schweiz		Ausland	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Total	9,37%	9,68%	60,28%	25,03%
Frauen	0,93%	0,86%	52,68%	22,88%
Männer	11,05%	11,38%	65,70%	26,42%

Hinweis: befristet und unbefristet Angestellte im Monats- und Stundenlohn inklusive Lehrlinge

102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, 102-43, S. 30

102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern

Axpo ist der offene, aktive und ehrliche Austausch mit allen wesentlichen Anspruchsgruppen ein wichtiges Anliegen. Dabei legt sie Wert auf eine zielgruppengerechte Kommunikation. Einerseits werden Anspruchsgruppen transparent über Aktivitäten, Leistungen und Ziele der Axpo informiert. Dies erfolgt über die Veröffentlichung der Geschäfts-, Nachhaltigkeits- und Finanzberichte und zahlreicher weiterer Publikationen sowie in den Besucherzentren und Kraftwerken. Andererseits erfolgt auch ein direkter Austausch zwischen Vertretern der Axpo und den wichtigsten Anspruchsgruppen sowie über Verbände und Organisationen, bei denen Axpo Mitglied ist und so ihre Position einbringen kann.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen der Axpo sind Kunden, Aktionäre, Politik, Mitarbeitende, Lieferanten, Konzessionsgeber (Kantone und Gemeinden), lokale Bevölkerung, NGOs, Medien sowie die breite Öffentlichkeit, da sie einerseits durch die Geschäftstätigkeit der Axpo betroffen sein können und/oder diese andererseits auch beeinflussen können. Der aktive und fortlaufende Dialog ist deshalb für die erfolgreiche Führung des Unternehmens zentral.

Dialog mit Mitarbeitenden:

Die Leistung und die Motivation der Mitarbeitenden sind ein entscheidender Erfolgsfaktor im Kontext sich rasch wandelnder Märkte. Axpo pflegt mit ihren Mitarbeitenden einen regelmässigen Dialog. Fokusthema war dabei auch in den letzten zwölf Monaten die Strategie der Axpo als Antwort auf das weiterhin anspruchsvolle Marktumfeld und die daraus folgenden Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten jedes Einzelnen. Wichtige Themen waren Digitalisierung und Diversifizierung sowie der Ausbau der Wachstumsfelder, namentlich mit individuellen Kundenlösungen in ganz Europa und darüber hinaus. Im Fokus standen aber auch die Aktivitäten der Axpo im Bereich der erneuerbaren Energien, namentlich Wasserkraft, Windenergie und Photovoltaik.

Information und Austausch finden durch Mitarbeiterorientierungen an den Hauptsitzen sowie den Aussenstandorten, über die Linie sowie auch in elektronischer Form statt. Im Intranet wird ein interaktiver Dialog ermöglicht und die aktive Involvierung der Mitarbeitenden gezielt gefördert. Mit dem «Energiedialog on-line» wird der Beteiligung und Interaktion noch mehr Raum gegeben. Die Konzernleitung informiert zudem via verschiedene Kommunikationskanäle regelmässig über wichtige Entscheide und aktuelle Kernthemen.

In regelmässigen Gesprächen zwischen dem CEO des Konzerns, dem Head of Corporate Human Resources und den Mitarbeitervertretungen werden die Anliegen der Mitarbeitenden diskutiert und Massnahmen abgeleitet. Die Konzernleitung führt jährlich einen halbtägigen Dialog mit den Delegierten der Mitarbeitervertretung aller Axpo Gesellschaften durch. Alle zwei bis drei Jahre wird eine konzernweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt, letztmals im Geschäftsjahr 2018/19.

Dialog mit der Politik:

Der Austausch mit der Politik ist transparent, offen und themenspezifisch entsprechend der aktuellen politischen Debatte und kann über zwei Wege erfolgen: entweder über den direkten Austausch mit Axpo Vertretern (Mitarbeitende aus den Bereichen Public Affairs oder Topmanagement) oder über Verbände, bei denen Axpo Mitglied ist. Im Berichtsjahr kam es beispielsweise zum direkten Austausch zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten der Axpo Holding und Regierungs- und Parlamentsvertretern auf kantonaler und Bundesebene. Der CEO präsentierte die Position von Axpo zur künftigen Ausgestaltung des Schweizer Strommarktes auf Einladung der entsprechenden Fachkommission einer Bundesratspartei und nahm an einem Runden Tisch zum künftigen Ausbau der Wasserkraft teil, zu dem die zuständige Regierungsvertreterin eingeladen hatte. Zudem gaben Mitarbeitende des Bereichs Public Affairs einzelnen Mitgliedern des Eidgenössischen Parlaments einen vertieften Einblick in die ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit von Axpo.

Dialog mit der breiten Öffentlichkeit:

Der Dialog mit der Öffentlichkeit stärkt die Glaubwürdigkeit und fördert das Verständnis für die Geschäftspolitik des Konzerns. Die breite Öffentlichkeit kann über die Internetseite der Axpo, die Medienstelle sowie verschiedene Social-Media-Kanäle Kontakt aufnehmen und Anliegen vorbringen. In den Besucherzentren und in diversen Kraftwerken der Axpo wird zudem der direkte Austausch gepflegt, indem sich Interessierte vor Ort persönlich informieren können.

Dialog mit den Medien:

Die Axpo Medienstelle ist rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr erreichbar. Im Berichtsjahr informierte sie die Medienschaffenden mit rund 50 Medienmitteilungen über aktuelle Ereignisse und Entwicklungen im Konzern und bei den Tochtergesellschaften. Darüber hinaus organisierte die Medienstelle diverse Werksbesuche, Hintergrundgespräche und Medienorientierungen, um zu informieren, Expertise zu teilen und den direkten Kontakt mit den Journalistinnen und Journalisten zu pflegen. In den Bereich der Medienarbeit gehören auch die Dossiers auf der Website axpo.com. Dabei handelt es sich um Hintergrundinformationen zu Produktion, Übertragung und Handel von elektrischer Energie.

Dialog mit den Aktionären:

Das Mitwirkungsrecht der Aktionäre wird im Geschäftsbericht der Axpo Holding AG 2019/20, Kapitel «Corporate Governance», S. 14–19, im Detail beschrieben. Primär erfolgte der Austausch mit den Aktionären im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Informationsanlässe für die Aktionäre sowie der Generalversammlung. Basierend auf den politisch festgelegten Governance-Strategien einiger Kantone zur Führung von Unternehmen mit kantonalen Beteiligungen finden auch regelmässig themenbezogene Austausche zwischen Fachstellen und Mitarbeitenden des Bereichs Public Affairs der Axpo statt. Ein Beispiel aus dem Berichtsjahr ist ein Austausch über die Beschäftigungswirkung der Geschäftstätigkeit von Axpo in einzelnen Kantonen.

Dialog mit den Wirtschaftsverbänden:

Ein wichtiger Austausch mit der Wirtschaft fand über den Wirtschaftsdachverband Economiesuisse statt, in dem Axpo als Einzelmitglied vertreten ist. Der Austausch erfolgte themenspezifisch im Rahmen von Arbeitsgruppen. Im Berichtsjahr war ein wesentliches Anliegen beider Seiten die künftige Ausgestaltung des Strommarktes in der Schweiz und ihrer Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Vorgehensweise bei der Berichterstattung

102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, 102-43, S. 31

102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten

Die Berichterstattungsgrenze umfasst für alle Angaben die vollkonsolidierten Gesellschaften. Eine in Ausnahmefällen davon abweichende Berichterstattung wird an der jeweiligen Stelle gekennzeichnet und entsprechend erläutert.

Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20, Anhang der konsolidierten Jahresrechnung, S. 85–90

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Wesentlichkeitsanalyse, S. 15

✓ 102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Wesentlichkeitsanalyse, S. 15

✓ 102-47 Liste der wesentlichen Themen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Übersicht über die wesentlichen Themen und Referenz zu GRI-Angaben, S. 18

102-48 Neudarstellung von Informationen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Berichterstattungsgrundsätze, S. 14

102-49 Änderungen bei der Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Berichterstattungsgrundsätze, S. 14

102-50 Berichtszeitraum

Der Inhalt des vorliegenden Berichts bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2019/20 (1. Oktober 2019 bis 30. September 2020).

102-51 Datum des letzten Berichts

Der letzte Nachhaltigkeitsbericht wurde am 11. Dezember 2019 für das Geschäftsjahr 2018/19 veröffentlicht.

102-52 Berichtszyklus

Die ersten zwei GRI-Berichte umfassten einen Zeithorizont von jeweils zwei Jahren (Periode 2005/06 und 2006/07 sowie Periode 2007/08 und 2008/09). Seit dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2009/10 berichtet Axpo jährlich nach den GRI-Richtlinien und seit drei Jahren nach den GRI-Standards.

102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht

Kontaktangaben siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Impressum, S. 78

102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards

Dieser Bericht wurde in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «Umfassend», erstellt.

102-55 GRI-Inhaltsindex

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, GRI-Inhaltsindex, S. 72

102-56 Externe Prüfung

Ausgewählte Angaben wurden von der Ernst & Young AG einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die entsprechenden Angaben sind im Nachhaltigkeitsbericht 2019/20 mit ✓ kenntlich gemacht. Siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Externe Assurance, S. 71.

7.2 Zusätzliche Angaben für Elektrizitätsunternehmen

GRI Sector Supplements

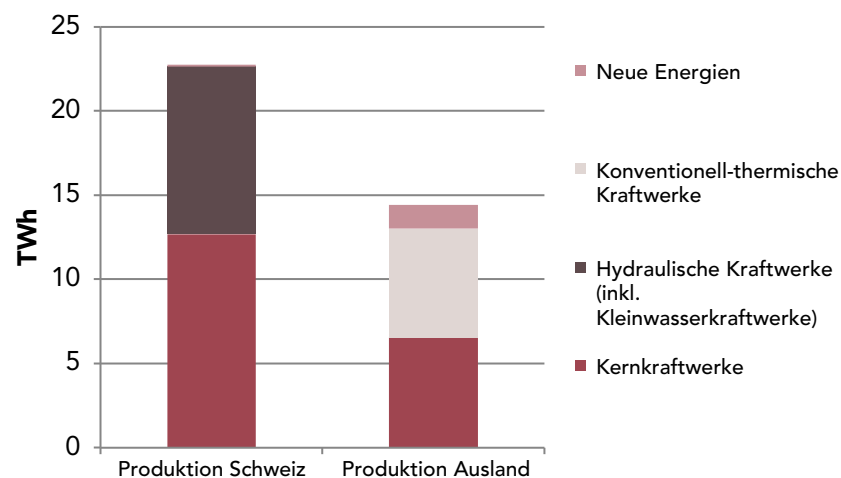
EU1 Installierte Kapazität

Axpo (inkl. CKW) verfügt über installierte Kraftwerkskapazitäten von insgesamt rund 9500 MW. Berücksichtigt sind neben den vollkonsolidierten Anlagen auch Beteiligungen, basierend auf den jeweiligen Aktienanteilen (erneuerbare Energien) sowie Energieanteilen (übrige Technologien). Die Aufteilung nach Technologien und Ländern gestaltet sich wie folgt:

Technologien und Länder	Installierte Leistung GJ 2019/20	Installierte Leistung GJ 2018/19
Wasserkraft Schweiz inkl. Kleinwasserkraft	ca. 4 400 MW	ca. 4 300 MW
Kernenergie Schweiz inkl. Langfristverträge	ca. 1 500 MW	ca. 1 500 MW
Neue Energien Schweiz ohne Kleinwasserkraft, hauptsächlich Biomasse	ca. 30 MW	ca. 30 MW
Kernenergie Ausland (Langfristverträge Frankreich)	ca. 1 200 MW	ca. 1 200 MW
Gas-Kombikraftwerke Ausland (Italien)	ca. 1 700 MW	ca. 1 700 MW
Neue Energien Ausland, hauptsächlich Windkraft (Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien) und Photovoltaik (Frankreich)	ca. 650 MW	ca. 640 MW
Total	ca. 9 500 MW	ca. 9 400 MW

Die Tabelle zeigt gerundete Werte. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei der Wasserkraft durch die Übernahme der KLL Energieanteile vom Kanton Glarus und bei den neuen Energien im Ausland durch den Nettozubau von Wind und PV.

EU2 Nettoenergieproduktion GJ 2019/20



Energiebeschaffung aus vollkonsolidierten Kraftwerken und Kraftwerksbeteiligungen im Geschäftsjahr 2019/20

EU3 Anzahl Privat-, Industrie- und Geschäftskunden

In der Schweiz vertreibt Axpo Strom vorwiegend im B2B-Bereich. Ihre grössten Kunden sind fünf Kantonswerke und zwei Stadtwerke. Über ihr Tochterunternehmen CKW versorgt Axpo rund 200 000 Privatkunden und rund 5000 Geschäftskunden direkt sowie weitere Kunden indirekt über insgesamt elf Weiterverteiler. In Italien, Spanien, Portugal und Polen bedient Axpo direkt sowie über ihre Vertriebspartner insgesamt rund 180 000 Kunden mit Strom und 170 000 Kunden mit Gas.

EU4 Länge der Übertragungs- und Verteilnetze

Netzebene	Freileitung	Kabel
Netzebene 1 (Stichleitungen – nur Axpo)	–	1 km
Netzebene 3 (überregionales Verteilnetz)	2 099 km	458 km
Netzebene 5 (regionales Verteilnetz)	731 km	1 602 km
Netzebene 7 (lokales Verteilnetz inkl. Hausanschlüsse – nur CKW)	259 km	4 706 km

EU11 Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken

Der Nettowirkungsgrad beim Kernkraftwerk Beznau betrug im Kalenderjahr 2019 33,9% im Block 1 und 32,4% im Block 2.

Im Berichtsjahr wiesen die Gas-Kombikraftwerke in Italien eine durchschnittliche Effizienz von 51,8% (Calenia) bzw. 53,3% (Rizziconi) aus.

EU12 Übertragungs- und Verteilverluste

Die Verlustrate auf den Verteilnetzen von Axpo Netze (Netzebenen 1 bis 5) betrug im Berichtsjahr 0,7%, diejenige von CKW Netze (Netzebenen 3 bis 7) lag bei 2,8%.

EU28 Häufigkeit von Stromausfällen

Zuverlässigkeit und Versorgungssicherheit sind Kernbedürfnisse der Stromkunden. Axpo verwendet für die Messung der Zuverlässigkeit der Stromversorgung die vom Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) definierten Kennzahlen (Distribution Code).

Der Wert für die durchschnittliche Unterbrechungshäufigkeit pro Endverbraucher und Jahr (SAIFI, System Average Interruption Frequency Index) lag im Berichtsjahr bei Axpo Netze bei 0,009 [1/a] und bei CKW Netze bei 0,26 [1/a].

EU29 Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls

Der Wert für die durchschnittliche Dauer von Versorgungsunterbrüchen pro Endverbraucher und Jahr (SAIDI, System Average Interruption Duration Index) lag im Berichtsjahr bei Axpo Netze bei 0,64 [min/a], bei CKW Netze bei 17,1 [min/a].

7.3 Spezifische Standardangaben

Wirtschaftliche Dimension

Wirtschaftliche Leistung

Relevanz

Die Sicherung des langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs ist Voraussetzung für alle zukünftigen Axpo Aktivitäten und damit das Schlüsselziel des Unternehmens. Die zentralen Megatrends Dekarbonisierung, Dezentralisierung und Digitalisierung führen zu einer fundamentalen Transformation des Energiemarkts. Es gilt für Axpo, Antworten auf diese Transformation zu finden.

Die Covid-19-Pandemie sorgte im abgelaufenen Geschäftsjahr zusätzlich für Unsicherheit und dämpft die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Energienachfrage sowie die Investitionstätigkeit. Allfällig negative Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzmärkte und die mittelfristige Entwicklung der Strompreise könnten das Ergebnis von Axpo künftig beeinträchtigen.

Managementansatz

In diesem unsicheren Umfeld konzentriert sich Axpo darauf, die wirtschaftlichen Risiken im Schweizer Geschäft zu minimieren und mit dem weiteren Ausbau bei den erneuerbaren Energien und im internationalen Kunden- und Handelsgeschäft die sich bietenden Chancen im sich wandelnden Energiemarkt zu nutzen.

Axpo hat die Strategie weiterentwickelt und erste strategische Weichenstellungen vorgenommen. Axpo wird sich künftig auf drei Pfeiler fokussieren: In der Schweiz auf ihre führende Rolle beim Übergang in eine CO₂-freie Energiezukunft und international auf das Kunden- und Handelsgeschäft sowie den Ausbau der Erneuerbaren. Hier werden neben Wasserkraft, Wind- und Solarenergie künftig auch Batteriespeicher und der Energieträger Wasserstoff eine bedeutendere Rolle spielen.

Die Rahmenbedingungen für grössere Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien sind in der Schweiz nach wie vor ungenügend. Axpo setzt sich deshalb im Rahmen der Revision des Energiegesetzes aktiv für eine auktionierte, gleitende Marktpremie ein, welche sich am Marktpreis orientiert.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Das Geschäftsjahr war ab März 2020 von der Covid-19-Pandemie geprägt. Axpo ergriff frühzeitig wirksame Massnahmen, mit denen das Unternehmen die Mitarbeitenden vor der Krankheit schützen und den operativen Betrieb in allen Bereichen jederzeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten konnte.

Die Unsicherheit an den Märkten führte bei den Kunden auch zu einem verstärkten Bedürfnis nach massgeschneiderten Risikomanagement-Lösungen. Ungebrochen ist der Trend zu langfristigen Lieferverträgen (Power Purchase Agreements, PPA) im Bereich der erneuerbaren Energien, wo Axpo in Europa zu den führenden Anbietern gehört. Zugenommen hat auch die Nachfrage nach Erdgas, das im Übergang zu einer CO₂-reduzierten Energiezukunft eine wichtige Rolle spielen wird. Axpo hat ihre Marktposition in diesem Geschäft weiter gestärkt und in diesem Zusammenhang auch einen Standort in Singapur eröffnet.

Axpo ist das Schweizer Energieunternehmen, das am meisten in neue erneuerbare Energien investiert und in diesem Bereich die höchste Kapazität aufweist. Das Photovoltaikgeschäft entwickelte sich nach der 2019 stattgefundenen Übernahme von Urbasolar sehr gut. Die Gesamtleistung der Photovoltaikanlagen erhöhte sich von 249 MW auf 373 MW, die gesamte Projektpipeline umfasst 1000 MW. Auch im Bereich der Windenergie setzte Axpo die Strategie des profitablen Wachstums erfolgreich fort. Der Fokus lag in diesem Jahr auf dem weiteren Ausbau des Portfolios und der Sicherung künftiger Entwicklungsprojekte. In Frankreich konnte sich Axpo in der ersten Auktionsrunde 2019/20 erfolgreich 27% des gesamten Auktionsvolumens sichern und gewann zehn Projekte mit insgesamt 201,5 MW. Warum Investitionen in den Ausbau der Erneuerbaren aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen in der Schweiz vor allem im Ausland stattfinden, zeigt beispielhaft das Axpo Projekt Alpin-Solar. Mit der Baube-

willigung für die geplante 2-MW-Solaranlage auf der Muttsee-Staumauer wurde zwar ein wichtiges Etappenziel im Bereich der erneuerbaren Energien erreicht. Doch obwohl das Interesse von Kunden an vergleichsweise teurerem alpinem Solarstrom besteht, ist die Rentabilität heute nicht gegeben. Axpo kämpft weiter für die Realisierung dieses pionierhaften, für die Stromversorgung im Winter wertvollen Projekts.

Bei der Wasserkraft profitierte Axpo von einem guten hydrologischen Jahr, wobei die Schweizer Wasserkraft nach wie vor ökonomisch unattraktiv ist und sich Investitionen in diesem Bereich bei den aktuellen Rahmenbedingungen nicht lohnen. Bei der Kernkraft konnte dank der hohen Verfügbarkeit der Schweizer Kraftwerke, die nur wenige geplante und keine ungeplanten Produktionsunterbrüche zu verzeichnen hatten, die reduzierte Verfügbarkeit des französischen Kraftwerksparks kompensiert werden. Mit ihren über 100 Kraftwerken, ihren Stromlieferverträgen sowie dank der Investitionen in ihr leistungsfähiges Verteilnetz leistet Axpo einen substantiellen Beitrag zur sicheren Stromversorgung in der Schweiz.

Auch die Schweizer Produktion erzielte ein starkes Ergebnis. Diese Verbesserung ist vor allem auf die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Strompreise zurückzuführen. Zudem profitierte Axpo bei der Wasserkraft von einem guten hydrologischen Jahr und bei der Kernkraft von einer Periode mit nur wenigen geplanten und keinen ungeplanten Unterbrüchen in der Produktion. Mit ihrer Produktionskapazität von rund 25 Mia. kWh sowie dank der Investitionen in ihr leistungsfähiges Verteilnetz leistet Axpo einen substantiellen Beitrag an die Versorgungssicherheit.

Im Rahmen der digitalen Transformation wurde das Kraftwerk Sarganserland zum ersten digitalen Wasserkraftwerk der Schweiz umgebaut. Störungsbehebung, Inspektionen und Instandhaltung finden in diesem Kraftwerk seit Sommer 2020 mehrheitlich digital unterstützt statt. Mit dem aus dem Pilotprojekt gewonnenen Know-how wird Axpo nun alle eigenen Wasserkraftwerke transformieren und unterstützt als Dienstleisterin auch andere Kraftwerksbetreiber auf dem Weg in die digitale Zukunft. Auch der Bereich Netze wird immer mehr zum digitalen Kompetenzzentrum. Dazu gehören etwa die automatische Bilderkennung von Drohnenbildern bei Lei-

tungsüberprüfungen oder virtuelle Begehungen von Schaltanlagen, um Informationen remote abzurufen.

Die Axpo Tochtergesellschaft Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) erzielte ein gutes Ergebnis. Das Wachstum des Geschäftsfelds Solartechnik war auch im vergangenen Geschäftsjahr stark: Das Solar-Installationsgeschäft bei CKW Gebäudetechnik legte um 50% zu und wuchs damit deutlich schneller als der Markt. CKW nimmt durchschnittlich jeden Tag eine neue Solaranlage ans Netz. Auch das Solar-Contracting – Bau und Betrieb von Solaranlagen bei Kunden – wurde innerhalb kurzer Zeit sehr erfolgreich ausgebaut. Die CKW gehört im Bereich Solarenergie in der Schweiz bereits zu den führenden Anbietern und soll diese Position für die Axpo Gruppe weiter ausbauen.

Für weiterführende Informationen siehe Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2019/20, S. 3–13, sowie Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20.

201-1 Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert

	2019/20	2018/19
Gesamtleistung (in Mio. CHF)	4 808	4 856
Unternehmensergebnis (in Mio. CHF)	570	865

Für weiterführende Informationen siehe Geschäftsbericht Axpo Holding AG 2019/20, S. 2, sowie Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20.

201-2 Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Im Rahmen der Klimakonferenz in Paris 2015 haben sich die UN-Mitgliedstaaten erstmals auf ein allgemeines, rechtsverbindliches und weltweites Klimaschutzübereinkommen geeinigt. Damit soll die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius begrenzt werden, wobei ein maximaler Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius angestrebt wird. Die Europäische Kommission drängt auf ein EU-weites Netto-Null-Emissionsziel für 2050. Dies entspricht einer Verschärfung der Ambitionen gegenüber dem derzeitigen Ziel, die Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um

80–95% zu senken. Auch die Schweiz hat das Pariser Abkommen am 6. Oktober 2017 ratifiziert, was ein Reduktionsziel von – 50% bis 2030 gegenüber 1990 bedeutet (2-Grad-Ziel). Der Bundesrat hat dieses Minderungsziel am 28. August 2019 zu einem Netto-Null-Emissionsziel bis zum Jahr 2050 verschärft (1,5-Grad-Ziel).

Die Schweiz werden die Folgen des Klimawandels besonders betreffen, wie die Klimaszenarien des Bundesamts für Umwelt (Swiss Climate Change Scenarios CH2018) zeigen. Aufgrund der veränderten Niederschlagsverteilung (weniger Niederschlag im Sommer) und der generellen Reduktion der Abflüsse einerseits und andererseits wegen der möglichen Zunahme von extremen Wetterereignissen mit hohen Niederschlagsmengen und der dadurch ausgelösten Zunahme von Bodenerosionen wird insbesondere die Wasserwirtschaft davon massgeblich betroffen sein. Dies wird für Axpo als grösste Schweizer Produzentin von Strom aus Wasserkraft tendenziell negative finanzielle Auswirkungen haben.

Die Europäische Union hat sich im Zusammenhang mit dem Clean Energy Package Ziele für die EU-Energie- und Klimapolitik für die Zeit bis 2030 gegeben:

- 40% weniger Treibhausgasemissionen gegenüber 1990; verbindliches Ziel auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten; für die dem Emissionshandel unterliegenden Sektoren gibt es keine Lastenverteilung zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- 32% Anteil von erneuerbaren Energien am Energiemix; verbindliches Ziel auf EU-Ebene
- 32,5% mehr Energieeffizienz gegenüber 2007; unverbindliches Ziel auf EU-Ebene.

Die neue Präsidentin der Europäischen Kommission 2019–2024, Ursula von der Leyen, hat im Rahmen des Europäischen Grünen Deal im Februar 2020 ein Klimagesetz vorgelegt, dass das Netto-Null-Emissionsziel für 2050 rechtlich verankern soll. Im Rahmen des hierzu laufenden Gesetzgebungsverfahrens schlägt die Europäische Kommission vor, das derzeitige Treibhausgasminderungsziel von –40% bis 2030 auf –55% zu verschärfen.

Grundsätzlich dürfte der CO₂-arme Erzeugungsmix der Axpo vom European Green Deal profitieren, dies gilt auch für Investitionen im Bereich der neuen erneuerbaren Energien (Photovoltaik, Wind). Risiken ergeben sich im Zusammenhang mit einem möglichen CO₂-Grenzsteuer-Regime (carbon border adjustment mechanism / CBAM). Damit will die EU – vor dem Hintergrund ihrer umfangreichen Klimaschutzmassnahmen – Wettbewerbsverzerrungen durch Drittstaatimporte und die Abwanderung der Industrie in Drittstaaten mit einer weniger anspruchsvollen Klimapolitik verhindern (carbon leakage). Die CO₂-Grenzsteuer wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auf Stromimporte und möglicherweise auch auf den Import von Erdgas Anwendung finden.

Ein wichtiges Instrument der EU-Klimapolitik ist das europäische Emissionshandelssystem (EU-EHS). Seit Sommer 2018 sind die Preise für CO₂-Emissionsrechte stark gestiegen. Da die Gas-Kombikraftwerke der Axpo in Italien unter das EU-EHS fallen, könnte deren Stromproduktion perspektivisch teurer werden. Im Berichtsjahr emittierten die beiden Gas-Kombikraftwerke der Axpo, Rizziconi und Calenia, rund 1,8 Mio. t CO₂. Über das gesamte Produktionsportfolio betrachtet würde der CO₂-arme Erzeugungsmix der Axpo von einem robusteren EU-EHS jedoch profitieren.

Im Rahmen «Clean Energy Package» (CEP) wurden fast alle Aspekte des EU-Strombinnenmarkts überarbeitet (Marktdesign, Risikoversorge/Versorgungssicherheit Strom, Erneuerbare-Energien-Förderung, Energieeffizienz – insbesondere im Gebäudebereich) und ein Grossteil der entsprechenden Gesetze sind zwischenzeitlich in Kraft getreten. Das CEP soll den Wettbewerb im Grosshandelsmarkt und im Endkundengeschäft stärken. Hieraus ergeben sich für Axpo neue Chancen sowohl im Bereich Origination als auch im Endkundengeschäft.

In der Schweiz ergibt sich insbesondere für CKW Potenzial bei Privatkunden für neue Produkt- und Dienstleistungsangebote im Bereich Energieeffizienz und beim Angebot von ökologischen Stromprodukten sowie beim Angebot im Bereich neue erneuerbare Energien im Installationsgeschäft. Geschäftskunden werden ebenfalls vermehrt Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen Energieeffizienz sowie ökologische Stromprodukte angeboten.

201-3 Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne

Im Axpo Konzern stehen die Pensionspläne im Einklang mit den landesrechtlichen Vorschriften. Der überwiegende Teil der Gesellschaften ist der PKE-CPE Vorsorgestiftung Energie angeschlossen. Dabei handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung, welche die Charakteristiken eines leistungsorientierten Plans nach IAS 19 erfüllt. Daneben bestehen nur unwesentliche leistungs- und beitragsorientierte Pläne.

Die PKE-CPE Vorsorgestiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Unternehmen sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stiftung ist eine autonome und umhüllende Vorsorgeeinrichtung, und die Beiträge und Leistungen gehen über die gesetzlichen Mindestbestimmungen hinaus.

Weitere Informationen siehe Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20, Personalvorsorge, S. 73

201-4 Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand

Das Unternehmen erhält keine grösseren finanziellen Zuwendungen der öffentlichen Hand. Beiträge bezieht Axpo aus Förderprogrammen wie der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) in der Schweiz für den Betrieb ihrer Kraftwerke im Bereich der neuen Energien, z.B. für das Holzkraftwerk in Domat/Ems, bzw. aus ähnlichen europäischen Förderprogrammen wie dem deutschen Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Kurztitel: Erneuerbare-Energien-Gesetz), beispielsweise für Windkraftwerke. Die Förderbeiträge sind für alle Marktteilnehmer gleich.

Korruptionsbekämpfung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

205-1 Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

Wettbewerbswidriges Verhalten

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen: Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraftwerken

Relevanz

Die Gewährleistung des sicheren Betriebs resp. der sicheren Handhabung radioaktiver Stoffe schliesst die gesamte Wertschöpfungskette und den Lebenszyklus von Kernenergieanlagen ein. Insbesondere muss die Finanzierung des Rückbaus der Kernenergieanlagen sowie der sicheren Entsorgung des radioaktiven Abfalls abgesichert werden. Als Betreiberin des Kernkraftwerks Beznau (KKB) ist die Axpo Power AG verpflichtet, das Werk nach der Betriebsphase stillzulegen und die nuklearen Abfälle zu entsorgen.

Managementansatz

Damit die finanziellen Belastungen auch nach Ende des Betriebs eines Kernkraftwerks abgedeckt werden können, zahlen die KKW-Betreiber laufend in den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO) ein. Die beiden Fonds stehen unter Aufsicht des Bundes. Berechnungsbasis für die Fondseinzahlungen sind die alle fünf Jahre vorgenommenen Kostenschätzungen für die Stilllegung und den Abbruch von Kernkraftwerkanlagen sowie für die Entsorgung der nuklearen Abfälle gemäss Verordnung über den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds für Kernanlagen (SEFV). Die letzte Kostenstudie stammt aus dem Jahr 2016. In der Kostenstudie 2016 wurde erstmals eine neue Kostengliederungsstruktur angewandt, die sich an internationalen Standards orientiert. Dabei werden neben Basiskosten auch Prognoseungenauigkeiten sowie Chancen und Gefahren abgeschätzt und bewertet.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Im Jahr 2017 wurde die Kostenstudie 2016 durch das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) wie auch durch externe nationale und internationale Experten geprüft. Basierend auf den Ergebnissen der Kostenstudie 2016 und der erfolgten Überprüfungen stellte die STENFO-Verwaltungskommission Ende 2017 den Antrag auf Festlegung der voraussichtlichen Höhe der Stilllegungs- und Entsorgungskosten an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Im April 2018 hat das UVEK die voraussichtlichen Kosten für die Stilllegung der

Kernanlagen und Entsorgung der radioaktiven Abfälle mit höheren Kosten verfügt als von der STENFO-Verwaltungskommission beantragt. Gegen diese Kostenverfügung haben die Betreiber der Kernanlagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben, welche im März 2019 abgewiesen wurde. Die von den Betreibern an das Bundesgericht weitergezogene Beschwerde wurde mit Urteil im Februar 2020 wiederum gutgeheissen. Mit dem Urteil wird die abschliessende Festlegung der Kosten durch die STENFO-Verwaltungskommission festgelegt, welche im Dezember 2020 erwartet wird.

Die STENFO-Verwaltungskommission hat im September 2018 für die Zeit bis zum Vorliegen der definitiven Beitragsveranlagung revidierte provisorische Beiträge für die Jahre 2017–2021 verfügt. Gemäss dieser revidierten provisorischen Veranlagung hat die Axpo Power AG für das KKB 2,8 Mio. CHF pro Kalenderjahr in den Stilllegungsfonds einzuzahlen. Beiträge in den Entsorgungsfonds sind derzeit keine mehr zu leisten. Als Berechnungsgrundlage für die Fondsbeiträge wird gemäss SEFV eine Betriebsdauer von 50 Jahren angenommen, welche das KKB Ende 2020 erreichen wird. Die Fondsbestände liegen per 30. September 2020 über den Sollwerten. Im November 2019 wurde die dritte Revision der SEFV vom Bundesrat genehmigt, welche per 1. Januar 2020 in Kraft trat. Die angepassten Bestimmungen werden eine Zwischenveranlagung nach sich ziehen, welche Ende 2020 erwartet wird.

Weitere Informationen siehe Finanzbericht Axpo Holding AG 2019/20, Schätzunsicherheiten Rückstellungen nukleare Entsorgung/Kernkraftwerk Beznau, S. 37–38.

Ökologische Dimension

Energie und Emissionen

Relevanz

Eine klimaschonende Elektrizitätserzeugung ist für die Erreichung des Pariser Abkommens essenziell. Zum einen verursacht der Energiesektor global gesehen rund 25% der weltweiten Treibhausgasemissionen¹ und zum anderen kann eine substanzielle Dekarbonisierung der Sektoren Transport, Gebäude sowie teilweise Industrie nur über eine Elektrifizierung erfolgen.

Axpo verfügt über ein konzernweit verbindliches Bekenntnis zum Umweltschutz, das in der Nachhaltigkeitspolitik festgehalten ist (siehe «Nachhaltigkeit» unter www.axpo.com). Da die Produkte und Dienstleistungen des Axpo Konzerns energiebezogen sind, liegt der Fokus auf einer umwelt- und vor allem klimafreundlichen Energieproduktion, -nutzung und -verteilung. Axpo verfolgt konsequent das Ziel, die Belastung von Mensch, Tier und Umwelt als Auswirkung der Geschäftstätigkeit des Unternehmens möglichst gering zu halten.

Managementansatz

Die praktische Umsetzung des Umweltschutzes auf der Grundlage regulatorischer Vorgaben sowie der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gesellschaften, vor allem der planenden und produzierenden Einheiten.

Energieeffizienzsteigerungen werden in den folgenden vier Bereichen umgesetzt: Produktionssteigerungen in Kraftwerken, Verlustreduktionen bei der Stromübertragung, Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und Verbrauchsreduktionen bei Kunden. Es ist für Axpo wichtig, dass neben der Erzeugung von mehr Strom mit gleichen Ressourcen auch vermehrt Dienstleistungen angeboten werden können, welche bei Kunden zu Energieeinsparungen führen. Im Unternehmen selbst werden wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzsteigerungsmassnahmen auch konsequent umgesetzt.

¹ IPCC, AR5, Synthesis Report

² Quelle: European Environment Agency / CO₂-emission intensity

Stromproduktion und -verteilung sind immer mit Eingriffen in die Natur verbunden. Um diese Eingriffe möglichst zu reduzieren, optimiert Axpo ihre Produktionsanlagen kontinuierlich. Für die Umweltaspekte Energie – vor allem den Einsatz nicht erneuerbarer Primärenergieträger – und Emissionen – vor allem Treibhausgasemissionen – gibt es ein sorgfältiges konzernweites Monitoring mittels eines nach ISO 14064 zertifizierten Treibhausgasinventars (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Direkte THG-Emissionen, S. 42).

Dem sorgsamem Umgang mit Ressourcen wird insbesondere mit der stofflichen und energetischen Verwertung von biologischen Abfällen aus Haushalten, Gärten, Gewerbe und Industrie in den 15 Axpo Kompogasanlagen Rechnung getragen. Bei der Vergärung dieser Abfälle wird Energie in Form von Biogas gewonnen, welches in die Produkte Strom, Wärme, Treibstoff oder Biogas in Erdgasqualität umgewandelt werden kann. Die Reststoffe aus dem Vergärungsprozess enthalten zudem wichtige Nährstoffe, weshalb sie als Düngemittel zur Förderung von erneutem Pflanzenwachstum eingesetzt werden, womit sich auch der stoffliche Kreislauf schliesst.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Alle per Gesetz verpflichtenden Effizienz- und Umweltmassnahmen, darunter auch die Auflagen im Zuge der Kraftwerkkonzessionen, werden von den jeweils zuständigen Behörden kontrolliert. Im Berichtszeitraum erhielt Axpo keine Bussen wegen Rechtsverstössen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften. Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68.

Im Berichtszeitraum konnte die Energieeffizienz gesamthaft um 5040 MWh gesteigert werden. Die grössten Beiträge ergaben sich durch Effizienzsteigerungen bei den Kunden der Axpo (+4040 MWh) sowie in den Produktionsanlagen (+960 MWh). Weitere Informationen siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Verringerung des Energieverbrauchs, S. 42.

Im Weiteren leistet Axpo auch mit ihrem CO₂-armen Produktionsmix einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz: Über den gesamten Kraftwerkpark der Axpo betrachtet, liegt die Treibhausgasintensität bei 79 g CO₂-Äquivalenten pro kWh. Dies ist lediglich ein Bruchteil im Vergleich zum europäischen Strommix mit rund 275 g CO₂-Äquivalenten pro kWh².



✓ 302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Der **direkte** Energieverbrauch betrifft in firmeneigenen vollkonsolidierten Produktionsanlagen, Gebäuden oder Fahrzeugen verbrannte Energieträger wie Erdgas, Erdöl oder auch erneuerbare Brennstoffe.

Gegenüber dem vergangenen Berichtsjahr reduzierte sich der Gesamtenergieverbrauch aufgrund der geringeren Betriebsstunden der italienischen GuD-Kraftwerke.

Direkter Energieverbrauch für Produktion und Betrieb in TJ	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Kernbrennstoff – Produktion:				
Kernkraftwerk Beznau, Bruttoenergieproduktion thermisch	66 610	62 713	52 740	31 688
Fossile Energieträger – Produktion:				
Erdgas für Gas-Kombikraftwerke, Diesel für Notstromaggregate	33 564	43 412	31 130	40 137
Fossile Energieträger – Betrieb:				
Gebäudeheizungen mit Öl & Gas, Treibstoff für Last- und Lieferwagen sowie Personenfahrzeuge	61	63	54	61
Erneuerbare Energieträger:				
Biomasse, Biogas und Holz für Energieproduktion	2 212	2 110	2 415	2 392
Total	102 447	108 298	86 340	74 278

Der **indirekte** Energieverbrauch steht für die im Unternehmen eingesetzte Menge von leitungsgebundenen Energieträgern wie Strom und Fernwärme. Zu beachten ist, dass bei den Energieverlusten hier alle Verluste auf Netzen berücksichtigt werden, die Axpo gehören, auch wenn ein Teil der transportierten Energie von anderen Unternehmen durchgeleitet wird.

Der Pumpenergieverbrauch hat sich gegenüber dem letzten Jahr nochmals stark erhöht. Vor allem die Anlagen des Kraftwerks Linth-Limmern (KLL) konnten noch intensiver genutzt werden.

Indirekter Energieverbrauch für Produktion, bei Gebäuden sowie durch Übertragungsverluste in TJ	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Energiebeschaffung für Produktion:				
Strombezug für Pumpspeicherkraftwerke (vollkonsolidierte Kraftwerke) & für Produktionsanlagen	7 487	6 360	6 045	3 511
Energieverlust durch Übertragung:				
gesamte Übertragungsverluste auf Axpo Netzen (verursacht durch Transport von eigener und Dritte-nergie)	796	778	759	773
Energiebedarf für Gebäudebewirtschaftung:				
Bezug von Fernwärme und Strom in Gebäuden und Rechenzentren	70	71	61	49
Total	8 353	7 210	6 865	4 333

✓ 302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organisation

Indirekter Energieverbrauch für Produktion, bei Gebäuden sowie durch Übertragungsverluste in TJ	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Energiebeschaffung für Produktion:				
Strombezug für Pumpspeicherkraftwerke (Partnerwerke)	845	684	727	701

302-3 Energieintensität

Die Gesamtenergieaufwendung pro Vollzeitäquivalent betrug rund 20 826 GJ (Vorjahreswert: 23 435 GJ).

302-4 Verringerung des Energieverbrauchs

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Energie und Emissionen, S. 41

Stromseitige Energieeffizienzsteigerungen werden in den folgenden vier Bereichen umgesetzt: Produktionssteigerungen in Kraftwerken, Verlustreduktionen bei der Stromübertragung, Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und Verbrauchsreduktionen bei Kunden.

Produktionssteigerungen in Kraftwerken werden durch die Erhöhung des Wirkungsgrads erreicht. Die Massnahmen hierzu sind je nach Technologie, Kraftwerktyp und Lage des Kraftwerks (v.a. bei hydraulischen Kraftwerken relevant) unterschiedlich. Im Berichtsjahr konnten die folgenden Massnahmen zur Produktionssteigerung erfolgreich realisiert werden:

Hydraulische Kraftwerke: Im Berichtsjahr wurden in den Kraftwerken Göschenen und Mattmark Effizienzsteigerungen von rund 960 MWh erreicht.

Kernenergie: Im Berichtsjahr wurden keine Effizienzsteigerungen realisiert.

Biomassevergärung: Im Berichtsjahr wurden keine Effizienzsteigerungen realisiert.

Netze: Im Berichtsjahr wurden durch den Ersatz von Transformatoren Effizienzsteigerungen von rund 40 MWh realisiert.

Gebäudebetrieb: Im Berichtsjahr wurden keine substanziellen Effizienzsteigerungen realisiert.

Steigerung der Energieeffizienz bei Kunden

In Spanien und Italien bietet Axpo für Geschäfts- und Industriekunden eine breite Palette von Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz an. Neben Verbrauchsanalysen und Energie-Audits wurden auch in den Bereichen Wärmetechnik und Beleuchtung konkrete Energieeffizienzmassnahmen bei ihren Kunden durchgeführt, welche zu einer Reduktion des Stromverbrauchs von rund 4040 MWh führten.

Jährliche Energieeffizienzsteigerungen in MWh	2019/20	2018/19	2017/18
Produktionssteigerungen in Kraftwerken	960	800	8 203
Verlustreduktionen bei der Stromübertragung	43	42	120
Verbrauchsreduktionen im Gebäudebetrieb und in Rechenzentren	0	0	340
Verbrauchsreduktionen bei Kunden (CKW, Axpo Italia, Axpo Iberia)	4 039	4 236	4 977
Total	5 042	5 078	13 640

302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Energie und Emissionen, S. 41



305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Axpo hat auch im Berichtsjahr ein nach ISO 14064 zertifiziertes Treibhausgasinventar für das gesamte Unternehmen erstellt. Die Treibhausgasemissionen werden in CO₂-Äquivalenten angegeben. Die Systemgrenzen für das Treibhausgasinventar bilden – analog der Axpo Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichterstattung – die vollkonsolidierten Gesellschaften. Ausnahmen sind unter freiwillig ausgewiesenen Emissionen (Scope-3-Emissionen) aufgeführt. Dabei werden weitere relevante Emissionsquellen dargestellt, auf die Axpo wenig Einfluss nehmen kann, da es sich um Minderheitsbeteiligungen handelt.

Im Berichtsjahr emittierte Axpo insgesamt rund 3 Mio. t CO₂-Äquivalente. Insgesamt reduzierten sich die Emissionen aus den GuD-Kraftwerken um rund 700 000 t, was im Wesentlichen die Differenz der Emissionen gegenüber dem Vorjahr erklärt. Indirekte Emissionen durch Strombezug in der Schweiz reduzierten sich ebenfalls signifikant. Der Grund hierfür ist aber primär, dass der durchschnittliche Schweizer Strommix insgesamt weniger CO₂-Emissionen aufweist als in den Vorjahren. Die Aufschlüsselung nach Quellen sieht dabei wie folgt aus:

Detaillierte Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Produktion				
Direkte Emissionen Ausland	1 790 100	2 320 400	1 682 220	2 204 180
Direkte Emissionen Schweiz	32 460	29 020	27 630	25 770
Indirekte Emissionen Ausland	6 780	5 970	6 110	4 110
Indirekte Emissionen Schweiz	460 560 ²	470 840	447 700	254 640
Freiwillig ¹ ausgewiesene indirekte Emissionen Schweiz (Scope-3-Emissionen aus Pumpenergie von Beteiligungen an Pumpspeicherkraftwerken)	51 130 ²	50 600	52 530	49 300
Freiwillig ¹ ausgewiesene direkte Emissionen Ausland (Scope-3-Emissionen aus Minderheitsbeteiligungen an GuD-Kraftwerken)	712 890	946 900	881 020	626 640
Übertragung (nur für Schweiz relevant)				
Direkte Emissionen (SF ₆ -Emissionen)	1 200	890	860	980
Indirekte Emissionen (Übertragungsverluste)	4 470	11 460	13 770	13 820
Betriebsökologie				
Direkte Emissionen Ausland	140	150	190	210
Direkte Emissionen Schweiz	4 410	4 530	3 820	4 330
Indirekte Emissionen Ausland	390	440	380	380
Indirekte Emissionen Schweiz	540	1 100	1 170	840
Treibhausgasemissionen total	3 065 080	3 842 300	3 117 400	3 185 180

Die Tabelle zeigt gerundete Werte. Emissionen aus Pumpenergiebezügen werden basierend auf der zeitlichen Verfügbarkeit der eigenen Kraftwerke sowie einem Produktionsmix der angrenzenden Länder Deutschland und Frankreich berechnet.

¹ Freiwillig in dem Sinne, dass zur Erfüllung der Vorgaben der ISO-Norm 14064 zur Erstellung des Treibhausgasinventars zwingend direkte Emissionen (Scope-1-Emissionen) sowie indirekte Emissionen durch Energiebezüge (Scope-2-Emissionen) ausgewiesen werden müssen. Alle weiteren Emissionen (Scope-3-Emissionen) können freiwillig aufgeführt werden.

² Die Herkunft der Pumpenergieverluste von 17% muss gemäss den Bestimmungen über die Kennzeichnung von Elektrizität gemäss EnG Artikel 9 mittels Zertifikate nachgewiesen werden. Axpo nutzte im Berichtsjahr nur CO₂-freie Energie für den Pumpbetrieb.

Die Aufschlüsselung der Emissionen nach Scopes sieht dabei wie folgt aus:

Treibhausgasemissionen nach Scopes in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Treibhausgasemissionen total	3 065 080	3 842 300	3 117 400	3 185 180
davon direkte Emissionen (Scope 1)	1 828 260	2 354 970	1 714 660	2 235 390
davon indirekte Emissionen durch Energiebezug (Scope 2)	472 050	488 900	468 320	273 170
davon freiwillig ausgewiesene Emissionen (Scope 3)	764 770	998 430	934 420	676 620

Die Tabelle zeigt gerundete Werte.

Die Aufschlüsselung nach Treibhausgasen sieht dabei wie folgt aus:

Emissionen nach Treibhausgasen in Tonnen CO ₂ -Äquivalenten	2019/20	2018/19	2017/18	2016/17
Treibhausgasemissionen total	3 065 080	3 842 300	3 117 400	3 185 180
davon CO ₂	3 031 420	3 812 440	3 089 390	3 158 460
davon CH ₄	28 390	25 500	23 992	22 170
davon N ₂ O	4 040	3 470	3 170	3 560
davon SF ₆	1 130	840	720	950
davon Kältemittel	110	50	130	40

Die Tabelle zeigt gerundete Werte.

EU15 Treibhausgasintensität in CO₂ pro MWh der i) gesamten Stromerzeugungskapazität und ii) der konventionell-thermischen Kraftwerke

- ✓ Treibhausgasintensität Axpo Produktionsmix Schweiz:
 - 7 kg CO₂-Äquivalente pro MWh (direkte und indirekte Emissionen; Vorjahreswert: 7 kg CO₂-Äquivalente pro MWh)

- ✓ Treibhausgasintensität Axpo Produktionsmix gesamt:
 - 79 kg CO₂-Äquivalente pro MWh (direkte und indirekte Emissionen; Vorjahreswert: 97 kg CO₂-Äquivalente pro MWh)

Treibhausgasintensität fossile Produktion:

- Die beiden Gas-Kombikraftwerke Calenia und Rizziconi (Italien) weisen direkte Treibhausgasemissionen von 397 kg bzw. 384 kg CO₂-Äquivalenten pro MWh auf.

- ✓ **305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)**
Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, 305-1, S. 43

EU16 Treibhausgasintensität in CO₂ pro MWh des an Endkunden gelieferten Stroms

Axpo beliefert Endkunden in der Schweiz über ihre Tochtergesellschaft CKW. Der Liefermix gemäss Stromkennzeichnung erfolgt per Kalenderjahr. Die Treibhausgasintensität des Liefermix von CKW betrug im Kalenderjahr 2019 2,8 kg CO₂-Äquivalente/MWh (direkte Emissionen) respektive 11,2 kg CO₂-Äquivalente/MWh (direkte und indirekte Emissionen).

- ✓ **305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)**
Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, 305-1, S. 43

305-4 Intensität der THG-Emissionen

Die Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) pro Vollzeitäquivalent betrugen im Berichtsjahr rund 430 t CO₂-Äquivalente (Vorjahreswert: 570 t CO₂-Äquivalente). Die Reduktion der Treibhausgasintensität ist hauptsächlich auf die geringere Anzahl Betriebsstunden der GuD-Kraftwerke in Italien zurückzuführen.

305-5 Senkung der THG-Emissionen

- ✓ Spezifische Treibhausgasreduktionen wurden im Berichtsjahr hauptsächlich durch Energieeffizienzsteigerungen bei Kunden sowie bei eigenen Bürostandorten erreicht. Eine verlässliche Quantifizierung der Treibhausgasreduktion ist jedoch nicht möglich.

Die CKW hat für die Nutzung von Pumpenergie ein Offsetting durchgeführt und dadurch Emissionsreduktionen in der Höhe von 1337 t erreicht.

305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen

Axpo hat Umweltdeklarationen für die Kompogasanlage Otelfingen, das Laufwasserkraftwerk Wildegg-Brugg, das Speicherkraftwerk am Löntsch, das Kleinwasserkraftwerk Au-Schönenberg, das Holzkraftwerk Tegra in Domat/Ems sowie das Gas-Kombikraftwerk Rizziconi erstellt. Die über den gesamten Lebenszyklus pro kWh anfallenden Emissionen Ozon abbauender Substanzen werden darin ausgewiesen. Diese Emissionen spielen im Gesamtkontext der Umweltauswirkungen der Axpo jedoch keine wesentliche Rolle.

305-7 Stickstoffoxide (NOX), Schwefeloxide (SOX) und andere signifikante Luftemissionen

Die wesentlichen Kraftwerke mit Luftschadstoffemissionen sind die beiden Gas-Kombikraftwerke in Italien. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Wesentlichen durch unterschiedliche Betriebseinsätze der Anlagen. Die Emissionsdaten werden bei beiden Kraftwerken kontinuierlich gemessen.

Luftschadstoffemissionen in Tonnen	NO _x -Emissionen		CO-Emissionen	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Gas-Kombikraftwerk Calenia	168	216	21	19
Gas-Kombikraftwerk Rizziconi	201	234	14	20

EU21 Emissionen pro MWh aus Verbrennungskraftwerken

Die wesentlichen Kraftwerke mit Luftschadstoffemissionen sind die beiden Gas-Kombikraftwerke in Italien

Luftschadstoffemissionen in kg/MWh	NO _x -Emissionen		CO-Emissionen	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Gas-Kombikraftwerk Calenia	0,08	0,07	0,010	0,006
Gas-Kombikraftwerk Rizziconi	0,08	0,08	0,005	0,007

Abwasser und Abfall

Relevanz

Die wichtigste Abfallart für Axpo sind die radioaktiven Abfälle. Axpo trägt gegenüber der Öffentlichkeit und den Mitarbeitenden die Verantwortung für ihre Nuklearanlagen. Der Schutz der Bevölkerung, der Mitarbeitenden und der Umwelt vor radioaktiver Strahlung hat absoluten Vorrang. Dies beinhaltet auch die sichere Handhabung der radioaktiven Abfälle.

Beim Thema Wasser bzw. Abwasser geht es in erster Linie um zwei Auswirkungen der Axpo Geschäftstätigkeit: die Erwärmung der Aare durch Einleitung von Kühlwasser des Kernkraftwerks Beznau sowie die Effekte der hydraulischen Kraftwerke bezüglich Wassernutzung, Restwassermenge, Schwall und Sunk, Geschiebehaushalt sowie der Beeinträchtigung der Fischwanderungen.

Managementansatz

Bei der Behandlung von radioaktiven Abfällen im Kernkraftwerk Beznau (KKB) wird zwischen Betriebsabfällen sowie verbrauchten Brennelementen und Abfällen aus der Wiederaufarbeitung unterschieden.

Die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden werden durch die konsequente Umsetzung der entsprechenden Vorschriften sichergestellt: Die in der ENSI-Richtlinie G15¹ definierten Strahlenschutz-Grenzwerte für Mitarbeitende werden gemäss ENSI-Richtlinie B09² überwacht und gemäss ENSI-Richtlinie B03³ an das ENSI rapportiert.

Betriebsabfälle (IAEA-Klassifizierung: schwach- und mittelradioaktive Abfälle, SMA):

Radioaktive Betriebsabfälle (Rohabfälle) fallen im KKB regelmässig aus den Wasserreinigungssystemen sowie der Abgas- und Fortluftreinigung an. Weitere Abfälle stammen aus dem Austausch von Komponenten bei Instandhaltungs-, Umbau- oder Nachrüstmassnahmen und den dabei verwendeten Verbrauchsmaterialien.

Die radioaktiven Rohabfälle werden gesammelt, kampagnenweise konditioniert und anschliessend zwischengelagert. Die im KKB vorhandenen unkonditionierten Abfälle sind in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten der kontrollierten Zone⁴ aufbewahrt. Als Konditionierungsverfahren kommen im KKB die Einbindung von Harzen in Polystyrol sowie die Zementierung von Schlämmen zum Einsatz. Brennbare und schmelzbare Rohabfälle bzw. Abluftfilter werden für die Behandlung in der Plasmaanlage des Zwiilag bereitgestellt. Für alle Verfahren liegen die gemäss Kernenergieverordnung und Richtlinie ENSI-B05⁵ erforderlichen Typengenehmigungen vor. Die konditionierten Abfallgebinde werden routinemässig im werkeigenen Zwischenlager eingelagert (Rückstandslager und SAA-Lager des Zwiibez). Das KKB nutzt aber auch die Kapazitäten des zentralen Zwischenlagers in Würenlingen.

Die radioaktiven Abfälle des KKB sind in einem von allen schweizerischen Kernanlagen eingesetzten elektronischen Buchführungssystem erfasst, sodass die Informationen über Menge, Lagerort und radiologische Eigenschaften jederzeit verfügbar sind.

¹ ENSI-G15: Strahlenschutzziele für Kernanlagen, November 2010

² ENSI-B09: Ermittlung und Aufzeichnung der Dosis strahlenexponierter Personen, Juli 2011

³ ENSI-B03: Meldungen der Kernanlagen, September 2008, Rev. 2, 15. Februar 2010

⁴ Kontrollierte Zonen sind markierte bzw. abgegrenzte Arbeitsbereiche für den Umgang mit radio-aktiven Strahlenquellen gemäss Art. 69 der Strahlenschutzverordnung (StSV 814.501).

⁵ ENSI-B05: Anforderungen an die Konditionierung radioaktiver Abfälle, Februar 2007

Ein wichtiges Element bei der Minimierung der radioaktiven Abfälle ist die Inaktiv-Freimessung von Materialien aus der kontrollierten Zone. Im KKB wurden im Berichtsjahr insgesamt 12,4 t Material gemäss den Vorgaben der Richtlinie ENSI-B04¹ freigemessen.

Brennelemente und Abfälle aus der Wiederaufarbeitung (IAEA-Klassifizierung: hochradioaktive Abfälle, HAA):

Nach deren endgültiger Entladung aus dem Reaktorkern werden ausgediente Brennelemente zwecks Abkühlung für mehrere Jahre im werkeigenen Nasslagerbecken gelagert. Während dieser Zeit klingt die Wärmeleistung signifikant ab, sodass die Brennelemente anschliessend in Zwischenlagerbehältern optimal eingelagert werden können. Diese Lagerbehälter werden gemäss internationalen Standards² gebaut und in der Schweiz gemäss ENSI-Richtlinien G04³ und G05⁴ lizenziert und eingelagert. Die beladenen Behälter werden im werkeigenen Zwischenlager (Zwibez) gelagert. Im Berichtsjahr fanden zwei Transporte aus Block 1 und 2 in das Zwibez statt.

Die schweizerischen Vorschriften für den Transport radioaktiver Stoffe auf Strasse und Schiene basieren u.a. auf den internationalen Regelwerken über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse⁵ bzw. mit der Eisenbahn⁶. Bei allen Verkehrsträgern kommen die IAEA-Empfehlungen für die sichere Beförderung radioaktiver Stoffe zur Anwendung.⁷

Der Umgang mit dem Aspekt Wasser bzw. Abwasser wird für jedes Kraftwerk spezifisch festgelegt. Grundsätzlich werden Kompensationshabitate und weitere Kompensationsmassnahmen (ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen ausführlich geregelt. Umweltverträglichkeitsprüfungen sind Teil des ordentli-

chen Bewilligungsverfahrens für Neu- sowie Sanierungsprojekte. Im Fall von Wasserkraftwerken beinhalten die Konzessionsauflagen für die Nutzung des Wassers oft auch Massnahmen zum Schutz der Biodiversität. In speziellen Fällen werden zusätzliche Pflegepläne mit den Behörden erarbeitet und umgesetzt. Investitionen und Ausgaben im Zusammenhang mit Umweltschutz sind in der Regel Teil von wesentlichen Infrastrukturprojekten und somit in den Projektkosten enthalten.

Die Nutzung der Ressource Wasser zur Stromerzeugung kann zu Zielkonflikten mit anderen Nutzungsarten führen. Die Wasserkraftwerke von Axpo befinden sich aber allesamt in Regionen der Schweiz, die kein hohes Wasserrisiko aufweisen⁸. Dieses beinhaltet die Berücksichtigung von wasserbezogenen Risiken wie beispielsweise die Begünstigung von Wasserstress, das Risiko eines zu hohen Wasserverbrauchs oder der Absenkung des Grundwasserspiegels sowie Überflutungsrisiken.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Um die Konsistenz mit den Angaben im ENSI-Aufsichtsbericht 2019 zu wahren, beziehen sich die folgenden Angaben auf das Kalenderjahr 2019.

2019 wurden alle Strahlenschutzgrenzwerte eingehalten und somit die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeitenden gewährleistet. Das Ziel der sicheren Handhabung der radioaktiven Abfälle wurde erreicht.

Der Anfall an unkonditionierten Betriebsabfällen (Rohabfällen) im KKB lag bei 33 m³. Zudem wurden 6 m³ konditionierte Abfälle produziert. Des Weiteren fielen für das KKB 12,9 t hochaktive Abfälle aus Brennelementen an. Im Partnerwerk Leibstadt (KKL), dessen Geschäftsführung Axpo innehat, fielen 55 m³ unkonditionierte respektive 11 m³ konditionierte Betriebsabfälle sowie rund 18,2 t hochaktive Abfälle aus Brennelementen an.

¹ ENSI-B04: Freimessung von Materialien und Bereichen aus kontrollierten Zonen, August 2009

² Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material, 2012 Edition, IAEA Safety Standards No. SSR-6

³ ENSI-G04: Auslegung und Betrieb von Lagern für radioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente, Rev. 1, März 2012

⁴ ENSI-G05: Transport- und Lagerbehälter für die Zwischenlagerung, April 2008

⁵ 0.741.621: Europäisches Übereinkommen vom 30. September 1957 über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR)

⁶ 0.742.403.1: Übereinkommen vom 9. Mai 1980 über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

⁷ IAEA Safety Standards: Regulations for the Safe Transport of Radioactive Material, 2012 Edition, Specific Safety Requirements SSR-6

⁸ Quelle: World Resource Institute, Aqueduct Water Risk Atlas, <https://www.wri.org/aqueduct>

	SMA unkonditioniert		SMA konditioniert		HAA aus Kernbrennstoff	
	m ³	m ³ /MWh	m ³	m ³ /MWh	tU	tU/MWh
KKB	33	$5,8 \times 10^{-6}$	6	$1,1 \times 10^{-6}$	12,9	$2,3 \times 10^{-6}$
KKL	55	$6,2 \times 10^{-6}$	11	$1,2 \times 10^{-6}$	18,2	$2,1 \times 10^{-6}$

2019 wurden keine langlebigen mittelaktiven Abfälle (LMA) aus der Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen zurück in die Schweiz transportiert, da alle Rücknahmeverpflichtungen aus der Wiederaufarbeitung erfüllt sind.

Das Kernkraftwerk Beznau (KKB) ist das einzige Kraftwerk im Produktionspark der Axpo, bei dem der Betrieb zu einer wesentlichen Erwärmung eines Gewässers führt. Der Betrieb verursacht beim Rückfluss des Kühlwassers in die Aare eine um durchschnittlich 8,6 Grad Celsius höhere Wassertemperatur. Da die Wasserführung der Aare im langjährigen Durchschnitt lag, folgt daraus eine gegenüber der Norm leicht erhöhte theoretische Temperaturerhöhung nach vollständiger Durchmischung unterhalb des hydraulischen Kraftwerks um 0,62 Grad Celsius. Für die Einleitung von erwärmtem Kühlwasser gilt nach wie vor die vom Bundesamt für Energie (BFE) am 4. Juli 2019 erlassene Zwischenverfügung, welche die bis anhin geltenden Bedingungen (bundesrätliche Einleitungsbewilligung für KKB I und II vom 15. Dezember 1997) für die Kühlwassereinleitung verschärft. Die Temperatur nach Durchmischung darf maximal 25 Grad Celsius betragen. Bei einer Überschreitung muss die Reaktorleistung der beiden Blöcke reduziert werden. Infolgedessen mussten wegen hoher Aarewassertemperatur in der Zeitspanne vom 27. Juli bis 22. August 2020 stufenweise Lastabsenkungen bis auf ca. 43% der Bruttoleistung der Reaktoren vorgenommen werden. Der maximale Umfang der Gewässerschutzverordnung (GSchV) kommt damit zur Anwendung, Ausnahmen sind aufgrund dieser Zwischenverfügung ausgeschlossen. Als Konsequenz werden künftige Revisionen auf die Monate Juli/August verlegt.

Zusätzliche Angaben für Energieunternehmen:

Strategie für die Lagerung und den Umgang mit Nuklearabfällen.
Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Abwasser und Abfall, S. 47

306-1 Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungsort

Die von Axpo genutzten Technologien zur Stromerzeugung verursachen keine grossen Abwasservolumina. Das Gesamtvolumen der Abwassereinleitung, aufgeschlüsselt nach Qualitäten und Einleitungsorten, wird deshalb nicht detailliert erfasst.

EU22 Wärmeeinleitungen durch geplante und ungeplante Wassereinleitungen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Abwasser und Abfall, S. 47

306-2 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode

Die wichtigste Abfallart für Axpo sind die radioaktiven Abfälle (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Abwasser und Abfall, S. 47). Andere Abfälle werden nicht detailliert erfasst und berichtet.

306-3 Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen

Seit 2010 werden die Kernenergie-Kennzahlen (meldepflichtige Ereignisse, Arbeitsverfügbarkeit, Dosiswerte) durch die KKW-Betreiber ausschliesslich nach Kalenderjahr kommuniziert, um die Vergleichbarkeit mit den offiziellen Berichten des ENSI und der WANO zu gewährleisten. Auf das zusätzliche Umrechnen und Kommunizieren in anderen Zeitperioden (hydrologisches Jahr) wird bewusst verzichtet, um widersprüchliche Daten und Fehlinterpretationen zu den Berichten an das ENSI und die WANO zu vermeiden.

Meldepflichtige Ereignisse bedeuten nicht, dass messbare Mengen radioaktiver Substanzen versehentlich freigesetzt wurden. Sie zeigen einzig auf, dass eine Unregelmässigkeit im Betrieb auftrat, die beobachtet und gemeldet werden musste. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Unfallereignissen mit messbarer Freisetzung strahlenden Materials.

Vorkommnisse, welche gemäss Richtlinie ENSI-B03 nicht unter das Kapitel 5.1, «Meldekriterien Nukleare Sicherheit», fallen, sondern unter Kap. 5.3, «Meldekriterien: Öffentliches Interesse», oder Kap. 5.4, «Meldekriterien Sicherung», werden als INES «Not applicable» (NA) eingestuft.

Anzahl meldepflichtiger Vorkommnisse 2019		
Kernkraftwerk Beznau, Block 1 und Block 2	Total 9	9 INES 0
Kernkraftwerk Leibstadt (Partnerwerk)	Total 11	11 INES 0
Kernkraftwerk Gösgen (Partnerwerk)	Total 10	2 INES NA, 7 INES 0, 1 INES 1

306-4 Transport von gefährlichem Abfall

Für Axpo relevant sind die Transporte von radioaktiven Materialien und Abfällen. Diese fallen jedoch nicht unter das Basler Übereinkommen, sondern werden durch andere internationale Vereinbarungen geregelt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Abwasser und Abfall, S. 47). Somit ist diese Angabe für Axpo nicht anwendbar.

306-5 Von Abwassereinleitung und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer

Der Betrieb der Kraftwerke der Axpo führt zu keinen Abwassereinleitungen, die Gewässer signifikant beeinträchtigen.

Umwelt-Compliance

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

307-1 Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen

Im Berichtszeitraum erhielt Axpo keine Bussen wegen Rechtsverstössen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften.

Umweltbewertung der Lieferanten

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 63

308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden

Angaben zum «Prozentsatz neuer Lieferanten, die geprüft wurden» können nicht erhoben werden. Aus Managementsicht wird der KPI bezüglich der Anwendung des Kodexes für Geschäftspartner im Verhältnis zum Auftragsvolumen als relevanter erachtet.

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 63

308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Lieferkette und Lieferantenmanagement, S. 63

Gesellschaftliche/soziale Dimension

Beschäftigung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Aus- und Weiterbildung, S. 58

401-1 Gesamtzahl und Rate neu eingestellter Mitarbeiter sowie Personalfuktuation nach Altersgruppen, Geschlecht und Region

EU-LA1 Durchschnittliche Anstellungsdauer von austretenden Mitarbeitern

	Gesamtzahl Eintritte (Köpfe)		Eintrittsrates		Gesamtzahl Austritte (Köpfe)		Betriebszugehörigkeit (Jahre)**		Fluktuationsrate*	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Konzern	777	740	15,87%	16,51%	406	502	9,20	7,42	8,29%	11,20%
Schweiz	555	502	14,06%	13,88%	334	367	8,62	8,39	8,46%	10,15%
Frauen	93	96	14,23%	16,59%	54	67	7,27	6,04	8,26%	11,58%
< 20	1	1	20,00%	33,33%	1	1	0,30	0,00	20,00%	33,33%
20–29	18	21	21,18%	27,51%	9	13	3,06	2,62	10,59%	17,03%
30–39	30	33	18,81%	22,40%	20	20	4,95	4,97	12,54%	13,57%
40–49	31	24	16,77%	15,52%	10	11	4,60	4,73	5,41%	7,11%
50–59	11	15	6,35%	9,40%	4	11	6,00	7,91	2,31%	6,89%
≥ 60	2	2	4,34%	5,30%	10	11	19,60	12,00	21,70%	29,14%
Männer	462	406	14,03%	13,36%	280	300	8,88	8,91	8,50%	9,87%
< 20	8	11	23,59%	73,74%	2	4	0,96	2,50	5,90%	26,82%
20–29	108	93	22,32%	21,04%	76	62	3,17	3,39	15,71%	14,03%
30–39	121	135	16,72%	19,86%	59	77	3,42	4,22	8,15%	11,33%
40–49	152	85	19,33%	10,90%	52	69	5,66	9,03	6,61%	8,85%
50–59	59	63	6,14%	7,27%	36	39	12,35	7,83	3,75%	4,50%
≥ 60	14	19	4,59%	7,41%	55	49	23,67	24,50	18,03%	19,11%

	Gesamtzahl Eintritte (Köpfe)		Eintrittsrates		Gesamtzahl Austritte (Köpfe)		Betriebszugehörigkeit (Jahre)**		Fluktuationsrate*	
Ausland	222	238	23,38%	27,56%	72	135	11,89	4,80	7,58%	15,63%
Frauen	94	79	24,26%	25,71%	26	47	6,02	4,77	6,71%	15,29%
< 20	0	1	0,00%	100,00%	0	0	0,00	0,00	0,00%	0,00%
20–29	46	33	56,79%	54,46%	8	22	1,58	3,41	9,88%	36,30%
30–39	35	30	20,06%	22,77%	12	15	8,58	6,05	6,88%	11,38%
40–49	9	11	9,42%	13,51%	4	6	6,50	5,56	4,19%	7,37%
50–59	2	4	7,27%	14,26%	1	4	0,00	6,25	3,64%	14,26%
≥ 60	2	0	25,00%	0,00%	1	0	15,00	0,00	12,50%	0,00%
Männer	128	159	22,78%	28,59%	46	88	15,21	4,81	8,19%	15,82%
< 20	0	1	0,00%	61,35%	0	1	0,00	0,08	0,00%	61,35%
20–29	56	86	50,91%	75,32%	9	43	1,00	3,40	8,18%	37,66%
30–39	42	53	17,95%	22,80%	19	22	25,60	6,46	8,12%	9,47%
40–49	24	16	14,37%	10,06%	13	18	5,42	4,83	7,78%	11,32%
50–59	6	2	13,95%	4,76%	5	4	26,75	12,00	11,63%	9,52%
≥ 60	0	1	0,00%	14,29%	0	0	0,00	0,00	0,00%	0,00%

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristet Angestellten im Monats- oder Stundenlohn; die Raten berechnen sich aus der Anzahl Eintritte resp. Austritte im Verhältnis zur Belegschaftszahl.

* Fluktuation ohne Pensionierungen, basierend auf Durchschnittswerten. ** Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit.

401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden

In der Schweiz erhalten alle Mitarbeitenden – ob voll- oder teilzeitbeschäftigt – dieselben betrieblichen Leistungen. Mitarbeitende, welche jedoch ein befristetes Arbeitsverhältnis von maximal drei Monaten haben, unterliegen nicht den allgemeinen Anstellungsbedingungen, sondern dem Schweizerischen Obligationenrecht. Ferienregelungen sind aber auch für Mitarbeitende mit befristeten Verträgen bis maximal drei Monate nach den allgemeinen Anstellungsbedingungen festgelegt. Im Ausland sind die betrieblichen Leistungen landes- und vertragsabhängig und können für Voll- und Teilzeitbeschäftigte unterschiedlich sein. In jedem Fall werden gesetzliche Bestimmungen immer eingehalten.

401-3 Elternzeit

	Anzahl Mitarbeitende mit Anspruch auf Elternzeit		Anzahl Mitarbeitende in Elternzeit	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Konzern	5 689	5 295	163	191
Schweiz	4 566	4 308	109	121
Frauen	755	695	18	31
Männer	3 811	3 613	91	90
Ausland	1 123	987	54	70
Frauen	467	389	28	38
Männer	656	598	26	32

	Anzahl Mitarbeitende, die nach der Elternzeit ins Arbeitsleben zurückgekehrt sind		Anzahl Mitarbeitende, die 12 Monate nach Rückkehr aus der Elternzeit immer noch im Anstellungsverhältnis standen	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Konzern	166	180	165	155
Schweiz	113	114	113	95
Frauen	15	24	22	15
Männer	98	90	91	80
Ausland	53	66	52	60
Frauen	26	35	26	30
Männer	27	31	26	30

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristet Angestellten im Monats- oder Stundenlohn; die Rückkehrrate und die Verbleibsrate konnten wegen systemspezifischer Vorgaben im Berichtsjahr nicht ermittelt werden.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Relevanz

Als verantwortungsvolle Betreiberin von Grosskraftwerken sowie weiterer relevanter Infrastruktur zur Energieversorgung betrachtet Axpo die Verantwortung für Mensch und Umwelt als zentrale Aufgabe. Dabei stehen die Gesundheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden, unserer externen Auftragnehmer sowie der Öffentlichkeit im Vordergrund.

Managementansatz

Die übergeordneten Ziele, Verhaltensregeln und Verantwortlichkeiten zum Schutz der Menschen (Mitarbeitende und Dritte) sind in der Vision, der Mission, der Strategie, dem Verhaltenskodex und dem Führungs- und Organisationshandbuch festgehalten. Ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist etabliert.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Die Kennzahlen von Axpo zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden auch gemäss einer Berechnungsmethode erhoben, die einen schweizweiten Branchenvergleich erlaubt (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Handlungsfeld 5, S. 8). Basis der Vergleichszahlen sind die Zeitreihen zum Unfallgeschehen gemäss der schweizerischen Unfallstatistik, welche die gemeldeten Fälle gemäss dem schweizerischen Unfallversicherungsgesetz (UVG) beinhalten. Diese Fallmeldungen sind nach der allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008 des Bundesamts für Statistik) gegliedert. Für diese Wirtschaftszweige wird als Synonym auch der Begriff «Branchen» verwendet. Die Datenbasis für die aktuellen Branchenvergleichskennzahlen bildet die Branche «Energieversorgung».

Die jährliche Berufsunfallrate (= Anzahl Berufsunfälle pro 1000 Vollbeschäftigte) der Axpo liegt mit 31,2 deutlich unter dem Branchendurchschnitt von 40,8 (Energieversorgung, Unfallstatistik 2020, Berufsunfallzahlen aller Versicherungen 2019 für Betriebsteile mit 80 und mehr Vollbeschäftigten). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der Konzern bezüglich der Berufsunfallrate ein heterogenes Kollektiv bildet und die versicherten Bürobetriebe einerseits, das Elektroinstallationsgeschäft andererseits die Zahl beeinflussen.

Trotzdem sind die tiefen Berufsunfallzahlen kein Zufall, sondern auf das hohe Sicherheitsbewusstsein, verbunden mit gezielten Präventionsmassnahmen, zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die prozessualen und organisatorischen Rahmenbedingungen geschaffen sind, um das gute Sicherheitsniveau zu halten. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf.

Die Anzahl Ausfalltage infolge Krankheit (inkl. arbeitsbedingter, psychischer Erkrankungen wie z.B. Burn-out), Berufs- und Nichtberufsunfall pro Vollbeschäftigten (Absenzenrisiko) liegt mit 5,7 unter dem von der Suva für die Wirtschaftszweige «verarbeitendes Gewerbe und Energieversorgung» ermittelten Branchendurchschnitt von 7,6. Die Entwicklung muss weiterhin überwacht und mit Präventionsmassnahmen beeinflusst werden, um einen Anstieg zu verhindern.

403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die systemorientierte Prävention geht über die Behebung einzelner Sicherheitslücken hinaus und hat zum Ziel, die Wiederholung oder Entstehung ähnlicher Sicherheitslücken im gesamten Unternehmen nachhaltig zu verhindern. In der Regel ist dazu eine Kombination von systematischen, technischen, organisatorischen und personenbezogenen Massnahmen erforderlich. Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem gewährleistet diese Nachhaltigkeit für alle Mitarbeitenden des Axpo Konzerns. Zudem fasst es die wichtigsten Anforderungen auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu einem griffigen Arbeitsinstrument zusammen. Axpo orientiert sich bei der Umsetzung an nationalen Richtlinien (EKAS 6508), an Branchenlösungen sowie am Arbeitsschutzmanagementsystem nach OHSAS 18001 resp. neu ISO 45001:2018, «Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung». Kernelemente des etablierten Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystems sind:

1. die Festlegung von Sicherheitszielen
2. das Betreiben einer Sicherheitsorganisation mit entsprechender Festlegung von Zuständigkeiten und Kompetenzen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz

3. die systematische Gefahrenermittlung sowie Risikobeurteilung zur Erkennung und Beurteilung tatsächlicher Gefährdungen
4. die Etablierung sowie konsequente Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion bzw. Eliminierung der identifizierten Gefahren
5. die Kontrolle zur Überprüfung der Zielerreichung.

Die dargelegten Elemente werden kontinuierlich durchlaufen, um eine stetige Verbesserung der Sicherheit sowie des Gesundheitsschutzes zu erreichen. Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (Suva) ist mit der Überwachung der korrekten Umsetzung der EKAS-Richtlinie bei Axpo in der Schweiz beauftragt.

Der Geschäftsbereich Generation & Distribution hat im vergangenen Geschäftsjahr die Vision «Destination Zero, Null Unfälle» lanciert. Diese widerspiegelt eine Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Sie soll aktiv auf die Sicherheitskultur und auf das Verhalten der Mitarbeitenden einwirken. Risiken sind im Arbeitsalltag nicht zu vermeiden. Wenn damit aber bewusst umgegangen wird, können Verletzungen und Erkrankungen vermieden und das Ziel «Null Unfälle» gemeinsam erreicht werden.

403-2 Risikobeurteilung und Untersuchung von Unfällen

In jeder Axpo Konzerngesellschaft werden Sicherheitsbeauftragte als Prozessverantwortliche für das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem eingesetzt. Sie unterstützen und beraten die Vorgesetzten in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz. Der Sicherheitsbeauftragte resp. Spezialist der Arbeitssicherheit/Sicherheitsingenieur ist dabei für die fachliche Richtigkeit seiner Empfehlungen verantwortlich. Die Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitssicherheit bleibt aber bei den Vorgesetzten. Die Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung steht im Zentrum des Arbeitssicherheitsmanagementsystems. Gefahren werden nach dem STOP-Prinzip (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, personenbezogene Massnahmen) beseitigt oder reduziert.

Die Mitarbeitenden wirken bei der Gefahrenermittlung und beim Erarbeiten geeigneter Schutzmassnahmen aktiv in der Entscheidungsfindung mit. Der Sicherheitsbeauftragte erarbeitet zusammen mit betroffenen Mitarbeitenden und zuständigen Vorgesetzten entsprechende Verbesserungs- und Schutzmassnahmen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, in gefährlichen Situationen STOP zu sagen.

Alle unerwünschten Ereignisse wie Unfälle, Beinahe-Unfälle und Sachschäden werden gemeldet, systematisch erfasst und analysiert. Dazu wird ein standardisiertes Protokoll für die betriebsinterne Unfallabklärung verwendet. Ziel dieser Abklärungen ist es, ähnliche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden und das betriebliche Sicherheitssystem zu verbessern.

Axpo resp. die Sicherheitsbeauftragten stehen mit der Suva in regelmässigem Kontakt. Die bisherigen Kontrollen ergaben keine massgeblichen Beanstandungen.

403-3 Arbeitsmedizinische Dienste

Fälle von sich abzeichnenden Langzeitabsenzen aufgrund von Krankheit oder Unfall überführt Axpo möglichst frühzeitig in ein professionelles Case Management. Diese Fälle werden von der Krankentaggeldversicherung betreut, deren Case Manager die Situation zusammen mit der arbeitsunfähigen Person analysieren. Sie klären das weitere Vorgehen in Zusammenarbeit mit Axpo ab. Insbesondere koordinieren und vermitteln sie zwischen dem Hausarzt und anderen medizinischen Betreuungspersonen, dem Vertrauensarzt, den beteiligten Sozial- oder Privatversicherungen, der Familie und Freunden sowie den Vorgesetzten und Arbeitskollegen. Zudem kann in solchen Fällen auch die Sozialberatung der Axpo unterstützend beigezogen werden.

Ein wichtiger Fokus der Prophylaxe liegt bei Axpo auf der Vorbeugung von Burn-out-Erkrankungen. Dabei werden einerseits Führungskräfte geschult und für entsprechende Symptome sensibilisiert und andererseits werden den Mitarbeitenden Ausbildungsmöglichkeiten zum bewussten Umgang mit dem eigenen Energiehaushalt angeboten. Bei Axpo stehen die Gesundheit und die Sicherheit der Mitarbeitenden an erster Stelle. Potenzielle Gefährdungen werden durch entsprechende Schutzmassnahmen beseitigt.

oder entschärft. Zur Reduktion von Nichtberufsunfällen werden periodisch Kampagnen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Mitarbeitenden lanciert.

403-4 Mitarbeiterbeteiligung und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Sicherheitsbeauftragten bilden zusammen mit den Mitarbeiter- (MAV) und Personalvertretern (PV) den Fachausschuss Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, welcher 100% der Mitarbeitenden repräsentiert. Die MAV/PV verfügen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz über ein Mitbestimmungsrecht.

403-5 Schulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Mitarbeitenden werden bei Stellenantritt und danach periodisch ihrem Tätigkeitsgebiet entsprechend so aus- und weitergebildet, dass sie jederzeit befähigt sind, Gefahrenpotenziale zu erkennen, die entsprechenden Massnahmen zu treffen und in Eigenverantwortung geeignete Schritte zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz vorzunehmen. Die Linienvorgesetzten erheben den Ausbildungsbedarf für jeden Mitarbeitenden und erstellen eine Ausbildungsplanung. Ausbildungs-, Instruktions- und Informationsmassnahmen werden zum Zweck des Nachweises dokumentiert. Im Rahmen der Ausbildungs-/Sensibilisierungsmassnahmen wurde nach dem E-Learning-Modul «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für Vorgesetzte», welches von den Vorgesetzten als sogenanntes Pflichtmodul durchzuführen ist, ein E-Learning-Modul für Mitarbeitende erstellt. Dieses E-Learning-Modul muss von allen neuen Mitarbeitenden zu Beginn ihres Anstellungsverhältnisses als Pflichtmodul durchgeführt werden. Allen anderen Mitarbeitenden resp. Vorgesetzten steht es als (wiederkehrendes) Schulungsmodul jederzeit zur Verfügung.

403-6 Förderung der Gesundheit

Zur Förderung der Gesundheit stehen den Mitarbeitenden mehrere Angebote zur Verfügung, wie z.B. Massageangebote oder Yoga-Kurse. CKW hat ein betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) etabliert. Dieses nimmt in der CKW-Gruppe einen wichtigen Stellenwert ein und umfasst Arbeits- und Freizeitsicherheit, Massnahmen zur Gesundheitsförderung, ein Absenzenmanagement sowie ein Case Management. CKW schafft hiermit

eine unterstützende Ausgangslage, damit Mitarbeitende auch in Zeiten der Veränderung gesund und leistungsfähig bleiben. Ziel des BGM ist neben der Planung und Umsetzung von Massnahmen auf Verhältnis- und Verhaltensebene auch die systematische Integration von Gesundheitsaspekten in Unternehmensstrukturen und Managementprozessen. Erneut nahm CKW im Berichtsjahr an der landesweiten Kampagne «Made Visible» teil und hat im Monat November mit unterschiedlichen Aktivitäten auf die Sichtbarkeit im Strassenverkehr während der dunklen Jahreszeit aufmerksam gemacht.

403-7 Gefahrenvermeidung und -minimierung bei Geschäftspartnern

Externe Unternehmen und/oder Subunternehmen werden durch Axpo vertraglich verpflichtet, Vorkehrungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ihrer Arbeitnehmer zu treffen. Dritte, welche in unserem Auftrag arbeiten, haben sichergestellt, dass sie gegen Unfälle und beruflich bedingte Gesundheitsschädigungen gemäss den gesetzlichen Forderungen geschützt sind. Sie werden über die Gefahren, die mit ihrer Tätigkeit bei Axpo verbunden sind, sowie über ihre Rechte und Pflichten hinsichtlich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz informiert.

Die gesetzliche Grundlage dieses Vorgehens basiert auf der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV, Art. 9 Zusammenwirken mehrerer Betriebe. Sind an einem Arbeitsplatz Arbeitnehmer mehrerer Betriebe tätig, so haben deren Arbeitgeber die zur Wahrung der Arbeitssicherheit erforderlichen Absprachen zu treffen und die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Sie haben sich gegenseitig und ihre jeweiligen Arbeitnehmer über die Gefahren und die Massnahmen zu deren Behebung zu informieren. Der Arbeitgeber muss einen Dritten auf die Anforderungen der Arbeitssicherheit in seinem Betrieb ausdrücklich aufmerksam machen, wenn er ihm den Auftrag erteilt.

403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind

Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem deckt die Tätigkeiten aller Mitarbeitenden des Axpo Konzerns ab.

403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen

	Berufsunfallrate (BU)		Nichtberufs- unfallrate (NBU)		Krankheitsrate		Abwesenheitsrate		Verletzungsrate 	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Konzern	26,09	27,11	141,04	156,09	439,84	425,43	572,55	556,94	3,19	4,00
Frauen	2,06	8,57	90,12	89,43	536,76	592,88	589,13	656,64	0,93	1,97
Männer	29,75	31,08	148,80	166,28	417,85	389,60	568,79	535,61	3,70	4,44
Schweiz	26,09	33,95	141,04	131,20	412,64	451,77	579,77	616,92	3,93	4,98
Frauen	2,06	12,57	90,12	92,83	593,93	697,08	686,11	802,48	1,10	2,83
Männer	29,75	37,09	148,80	136,84	385,01	415,74	563,56	589,67	4,36	5,29
Ausland	n.a.	1,42	n.a.	3,69	544,71	326,43	544,71	331,53	0,37	0,38
Frauen	n.a.	3,18	n.a.	4,50	461,57	452,54	461,57	460,22	0,72	0,81
Männer	n.a.	0,44	n.a.	3,24	597,37	256,31	597,37	259,99	0,15	0,15

Hinweis: befristet und unbefristet Angestellte im Monats- und Stundenlohn inklusive Lehrlinge. Raten ausgedrückt in Tagen pro 200 000 Sollarbeitsstunden bzw. in Anzahl Verletzungen pro 200 000 Ist-Arbeitsstunden. Die Ist-Arbeitsstunden (Sollarbeitszeiten minus Unfall- und Krankheitsabwesenheiten) belaufen sich für das Berichtsjahr auf 10 464 163 Stunden. Die Berufsunfallrate enthält auch Berufskrankheiten. Bagatellunfälle sind in der Verletzungsrate inkludiert. Bei der Berufsunfallrate wird mit «Arbeitskalendertagen» gerechnet. Die Zählung der Berufsunfallrate beginnt ab dem ersten Tag. Für das Ausland konnten aufgrund der aktuellen Corona-Situation keine verlässlichen Daten zu Berufsunfällen und Nichtberufsunfällen erhoben werden.

 Die Corona-Pandemie hat den Berufsalltag wie auch das Freizeitverhalten in diesem Jahr stark geprägt. Insgesamt führten die verhängten Einschränkungen zu einem Rückgang der Unfälle. Im Berichtsjahr ereigneten sich total 167 Berufsunfälle. In der Schweiz kam es zu 163 Berufsunfällen und 447 Nichtberufsunfällen. Nichtberufsunfälle konnten für das Ausland aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht verlässlich ermittelt werden. Die Auswirkungen der Unfälle resp. die damit verbundenen Abwesenheitstage wurden damit jedoch nicht beeinflusst.

Zur Vermeidung von Berufsunfällen werden die arbeitsbedingten Gefahren nach der Suva-Gefahrentabelle mit 13 Gefahrenkategorien systematisch erfasst. Verletzungen mit schweren Folgen könnten sich aus allen Gefahrenkategorien ergeben. Für Axpo besonders bedeutend sind die Sturzgefahren (Arbeitshöhe) und elektrischen Gefahren. Können diese Gefahren mittels bekannten «STOP-Massnahmen» (vgl. 403-2, Risikobeurteilung und Untersuchung von Unfällen, S.55) nicht genügend reduziert werden, wird mittels Risikobeurteilung die Gefahr im Detail untersucht und weitere Massnahmen werden

festgelegt. Sollte es trotzdem zu einem Berufsunfall kommen, melden die Mitarbeitenden diesen umgehend ihrem Vorgesetzten und Human Resources. Letztere erfassen die Unfallmeldung zu Händen der zuständigen Versicherungsagentur. Die Berufsunfälle werden immer im Rahmen einer Ereignisabklärung analysiert und entsprechende Massnahmen werden eingeleitet. Im Berichtsjahr kam zu keinem Arbeitsunfall mit schweren Folgen und zu keinem arbeitsbedingten Todesfall von Axpo Mitarbeitenden. Die Berufsunfallursachen decken sich auf den ersten fünf Positionen mit den Zahlen der Schweizerischen Unfallstatistik. «Stolpern und Stürzen», «Getroffen werden» und «abrutschende Gegenstände» sind auch bei Axpo die häufigsten Unfallursachen.

Bezüglich der Gewährleistung der Arbeitssicherheit Dritter sind die jeweiligen Arbeitgeber verantwortlich. Axpo als Auftraggeberin ist in der Pflicht, Dritte auf die Anforderungen der Arbeitssicherheit im Betrieb ausdrücklich aufmerksam zu machen. Die jeweiligen Arbeitgeber haben die zur Wahrung der Arbeitssicherheit erforderlichen Absprachen zu treffen und die notwendigen Massnahmen anzuordnen. Sie haben sich gegenseitig und ihre jeweiligen

Arbeitnehmer über die Gefahren und die Massnahmen zu deren Behebung zu informieren. Axpo sind keine schweren oder tödlichen Unfälle von Mitarbeitenden bei Subunternehmen bekannt, welche sich bei der Ausführung von Tätigkeiten im Auftrag der Axpo ereignet haben. Weitere Kennzahlen wie Anzahl Berufsunfälle oder Arten der arbeitsbedingten Verletzungen Dritter werden innerhalb Axpo nicht systematisch erfasst. Dieses Reporting obliegt den jeweiligen Arbeitgebern.

Die Anzahl der Nichtberufsunfälle ist im Berichtsjahr gegenüber dem letzten Jahr zurückgegangen, jedoch haben die damit verbundenen Abwesenheitstage um rund 14% zugenommen. Diese Zunahme ist auf wenige Fälle mit langen Abwesenheiten zurückzuführen. Die Anzahl Nichtberufsunfälle der Axpo liegt mit 84 pro tausend Vollbeschäftigte deutlich unter den 148 NBU/1000 Vollbeschäftigte im Wirtschaftszweig «Energieversorgung» gemäss schweizerischer Unfallstatistik 2020 (anerkannte Fälle 2019). Dem Thema sicherheitsgerechtes Verhalten muss weiterhin hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sich dieses auch auf das Freizeitverhalten auswirkt. Beide Unfallraten werden massgeblich durch die Anzahl der Abwesenheitstage pro Eintretensfall beeinflusst und daher auch in Zukunft Schwankungen unterliegen.

Die Krankheitsrate ist dieses Jahr gestiegen. Im Vergleich mit früheren Jahren handelte es sich bei der Grippewelle des vergangenen Winters 2019/2020 um eine Grippewelle mittlerer Stärke. Ab Anfang März begannen jedoch die Covid-19-Fälle immer mehr zuzunehmen, was die Krankheitsabwesenheiten beeinflusste. Die Covid-19-Pandemie einerseits und die u.a. getroffenen Massnahmen wie das Abstandhalten, die verstärkte Händehygiene und das Tragen von Masken andererseits, werden die Krankheits- und Abwesenheitsrate des Geschäftsjahres 2020/21 prägen. Die Abwesenheitsrate wird weiterhin durch die Krankheitsrate dominiert.

Es wurden keine Mitarbeitenden von diesen Angaben ausgeschlossen.



403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen

Auch in Bezug auf die arbeitsbedingten Erkrankungen gilt die systematische Ermittlung der Risiken für Berufskrankheiten als zentrales Element der Prophylaxe. Dabei werden vor allem die chemischen, biologischen und phy-

sikalischen Einwirkungen sowie die körperliche Belastung auf den menschlichen Körper beurteilt. Bei begründetem Verdacht auf eine Berufskrankheit wird der Fall umgehend der Suva gemeldet. Die Berufskrankheit wird administrativ wie ein Unfall behandelt. Eine Berufskrankheit gilt als ausgebrochen, sobald eine Behandlung oder Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Die Umsetzung der Massnahmen gemäss dem «Stop-Prinzip» (vgl. 403-2, Risikobeurteilung und Untersuchung von Unfällen, S.55) verhindern, dass bei Axpo Tätigkeiten durchgeführt werden, bei welchen eine hohe Erkrankungsrate oder -gefährdung besteht. Dies gilt auch für die Arbeiten, welche von Dritten im Auftrag der Axpo durchgeführt werden. Im Berichtsjahr kam es zu keinen Todesfällen oder dokumentierbaren, arbeitsbedingten Erkrankungen von Axpo Mitarbeitenden. Auch sind Axpo keine arbeitsbedingten Erkrankungen von Mitarbeitenden bei Subunternehmen bekannt, welche sich bei der Ausführung von Tätigkeiten im Auftrag der Axpo ergeben haben. Es wurden auch keine Mitarbeitenden von diesen Angaben ausgeschlossen.

Aus- und Weiterbildung

Relevanz

Die Mitarbeitenden sind Garant für den langfristigen Erfolg der Axpo. Um weiterhin erfolgreich zu wirtschaften, braucht es eine Vielfalt an Perspektiven, Haltungen und Fähigkeiten, die zur Erarbeitung innovativer Lösungsansätze notwendig sind, die Vielfalt hinsichtlich Altersstruktur, aber auch die Vielfalt an Menschen, die mit unternehmerischem und kundenorientiertem Denken und Handeln Energielösungen für unsere Kunden entwickeln. Dies versteht Axpo unter Diversität.

Managementansatz

Im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen für die Energiebranche ist die Entwicklung von Mitarbeitenden bei Axpo ein grundlegender und abgestimmter Prozess. Die künftigen Herausforderungen spiegeln sich auch in den neu erarbeiteten – für Führungskräfte und Mitarbeitende relevanten – Anforderungsprofilen wider. Diese fliessen in die Mitarbeiterentwicklung, Aus- und Weiterbildung wie auch in die Zielvereinbarung und Leistungsbe-

urteilung mit ein. Es finden zweimal jährlich Mitarbeitergespräche statt. Leistungen werden beurteilt und mit den vereinbarten Zielen sowie Entwicklungsmöglichkeiten verglichen. Die Mitarbeitenden werden, gemessen am Gesamterfolg der Axpo bzw. ihrer Tochtergesellschaften, beteiligt. Auch in Zeiten zusätzlichen Kostendrucks bietet das Unternehmen attraktive Lohnnebenleistungen, einen sehr guten Versicherungsschutz und eine attraktive berufliche Vorsorge. Neben den Vorgesetzten und einem professionellen Human Resources Management steht eine kompetente Sozialberatung für spezifische Themen als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Veränderung in der Mitarbeiterschaft wird über Kennzahlen wie beispielsweise die Fluktuationsrate gemessen und bei Bedarf werden spezifische Massnahmen umgesetzt.

Damit das Unternehmen junge, gut ausgebildete Hochschulabsolventen für sich gewinnen kann, präsentiert sich der Konzern an unterschiedlichen Karriereveranstaltungen für Studierende und Absolventen. Axpo bietet Studenten und Hochschulabsolventen diverse Einstiegsmöglichkeiten an. Im Rahmen einer Diplomarbeit können sie Praxis und Theorie verbinden sowie bei einem Praktikum erste praktische Berufserfahrung sammeln. Für einen idealen Berufseinstieg ermöglicht Axpo ein massgeschneidertes Trainee-programm oder den Direkteinstieg in einen bestimmten Fachbereich mit direkter Übernahme von Verantwortung. Im nicht akademischen Bereich bietet Axpo eine breite Palette von Berufslehren an, u.a. für Elektroinstallateure und -planer, Köche, den Betriebsunterhalt und Informatikberufe sowie mechanisch-elektrotechnische und kaufmännische Berufe.

Die Axpo Akademie hat das Ziel, die Mitarbeitenden in ihrem Schaffen, Wirken und im Erlangen von Fähigkeiten und Kompetenzen zu unterstützen. Viel Entwicklung geschieht «on the job». Ergänzend dazu umfasst das Angebot der Akademie interne Aus- und Weiterbildungen zu Führungs- und Schlüsselkompetenzen, IT, Sprachen und Fachthemen. Dazu ist die Axpo langfristige Partnerschaften mit kompetenten Anbietern eingegangen. Bedingt durch die Massnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie und den Lockdown wurden die virtuellen Angebote erheblich ausgebaut. Dies führte zu dem positiven Nebeneffekt, dass Mitarbeitende an den Auslandsstandorten auch vermehrt auf die Angebote der Akademie zugreifen und somit profitieren können.

Mitarbeitenden, die neu zur Axpo kommen, wird ein Einführungsprogramm angeboten, welches Aspekte der gesamten Wertschöpfungskette, d.h. von der Produktion und dem Handel über die Netze bis zum Vertrieb, umfasst und auch das Thema Nachhaltigkeit in der Stromproduktion abdeckt. Spezielle Förderangebote für Nachwuchs- und Führungskräfte im Rahmen des Talent Managements und Management Developments wie Führungskräfteprogramme und Development-Center runden das Angebot ab. Vermehrt wird der Fokus aber auch auf massgeschneiderte Angebote für Teams (z.B. Teamentwicklungen, Team Assessments), individuelle Beratungsangebote (z.B. Coachings, Laufbahnberatung, 360°-Feedback) sowie die Begleitung von Change-Prozessen gesetzt, um hier auch gezielter auf die Anforderungen der Organisation und ihrer Mitarbeitenden eingehen zu können.

Die Diversität im Unternehmen wird mit der Initiative «Diversity@Axpo» weiter gefördert. Als einen der ersten Schritte soll der Frauenanteil im gesamten Unternehmen, aber insbesondere im Kader/Management erhöht werden. Als moderne Arbeitgeberin steht Axpo für die Gleichstellung von Frau und Mann. Dabei werden sowohl in der Rekrutierung, in der Kommunikation, aber auch beim Talent Management und der Nachfolgeplanung entsprechende Massnahmen umgesetzt. Mit unserer Mitgliedschaft bei Advance, dem führenden Wirtschaftsverband für die Gleichstellung von Frau und Mann in der Schweiz, unterstützen wir die Vielfalt zusätzlich. Der Austausch zu fachlichen oder Führungsthemen wird bei Advance gefördert und Mitarbeitende können sich ausserhalb von Axpo ein wertvolles berufliches Netzwerk aufbauen.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Im Berichtsjahr war Axpo insgesamt an sechs Karriereveranstaltungen vor Ort (Info-Lunches, Gastvorträge, Hochschulmessen, Exkursionen an den Hauptsitz oder zu Kraftwerken) und zwei Online Karrieremessen präsent. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten mehrere Karriereveranstaltungen abgesagt werden. Das Engagement im Hochschulmarketing zahlt sich aus, ist jedoch auch externen Faktoren unterworfen, wie z.B. der Skepsis gegenüber der Energiebranche. Axpo wurde im Rahmen des Universum Swiss Student Survey unter die attraktivsten Arbeitgeberinnen der Schweiz in folgenden Fachbereichen gewählt: Engineering (Rang 39), Natural Science (Rang 53) und IT (Rang 97). Axpo verbessert ihre Platzierung in den

Rankings. In der Energiebranche liegt Axpo auf dem Platz 2 bei Engineering-Studierenden. In diesem Geschäftsjahr wurde zudem das Axpo Traineeship ausgebaut und bietet neu jährlich sechs Hochschulabsolventen einen idealen Berufseinstieg mit Start im April und im Oktober an. Während des Berichtsjahres begannen zudem 80 Lernende in 21 Lehrberufen eine Ausbildung. Am Ende des Berichtsjahres waren 397 Lernende sowie 15 Trainees/Praktikanten, d.h. insgesamt 412 Auszubildende, in der Axpo Gruppe beschäftigt.

Im Berichtsjahr wurden 7954 Ausbildungsstunden angeboten. Aufgrund der Covid-19-Massnahmen wurden 2020 zahlreiche Präsenzveranstaltungen abgesagt, zeitnah in virtuelle Angebote transformiert oder neu konzipiert. Für Führungskräfte wurde das Führungsangebot «Remote Leadership» entwickelt, um sie im veränderten Arbeitsalltag zu unterstützen.

404-1 Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

	Mitarbeitende		Management	
	2019/20	2018/19	2019/20	2018/19
Total	15,66	16,74	22,10	16,84
Schweiz	17,99	18,53	28,01	17,18
Frauen	9,68	11,06	12,98	11,21
Männer	19,73	20,17	30,16	17,72
Ausland	6,80	9,96	6,39	14,83
Frauen	5,26	7,18	8,00	11,89
Männer	8,00	11,95	6,00	15,22

Hinweis: Die Daten beziehen sich auf die unbefristet Angestellten im Monats- oder Stundenlohn.

404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Aus- und Weiterbildung, S. 58

404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten

Bei Axpo findet bei allen Mitarbeitenden eine Beurteilung ihrer Leistung und Kompetenzen im Rahmen des MbO-Prozesses statt. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit geschaffen, basierend auf der Beurteilung und dem Feedback Entwicklungsziele zu definieren. Im Berichtsjahr wurde auf breiter Basis ein Talent-Review durchgeführt, um Mitarbeitende mit hohem Entwicklungspotenzial zu identifizieren. Mit diesen wurden Zielsetzungen und Ambitionen geklärt, um individuelle Entwicklungspläne zu erarbeiten und zu vereinbaren.

Nichtdiskriminierung

Managementansatz: Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68

406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen

Die Axpo Beschwerdekommision musste im Berichtsjahr keine Beschwerden behandeln. Es wurden auch keine Diskriminierungsfälle registriert.

Lokale Gemeinschaften

Relevanz

Axpo ist sich der Tatsache bewusst, dass die Tätigkeiten des Unternehmens in Einklang gebracht werden müssen mit den jeweiligen Bedürfnissen einzelner Stakeholdergruppen, insbesondere beim Ausbau der Infrastruktur. Die Akzeptanz der eigenen Geschäftstätigkeit und der Austausch mit allen Stakeholdern sind für Axpo ein hohes Gut. Die Hauptanliegen der Parteien sind dabei sehr unterschiedlich. So stehen bei den NGOs oftmals der Erhalt der Biodiversität, der Schutz des Landschaftsbilds und der schonende Umgang mit naturbelassenen Gebieten im Vordergrund. Für die Konzessionsgeber stehen primär die lokale Versorgungssicherheit sowie die öffentlichen Einnahmen zugunsten des lokalen Gemeinwesens im Mittelpunkt. Die lokale Bevölkerung sorgt sich in erster Linie um die konkreten Auswirkungen der Projekte: Bau und Betrieb der Energieanlagen selbst, die nötigen Infrastrukturen (z.B. Zufahrtswege), die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, die Veränderungen der Umwelt auf der einen Seite, aber auch die Schaffung von Arbeitsplätzen oder der Einfluss auf den Tourismus auf der anderen Seite. Ein frühzeitiger Einbezug und der regelmässige Austausch fördern das Vertrauen, ermöglichen Kompromisse und helfen, technisch komplexe Themen verständlich und fachlich richtig zu vermitteln. Eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz eines Energieprojekts beschleunigt die Genehmigungsverfahren und verbessert dadurch oftmals die Wirtschaftlichkeit. Deshalb setzt Axpo auf den engen Dialog mit der Bevölkerung, den Interessengruppen sowie den Naturschutz- und Umweltverbänden.

Managementansatz

Zur Abschätzung der Auswirkungen auf das Gemeinwesen durch ihre Geschäftstätigkeit, insbesondere beim Bau und Betrieb von Infrastrukturen, setzt Axpo auf eine transparente Kommunikation und trifft für alle ihre Projekte Abklärungen über die zu erwartenden Auswirkungen. Von der Planung bis zur Realisierung der Projekte arbeitet Axpo eng mit Behördenvertretern zusammen und bindet die lokale Bevölkerung von Anfang an ein. Dies gilt auch bei Themen der Nutzung und der Produktion neuer Energien. In den Standortgemeinden und -kantonen von Kraftwerken sowie in Netzkonzessionsgemeinden finden Informations- und Diskussionsveranstaltungen

statt. Deren Häufigkeit richtet sich nach den aktuellen Ereignissen und Bedürfnissen. Auf nationaler Ebene liegt die Verantwortung für den Dialog, der durch die Abteilung Corporate Public Affairs gesteuert wird, beim Axpo Konzern. Auf lokaler Ebene führen die jeweiligen Gesellschaften Stakeholderdialoge durch. Für die breite Öffentlichkeit bietet www.axpo.com umfangreiche Informationen zum Unternehmen. Zudem legt Axpo den Fokus auf die transparente und politisch neutrale Vermittlung von Wissen zu allen Aspekten der Energie in ihren Besucherzentren und Kraftwerken.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Beispiel aus dem Bereich Hydroenergie:

Bei neuen Projekten bzw. Konzessionserneuerungen für hydraulische Kraftwerke werden Begleitgruppen gebildet. Die darin einsitzenden Parteien sind Behörden, Gemeindevertreter und Umweltschutzorganisationen. Zudem werden Informationsveranstaltungen mit Konzessionsgemeinden organisiert. Bei bereits laufenden Realisierungsprojekten werden Baustellenbesuche und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Durch Gespräche und Koordinationssitzungen mit Anwohnern und Interessenvertretern werden Lösungen erarbeitet, die den Anliegen und Einwänden der Einwohner, Behörden und Umweltverbände gerecht werden. Der so geführte Dialog mit der Öffentlichkeit stösst auf breite Akzeptanz. Hauptthemen in den Begleitgruppen bzw. den Verhandlungen mit externen Organisationen sind die Forderungen von Umweltschutzorganisationen betreffend Restwasser, Ersatzmassnahmen, Fischauflauf- und -abstieg sowie übergeordnete Gesamtplanungen. Erfolgreiche Resultate gab es im Berichtsjahr im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung des Aarekraftwerks Klingnau, für welches die Konzession der Aarekraftwerk Klingnau AG erteilt wurde, und beim Pumpspeicherwerk Limmern der Kraftwerke Linth-Limmern AG. Während der Realisierung von Projekten wurden Behörden und Umweltschutzorganisationen regelmässig begrüsst und über den Projektstand vor Ort informiert.

Beispiel aus dem Bereich Verteilnetz:

Der Netzbetrieb und insbesondere der Netzausbau können auf ablehnende Haltung bei den betroffenen Anwohnern stossen. Viele befürchten unter anderem gesundheitliche Auswirkungen durch elektromagnetische Strah-

lung und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Um die gesellschaftliche Akzeptanz eines Leitungsprojekts zu erhöhen und mithin die Genehmigungsverfahren zu erleichtern, pflegt Axpo bei Leitungsbauprojekten einen direkten Austausch mit allen Interessengruppen. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis gestärkt, kritische Fragen werden frühzeitig geklärt und technisch komplexe Fachthemen können aus erster Hand verständlich vermittelt werden.

Beispiel von CKW:

Zur Abklärung der gesellschaftsrelevanten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit gehört die intensive Zusammenarbeit von CKW mit kantonalen und kommunalen Behörden sowie mit Umweltverbänden im Bereich der Projektentwicklung für neue Energien. Mit einzelnen Behörden- und Verbandsvertretern wurden Besichtigungen von bestehenden Kraftwerkanlagen durchgeführt. Weitere konkrete Umsetzungsschritte werden bei der Entwicklung von Kraftwerkanlagen im Bereich der neuen Energien ergriffen. Alle Interessengruppen werden frühzeitig in den Projektierungsprozess einbezogen und begleiten den Entwicklungsprozess von der Idee bis zum Betrieb der Anlagen. Bei den laufenden Projekten und insbesondere beim Projekt Windpark Lindenberg finden über Monate intensive Gespräche mit Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden) und vielen direkt Betroffenen statt. Im Rahmen des Stakeholdermanagements lässt CKW das Projekt durch die Fachhochschule Nordwestschweiz und die Firma Sociolution begleiten, um im Dialog mit allen Interessengruppen mögliche Lösungen für den Windpark zu evaluieren. Hierzu wurde ein Mitwirkungsprozess etabliert. Die Gemeindebehörden sind in der Steuergruppe vertreten, welche den Begleitprozess plant und führt. Die Projektbegleitgruppe besteht aus Vertretern der verschiedenen Interessengruppen, u.a. der Regionen, Umweltverbände, Anwohner, Kommissionen in den Gemeinden, Gegnerschaft und Grundeigentümer. Die Begleitgruppe bringt sich in die Projektentwicklung ein und überwacht den Prozess. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden nebst den Begleitgruppensitzungen auch diverse Exkursionen zum Windpark Verenafohren in Deutschland angeboten. Ziel war es, dass die Interessierten einen eigenen Eindruck in Bezug auf Windkraftanlagen gewinnen. Die volle Transparenz des Prozesses ermöglicht es schlussendlich, dass die Stimmbürger im Rahmen des Zonenplanänderungsverfahrens einen informierten Entscheid fällen können. Ein weiteres Beispiel ist das

Projekt Kleinwasserkraftwerk Waldemme. Hierzu findet ein intensiver Dialog mit der Unesco Biosphäre Entlebuch (UBE) statt. CKW bietet der UBE eine Beteiligung als Partner am geplanten Kraftwerk an und ermöglicht so der lokalen Bevölkerung eine direkte Partizipationsmöglichkeit. Dies verstärkt die lokale Verankerung des Projekts und ein Teil der Wertschöpfung bleibt in der Region.

Zusätzliche Angaben für Energieunternehmen: Teilnahme von Stakeholdern an Entscheidungsprozessen, welche die Energieplanung und Infrastrukturentwicklung betreffen.

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Lokale Gemeinschaften, S. 61

413-1 Geschäftsstandorte mit Einbindung lokaler Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen

Axpo prüft bei allen Infrastrukturprojekten wie dem Bau neuer Kraftwerke oder Netzleitungen die Einbindung lokaler Gemeinschaften. Bei bestehenden Kraftwerken sowie Verwaltungsgebäuden erfolgt die Einbindung lokaler Gemeinschaften je nach Bedarf.

413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften

Der Betrieb grosser hydraulischer Kraftwerke sowie des Kernkraftwerks Beznau generiert wichtige Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung. Dies trifft insbesondere auf hydraulische Kraftwerke in teilweise abgelegenen Bergregionen zu. Neben diesen positiven Auswirkungen führt der Betrieb solcher Kraftwerke auch zu potenziell negativen Auswirkungen. Obschon die Sicherheit der Kraftwerke für Axpo oberste Priorität geniesst und mit einer Vielzahl von Massnahmen gewährleistet wird, können potenziell negative Auswirkungen naturgemäss nicht hundertprozentig ausgeschlossen werden. Beispiele sind die Auswirkungen von Schwall und Sunk bei hydraulischen Kraftwerken, die Sicherheit der Talsperren sowie die Sicherheit der nuklearen Anlagen.

Lieferkette und Lieferantenmanagement

Relevanz

Axpo ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Energiebranche tätig: vom Bau und Betrieb von Energieanlagen über den Handel mit Energieprodukten bis hin zu kundenspezifischen Dienstleistungen und Produkten.

Wichtige Geschäftstätigkeiten und Lieferanten der Axpo im Überblick:



Wichtige Lieferanten:

Hersteller von Komponenten (z.B. Generatoren, Transformatoren, Kabel, Kraftwerkkomponenten), Brennstoffen (Gas, Kernbrennstoffe), Betriebsmitteln und -materialien

Anbieter von Bau-, Ingenieur- und anderen Dienstleistungen

Dienstleister für Unterhaltsarbeiten und Reparaturen

Anbieter von Finanz- und Beratungsdienstleistungen

Lieferanten von Energieprodukten sowie Energiedienstleistungen

Haupttätigkeiten der Axpo in der Schweiz und in Europa:

Erwerb/Bau (inkl. Einkauf von Dienstleistungen) von:

- Wasserkraftwerken
- Anlagen der neuen Energien inkl. Projekten
- Stromnetzen
- Unterwerken und infrastrukturellen Anlagen
- Gasinfrastruktur
- Telekommunikationseinrichtungen

Betrieb/Instandhaltung/ Erneuerung/ Modernisierung (inkl. Ein-kauf von Roh- und Betriebsstoffen so-wie Komponenten und Dienstleistun-gen) von:

- Wasserkraftwerken
- Kernenergieanlagen
- Gas-Kombikraftwerken
- Anlagen der neuen Energien
- Stromnetzen
- Gasinfrastruktur
- Telekommunikationseinrichtungen

Handel mit Strom, Gas und weiteren Commodities sowie Zertifikaten (Grüne, Energieeffizienz- und CO₂-Zertifikate)

Kundenspezifische Energieprodukte und Dienstleistungen für Grosskunden (Kantons-, Stadtwerke), Weiterverteiler und Energieproduzenten

Netzbezogene Dienstleistungen

CO₂-Dienstleistungen

Versorgung von Endkunden mit Strom, Wärme und anderen Leistungen
Elektro-, Licht-, IT- und Telekommunikationsdienstleistungen

Da Axpo innerhalb der Wertschöpfungskette sowohl in der Schweiz wie in Europa in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig ist – vom Bau grosser Wasserkraftwerke oder Windparks und dem Betrieb von Kernkraftwerken über Handel und Vertrieb bis hin zum Verkauf von IT-Dienstleistungen –, sind unterschiedlichste Geschäftspartner an der Lieferkette beteiligt. Insgesamt zählt Axpo rund 26 000 verschiedene aktive Lieferanten. Darunter finden sich sowohl internationale Technologiekonzerne wie z.B. ABB, Siemens, Westinghouse oder GE-Power, international tätige Handelspartner für Energieprodukte wie z.B. EDF, E.On, GDF Suez (Engie), Vattenfall als auch eine Vielzahl international, national oder gar nur regional tätiger Lieferanten aus unterschiedlichsten Bereichen.

Das Auftragsvolumen der vom Einkauf beeinflussbaren Beschaffungen von Waren, Material, Fremdleistungen sowie Investitionen über 100 000 CHF belief sich im Berichtsjahr in der Schweiz auf insgesamt rund 555 Mio. CHF und im Ausland auf rund 120 Mio. CHF.

Managementansatz

Axpo legt Wert auf Geschäftspartner, die dieselben Werthaltungen, Compliance-Grundsätze und ethischen Prinzipien verfolgen wie Axpo selbst. Für eine gegenseitig faire, vertrauensvolle und langfristige Partnerschaft verlangt Axpo deshalb von ihren Geschäftspartnern (Warenlieferanten und Dienstleister), dass sie sich zur Einhaltung der Axpo Leitprinzipien für nachhaltiges, ethisches und gesetzestreues Geschäft verpflichten. Für die Beschaffungen wird daher die Einhaltung folgender Grundsätze und Richtlinien angestrebt:

- GATT/WTO-Ausschreibungen zur Gleichbehandlung aller Anbietenden (Inländer und Ausländer) ab den festgelegten Schwellenwerten
- Axpo Kodex für Geschäftspartner zur Einhaltung der Geschäftsethik sowie sozialer und ökologischer Mindeststandards

Axpo hat ihre Leitprinzipien 2014 erstmals in einem eigenen Kodex festgelegt und publiziert. Der Kodex, der weltweit für Geschäftspartner sowie für deren Mitarbeitende gültig ist, orientiert sich am Inhalt folgender anerkannter Konventionen und Standards:

- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Charta für nachhaltige Entwicklung der Internationalen Handelskammer (ICC)
- SA8000 (Standard für sozial verantwortliche Unternehmensführung)
- Empfehlungen für die Beschaffungsstellen des Bundes

In einem eigenen Kapitel enthält der Kodex Bestimmungen zu «sozialverträglichen Arbeitsbedingungen». Der Geschäftspartner wird verpflichtet, gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen, die folgende Punkte ausreichend berücksichtigen: Arbeits- und Gesundheitsschutz, existenzsichernde Löhne, angemessene Arbeitszeiten entsprechend den jeweiligen Gesetzensvorgaben inklusive eines geregelten Jahresurlaubs sowie die Gewährung von Vereinigungsfreiheit (Gewerkschaften) und Tarifverhandlungen.

In einem weiteren Kapitel legt der Kodex fest, dass der Geschäftspartner die geltenden Menschenrechte respektiert und seine Mitarbeitenden mit Würde und Respekt behandelt. Dies beinhaltet die Verbote von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung sowie Disziplinarstrafen.

Ebenfalls wird im Kodex festgelegt, dass der Geschäftspartner sein Geschäft verantwortungsvoll und in umweltverträglicher Weise betreibt. Er reduziert unter Beachtung der anwendbaren Vorschriften im Rahmen seines Geschäftsbetriebs negative Wirkungen auf Mensch und Umwelt. Dies beinhaltet den effizienten Umgang mit Ressourcen, die Vermeidung respektive Verminderung von Umweltbelastungen, den sicheren Umgang mit gefährlichen Substanzen sowie die Herstellung von umweltverträglichen Produkten.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner hat bindende Wirkung: Er gilt im Rahmen der öffentlichen Beschaffung sowie als Bestandteil der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axpo Konzerns. Bei den übrigen Geschäftsbeziehungen mit Warenlieferanten und Dienstleistern, bei denen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Axpo Konzerns keine Anwendung finden, ist der Kodex grundsätzlich als Vertragsbestandteil festzulegen.

Darüber hinaus erwartet Axpo von ihren Geschäftspartnern, dass auch deren wichtige Zulieferer (bzw. Vorlieferanten) und Subunternehmer die im Kodex verankerten Grundsätze einhalten. Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung verpflichtet sich der Geschäftspartner zudem ausdrücklich, die Einhaltung der Kodex-Grundsätze über die gesamte Wertschöpfungskette sicherzustellen.

Der Kodex enthält auch Regelungen zur Kontrolle: Der Geschäftspartner muss transparent informieren. Er hat Axpo auf Anfrage alle notwendigen Informationen für eine Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Axpo behält sich bei Verdacht auf Verstöße die Kontrolle der Umsetzung dieses Kodexes vor. Im Rahmen der Brennstoffbeschaffung verpflichtet sich der Geschäftspartner, dass im gegebenen Fall bei ihm selbst sowie bei seinen Zulieferern bzw. Vorlieferanten und/oder Subunternehmern i.d.R. Expertenbesuche oder auch Audits durchgeführt werden können. Axpo behält sich das Recht vor, bei Nichterfüllung dieses Kodexes Massnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Verbindliche Ziele wurden gesetzt (siehe auch Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Handlungsfelder und Ziele, S. 7). Bis Ende Geschäftsjahr 2018/19 sollten mindestens 60% und bis Ende Geschäftsjahr 2021/22 sollen mindestens 90% des beeinflussbaren Auftragsvolumens an Lieferanten vergeben werden, welche den Kodex für Geschäftspartner unterzeichnet haben. Die Zielerreichung wird monatlich überwacht. Der Zielwert für das Geschäftsjahr 2018/19 wurde mit 70% übertroffen. Per Ende dieses Berichtsjahres wurde ein Wert von rund 82% für diesen KPI erreicht.

Sofern die Konzernleitung über ein Geschäft entscheidet, werden potenzielle neue Geschäftspartner im Rahmen des internen Vorsteuerungsprozesses durch die Konzernfunktionen Nachhaltigkeitsmanagement, Compliance und Corporate Risk Management unter anderem hinsichtlich ökologischer, sozialer sowie Governance-Kriterien proaktiv geprüft.

414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Angaben zum «Prozentsatz neuer Lieferanten, die geprüft wurden» können nicht erhoben werden. Aus Managementsicht wird der KPI bezüglich der Anwendung des Kodexes für Geschäftspartner im Verhältnis zum Auftragsvolumen als relevanter erachtet.

414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen

Im Berichtsjahr mussten diesbezüglich keine Massnahmen ergriffen werden.

Kundengesundheit und -sicherheit

Relevanz

Die Gewährleistung der Sicherheit in Produktionsanlagen sowie bei der Stromübertragung – und somit auch die Gewährleistung der Sicherheit und Gesundheit der Kunden – geniesst oberste Priorität. Axpo wird weiterhin in die Sicherheit ihrer Anlagen investieren und dabei alle behördlichen Auflagen erfüllen. Dabei ist das Unternehmen konsequent der Risikovorsorge verpflichtet. Ein für die Bevölkerung sicherer und für die Umwelt schonender Betrieb der Produktions- und Übertragungsanlagen ist von zentraler Bedeutung.

Managementansatz

In Bezug auf den Schutz vor nichtionisierender Strahlung gelten in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr strenge behördliche Auflagen. Seit der Einführung der NIS-Verordnung im Jahre 2000 (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) werden Orte mit empfindlicher Nutzung (wie z.B. langer Aufenthaltsdauer, d.h. Wohnräume, Arbeitsplätze usw.) sehr viel stärker geschützt. Im Sinne der bestmöglichen Vorsorge gilt bereits der Grenzwert von 1 μT , was im Vergleich zu den international üblichen 100 μT , die in jedem Fall einzuhalten sind, deutlich strenger ist. Die NIS-Verordnung schreibt für bestehende Anlagen eine Phasenoptimierung zur Reduktion der Felder vor, die bei Axpo konzernweit bereits flächendeckend umgesetzt wurde. Bei neuen Leitungen werden die Vorgaben wie oben beschrieben in jedem Fall umgesetzt. Somit werden bei bestehenden und neuen Anlagen alle gesetzlichen Vorschriften bzgl. Elektromog strikt eingehalten.

Mit Blick auf die Kernenergie sind auch die Notfallvorsorge der Kernenergieverordnung, die Strahlenschutzverordnung sowie verschiedene Verordnungen des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) wichtig. Die Schweizer Kernkraftwerke sind auf mögliche Extremsituationen wie Erdbeben, Hochwasser und Flugzeugabstürze ausgerichtet. Axpo Anlagen erfüllen alle relevanten regulatorischen Vorgaben in der Schweiz; sie werden laufend modernisiert und verbessert. Um den hohen Stellenwert der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes zu unterstreichen, hat Axpo eine nukleare Sicherheits-Charta erlassen. Aufgrund der konsequenten Umsetzung der Strahlenschutzbestimmungen führt auch der Normalbetrieb der Kernkraftwerke zu keiner gesundheitsgefährdenden Strahlungsbelastung in der Umgebung der Kernanlagen. Die Ortsdosis respektive die Ortsdosisleistung durch externe Strahlung wird in der Umgebung der Kernanlagen mit dem MADUK-Messnetz und mit passiven Dosimetern in der Umgebung sowie am Arealzaun überwacht. Zusätzlich dazu führt das ENSI vierteljährlich stichprobenweise Dosisleistungsmessungen am Arealzaun sowie bei Bedarf spezielle Messkampagnen durch.

Auch die Stauanlagen der Axpo entsprechen höchsten Sicherheitsstandards. Sie werden permanent überwacht und regelmässig geprüft. Stauanlagen einer bestimmten Kategorie müssen Erdbeben standhalten, die von der Stärke her nur alle 10 000 Jahre zu erwarten sind. Die Stauanlagen der Axpo werden ausschliesslich für die Stromproduktion durch Wasserkraft genutzt. Der Stausee dient dabei der Speicherung der grossen Sommerabflüsse für die Stromproduktion im Winter. Je nach Grösse des Speichersees wird dabei ein wesentlicher Beitrag zum Schutz vor Hochwasser erbracht. Dank dem möglichen Rückhaltevolumen können grosse Hochwasserzuflüsse im Stausee gespeichert werden und dabei die Hochwasserspitze für die Unterlieger gebrochen werden. Damit resultiert ein gedrosselter und zeitlich verzögerter Hochwasserabfluss, was zum Schutz der unterliegenden Bevölkerung beiträgt.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Alle Anlagen zur Stromproduktion und -verteilung unterliegen strengen nationalen Rechtsvorschriften und Vorgaben, die alle eingehalten werden. Die Stauanlagen unterstehen der Aufsicht des Bundesamts für Energie. Axpo hat für alle ihre 30 Anlagen besagter Kategorie den geforderten Nachweis der Erdbebensicherheit erbracht. Es wurden im Berichtszeitraum keine Fälle von Gesundheitsbeeinträchtigungen der Kunden oder von Sicherheitsmängeln bekannt, die die Öffentlichkeit gefährdet hätten. Es sind auch keine entsprechenden Beschwerden oder gerichtlichen Verfahren anhängig.

Der Betrieb der Kernkraftwerke in der Schweiz war 2019 sicher. Das ENSI kommt zum Schluss, dass die Betreiber die bewilligten Betriebsbedingungen eingehalten haben. Die Betreiber haben ihre gesetzlich festgelegten Meldepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde wahrgenommen. Die Abgaben radioaktiver Stoffe an die Umwelt via Abwasser und Abluft der Kernkraftwerke lagen im vergangenen Jahr weit unterhalb der in den Bewilligungen festgelegten Limiten. Sie ergaben auch für Personen, welche in direkter Nachbarschaft einer Anlage leben, eine maximale berechnete Dosis von weniger als einem Prozent der natürlichen jährlichen Strahlenexposition.¹

¹ Aufsichtsbericht 2019 – ENSI-AN-10650

416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 65

416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Kundengesundheit und -sicherheit, S. 65

Branchenspezifischer Aspekt für Energieunternehmen: Unfall-/Notfallplanung und Reaktion

Relevanz

Axpo hat die Verantwortung über den Betrieb von grosstechnischen Anlagen zur Stromproduktion wie Kernkraftwerke oder hydraulische Kraftwerke und zur Stromverteilung. Ein professionell geführtes Notfall- und Krisenmanagement, als Bestandteil eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements (Business Continuity Management), ist daher elementarer Bestandteil der Axpo Sicherheitskultur.

Managementansatz

Mit einem betrieblichen Kontinuitätsmanagement-Ansatz (Business Continuity Management [BCM]¹) wird sichergestellt, dass die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechterhalten oder zeitgerecht wiederhergestellt werden können. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind in der Konzernweisung «Krisenmanagement» festgehalten.

Mit der Bildung von Notfall- respektive Krisenorganisationen wurden die organisatorischen Massnahmen getroffen, um das Management aller Ereignisse, die das Unternehmen, die Mitarbeitenden, die Kunden oder Mitmenschen und die Umwelt negativ berühren könnten, geordnet handhaben zu können.

¹ Grundlagen resp. Normen: ISO 22301, «Sicherheit und Schutz des Gemeinwesens – Business Continuity Management System – Anforderungen», und ISO 22313, «Unternehmenssicherheit – Systeme für betriebliches Kontinuitätsmanagement – Anleitung»

Die einheitliche Auffassung über die minimal abzubildenden Szenarien im Krisenmanagement sowie über die Begrifflichkeiten ist zentral für die Erreichung eines hohen Standards. Jede Konzerngesellschaft verfügt über ein entsprechendes Notfall-/Krisenmanagement. Die Konzernkrisenorganisation wird zentral vom Krisenmanager der Axpo Gruppe aktiviert und geführt. Der Leiter Konzernsicherheit stellt die übergreifende Koordination und das Controlling sicher.

Mit einem effizienten Krisenmanagement soll in einem Krisenfall Folgendes sichergestellt werden:

- Schadenbegrenzung resp. Schadenabwendung (Mitarbeitende, Dritte und Betrieb)
- Aufrechterhaltung bzw. raschestmögliche Wiederherstellung der wichtigsten Betriebsabläufe
- Zeitgerechte, aktive, transparente und verlässliche, auf die Zielgruppen ausgerichtete interne und externe Kommunikation (Reputation der Axpo)
- Schaffung der Voraussetzungen für die effiziente Wiederherstellung des Betriebszustands vor dem Krisenfall (Rückkehr zur Normalorganisation)

Wirksamkeit und Ergebnisse

Neben dem Business Continuity Management nutzt Axpo das Risiko- und Issues Management, um mögliche Gefährdungen für den Konzern frühzeitig zu identifizieren und entsprechende Massnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen.

Um die vorgesehenen Abläufe und Strukturen im Falle einer Krise sicherzustellen, werden die Notfall/Krisenorganisationen durch gezielte Schulungen der Krisenstabsmitglieder, aber auch durch periodische Krisenstabsübungen kontinuierlich verbessert.

Das Berichtsjahr war ab März 2020 von der Covid-19-Pandemie geprägt. Axpo ergriff frühzeitig wirksame Massnahmen, mit denen das Unternehmen die Mitarbeitenden vor der Krankheit schützen und den operativen Betrieb in allen Bereichen jederzeit ohne Einschränkungen aufrechterhalten konnte, und trug mit einem jederzeit einwandfreien Betrieb von Produktion und Netzen zur Stabilität in der Corona-Krise bei.

Schutz der Kundendaten

Relevanz

Daten- und Informationssicherheit sowie der Schutz der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten der Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartner hat für Axpo hohe Priorität. Dieser Grundsatz ist im Verhaltenskodex der Axpo verankert und ist als Geschäftsprinzip von allen Mitarbeitenden des Axpo Konzerns und seinen Geschäftspartnern zu beachten.

Managementansatz

Um einen rechtmässigen und verantwortungsvollen Umgang mit Personendaten von Mitarbeitenden, Kunden sowie Geschäftspartnern sicherzustellen, hat Axpo ein gruppenweites Datenschutzmanagementsystem eingeführt und entwickelt dieses laufend weiter. Axpo berücksichtigt dabei insbesondere das europäische und das schweizerische Datenschutzrecht und verfolgt einen risikobasierten Ansatz. Ein wichtiger Bestandteil dieses Datenschutzmanagementsystems ist die kontinuierliche Schulung aller Mitarbeitenden.

An allen Standorten des Axpo Konzerns werden die Daten und Informationen durch den IT-Dienstleister und Tochtergesellschaft Avectris mittels eines mehrstufigen Sicherheitsdispositivs geschützt. Ein möglicher Datenabfluss wird mittels DNS-Sonde aktiv überwacht. Es werden periodisch Phishing-Simulationen und Awareness-Kampagnen durchgeführt, um die Mitarbeitenden bezüglich Cyber Crime zu sensibilisieren. Im Weiteren wird die Organisation mittels Krisenübungen auf mögliche Angriffe vorbereitet. Avectris verfügt über ein integriertes Managementsystem, das die Umsetzung der IT-Prozesse für das Servicemanagement nach ITIL beinhaltet und sich stark an die Standards ISO/IEC 20000 für ein Prozessmanagementsystem sowie ISO/IEC 9001 für ein Qualitätsmanagementsystem anlehnt. Zudem werden die Forderungen hinsichtlich Informationssicherheit nach ISO/IEC 27001 (Zertifizierung seit 2007), Business Continuity Management nach ISO/IEC 22301 (Zertifizierung seit 2018) sowie des internen Kontrollsystems IKS abgedeckt. Im Weiteren werden die FINMA-Vorgaben zum Outsourcing für Banken und Versicherungen eingehalten und die IKS-rele-

vanten Evidenzen im Auftrag interessierter bzw. FINMA-überwachter Kunden durch einen Wirtschaftsprüfer jährlich verifiziert und die Ergebnisse mittels ISAE-3402-Bericht dokumentiert.

Wirksamkeit und Ergebnisse

In der Berichtsperiode wurde das Datenschutzmanagementsystem durch die Interne Revision geprüft und als angemessen beurteilt. Die festgestellten Abweichungen betrafen u.a. die Vollständigkeit der Konzernvorgaben, die Stellung des Datenschutzbeauftragten und die Dokumentation der technischen und organisatorischen Massnahmen. Sämtliche Abweichungen konnten innerhalb der letzten Monate behoben werden. Die Konzernweisung Datenschutz wurde revidiert und es wurden weitere Richtlinien erarbeitet. In organisatorischer Hinsicht wurde die Rolle des Data Protection Officers für die Axpo Gruppe neu dem Bereich Legal, Compliance & Regulatory zugeordnet und die organisatorischen und technischen Massnahmen wurden detailliert dokumentiert.

In der Berichtsperiode sind gruppenweit zwei begründete Beschwerden von Dritten wegen Verletzung von Kundendaten bekannt. In beiden Fällen, die als geringfügig eingestuft werden können, wurde die zuständige Datenschutzbehörde informiert und es wurden die nötigen Massnahmen ergriffen.

418-1 Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Schutz der Kundendaten, S. 68

Compliance

Relevanz

Der Axpo Konzern steht für Zuverlässigkeit, Nachhaltigkeit und Innovation. Als Unternehmensgruppe hat Axpo die Verantwortung, die stetig steigenden gesetzlichen und regulatorischen Erfordernisse zu erfüllen, aber auch den hohen Erwartungen aller Anspruchsgruppen an das Verhalten des Unternehmens gerecht zu werden. Getreu ihrem Leitbild wird Axpo deshalb

ihr Geschäft weiterhin mit hoher Integrität und unter Beachtung ethischer Massstäbe betreiben – überall, jederzeit und unabhängig davon, was andere vielleicht erwarten oder verlangen. Dies ist Axpos Verständnis von «Compliance»: eine vorbehaltlose Verpflichtung zu Gesetzestreue, Integrität und Ethik.

Managementansatz

Seit dem 1. Oktober 2010 gilt im Axpo Konzern ein Verhaltenskodex, worin sich Axpo zu Compliance bei ihren Geschäftsaktivitäten verpflichtet. Der Verhaltenskodex legt im Einzelnen fest, was im Axpo Konzern erlaubt bzw. nicht erlaubt ist. Seine Verhaltensregeln umfassen unter anderem auch die Verantwortung der Axpo gegenüber Mensch, Umwelt und Gemeinschaft. Die folgenden zwölf Grundsätze sind ein integrierender Bestandteil des Verhaltenskodexes und von allen Organen und Mitarbeitenden des Axpo Konzerns im Rahmen ihrer täglichen Arbeit zu beachten:

- Integrität bei unserer Geschäftstätigkeit
- Vorrang der Sicherheit sowie Schutz von Mensch und Umwelt
- Wahrung des Persönlichkeitsschutzes wie Verbot von Diskriminierungen oder Belästigungen
- Wahrung des fairen Wettbewerbs
- Verbot von Korruption und anderen kriminellen Handlungen
- Keine Beeinflussung durch Geschenke und Einladungen
- Offenlegung von Interessenkonflikten
- Integrität der Geschäftspartner
- Wahrung der Vertraulichkeit
- Professionelle Kommunikation
- Vorgehen bei Zweifeln
- Meldung von Regelverstössen

Alle Organe und Mitarbeitenden des Axpo Konzerns halten sich bei ihrer täglichen Arbeit stets an die anwendbaren Gesetze, an den Verhaltenskodex sowie an die darin festgelegten ethischen Grundprinzipien sowie an interne Vorschriften – wo auch immer Axpo Geschäfte betreibt und unabhängig davon, was andere vielleicht erwarten oder verlangen.

Das Axpo Corporate-Compliance-Programm dient der Verhinderung, Aufdeckung und Kontrolle von allfälligen Verstössen sowie der Förderung des Verständnisses für Compliance im Allgemeinen. Auf Compliance-Verstösse hat das Unternehmen angemessen zu reagieren.

a) Verhinderung von Non-Compliance (durch Vorbeugung):

Die Compliance Officer beraten das Management und die Mitarbeitenden des Axpo Konzerns bezüglich sämtlicher Compliance-Themen. Rechtzeitige Compliance-Beratung dient der Verhinderung von Non-Compliance.

Im Rahmen der Einführung des Kodexes wurden sodann alle Mitarbeitenden des Axpo Konzerns zum Verhaltenskodex, einschliesslich Antikorruptionstraining, geschult. Neue Mitarbeitende werden laufend in die Regeln des Verhaltenskodexes eingeführt; interne Prozesse werden wo nötig im Rahmen des Compliance-Managements weiter verbessert. Im Berichtsjahr wurden zudem spezifische Compliance-Schulungen im In- und Ausland durchgeführt.

Neben Schulungen durch die Compliance Officer stehen schliesslich insbesondere die Axpo Führungskräfte in der Pflicht, für die Implementierung der Compliance-Grundsätze zu sorgen. Sie setzen den Verhaltenskodex um, indem sie als Vorbilder handeln und für eine von Ethik, Integrität und Vertrauen geprägte Compliance-Kultur sorgen.

Organe und Mitarbeitende können (und sollen) jederzeit um Rat fragen, wenn sie Zweifel, Unklarheiten oder Bedenken haben, welcher Weg einzuschlagen ist. Sie können sich an ihren Vorgesetzten, den Leiter Compliance oder den zuständigen Compliance Officer wenden. Anregungen, Bedenken oder Fragen von Organen und Mitarbeitenden können zudem stets – bei Bedarf auch anonym – über die Axpo Ethik-Hotline vorgebracht werden.

Der Axpo Verhaltenskodex, der für alle Organe und Mitarbeitenden – einschliesslich der Mitglieder des Verwaltungsrats der Axpo Holding AG sowie der Konzernleitung – gilt, legt auch fest, wie mit Interessenkonflikten umzugehen ist.

Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, dem die gesetzliche Oberaufsicht über die Compliance obliegt, macht sich, gestützt auf den periodischen Corporate-Compliance-Bericht, ein Bild vom Stand der Compliance im Unternehmen.

b) Aufdeckung und Kontrolle:

Der beste Verhaltenskodex entfaltet seine Wirkung nicht optimal, wenn das Unternehmen nichts von Verstössen gegen seine Bestimmungen oder andere Regeln weiss. Axpo pflegt eine Kultur des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts, wo über die Axpo Werte und die im Verhaltenskodex aufgestellten Grundregeln aufrichtig, ehrlich und offen diskutiert werden kann und soll.

Organe und Mitarbeitende sind angehalten, tatsächliche oder vermutete Verstösse gegen Axpo Regeln oder das Gesetz ihrem Vorgesetzten, dem Leiter Compliance oder dem zuständigen Compliance Officer zu melden. Dasselbe gilt, falls Organe oder Mitarbeitende von einer Person dazu aufgefordert werden, gegen solche Vorschriften oder Prinzipien zu verstossen. Dabei verbietet Axpo jegliche unrechtmässige Behandlung von Organen oder Mitarbeitenden (wie z.B. Benachteiligung, Schlechterstellung oder Ausübung von Vergeltungsmassnahmen), die den Verhaltenskodex befolgen. Ferner sollen einer meldenden Person eines Verstosses durch die Meldung keine Nachteile entstehen. Entsprechend ist die unrechtmässige Behandlung von Organen oder Mitarbeitenden untersagt, die festgestellte oder (in gutem Glauben) vermutete Verstösse von Organen, Mitarbeitenden oder Dritten gegen den Verhaltenskodex oder andere Vorschriften melden – oder dabei helfen, solche Vorgänge zu untersuchen.

Zusätzlich zum Verhaltenskodex hat Axpo interne Weisungen «gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» implementiert. Darin ist geregelt, an wen sich Mitarbeitende im Ernstfall vertrauensvoll wenden können. Für den Fall, dass einem Fehlverhalten trotz Einschalten einer Vertrauensperson nicht Einhalt geboten werden kann, zeigen die Regelungen auf, wie und wo gegen das Fehlverhalten formell Beschwerde eingelegt werden kann.

c) Reaktion auf Compliance-Verstösse:

Widerhandlungen gegen den Verhaltenskodex oder die ethischen Grundprinzipien der Axpo werden nicht toleriert. Compliance ist bei Axpo kein «Lippenbekenntnis». Der Verhaltenskodex ist von allen Organen und Mitarbeitenden nach Wortlaut, Sinn und Geist zu befolgen. Verstösse gegen das Gesetz, gegen den Verhaltenskodex oder andere Axpo Vorschriften haben je nach Fall disziplinarische, arbeits- oder auch strafrechtliche Konsequenzen.

Wirksamkeit und Ergebnisse

Das Ziel des Axpo Corporate-Compliance-Programms ist, eine konsistente und kontinuierliche Übereinstimmung aller Handlungen des Axpo Konzerns mit den Erfordernissen von Gesetzen, Statuten, Reglementen und internen Richtlinien sowie den Prinzipien der Geschäftsethik und Integrität sicherzustellen:

- Die Axpo Beschwerdekommision musste im Berichtsjahr keine Beschwerden behandeln. Es wurden keine Diskriminierungsfälle registriert.
- Im Berichtsjahr wurden keine Korruptionsfälle gemeldet, daher waren keine Abhilfemassnahmen notwendig.
- Im Berichtsjahr erhielt Axpo keine wesentlichen Bussen wegen Rechtsverstössen im Zusammenhang mit Umweltvorschriften.
- Im Berichtsjahr erhielt Axpo keine wesentlichen Bussen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.
- Im Berichtsjahr kam es zu keinen Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung.

419-1 Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Nachhaltigkeitsbericht 2019/20, Compliance, S. 68.

7.4 Externe Assurance



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon: +41 58 286 31 11
Fax: +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An die Konzernleitung der
Axpo Holding AG, Baden

Zürich, 4. Dezember 2020

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Nachhaltigkeitsbericht 2019/20

Wir wurden von Axpo Holding AG beauftragt, zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit die folgenden im Nachhaltigkeitsbericht 2019/20 ausgewiesenen Informationen (nachfolgend „Bericht“), die für die Berichtsperiode vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 in Übereinstimmung mit den GRI Standards erstellt worden sind, zu prüfen:

- Ausgewählte Informationen im Kapitel „Handlungsfelder und Ziele“ (Seiten 3-8 des Berichts), die mit ☒ gekennzeichnet sind
- Kapitel „Wesentlichkeitsanalyse“ (Seiten 15-21 des Berichts)
- Ausgewählte Informationen im Kapitel „GRI-Bericht“ (Seiten 22-70 des Berichts), die mit ☒ gekennzeichnet sind

Unser Auftrag beschränkte sich auf die Prüfung der oben erwähnten Informationen. Insbesondere haben wir folgende Informationen bzw. Kennzahlen des Berichts nicht beurteilt:

- Sämtliche Informationen in anderen Kapiteln des Berichts
- Zukunftsbezogene Aussagen



Der Bericht wurde durch die Konzernleitung der Axpo Holding AG auf Basis der folgenden Kriterien erstellt:

- Konsolidierter Satz der GRI-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Umfassende Option

Die Guidelines können der GRI Homepage (online unter <https://www.globalreporting.org/standards/>) entnommen werden. Wir sind der Auffassung, dass diese Kriterien für die Durchführung unseres Auftrags für die prüferische Durchsicht angemessen sind.



Verantwortung des Verwaltungsrates der Axpo Holding AG

Die Konzernleitung ist für die Erstellung des Berichts in Übereinstimmung mit den Kriterien verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen mit Bezug auf die Erstellung des Berichts, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen sind. Darüber hinaus ist die Konzernleitung für die Auswahl und die Anwendung der Kriterien und das Führen angemessener Aufzeichnungen verantwortlich.



Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind im Einklang mit den Richtlinien zur Unabhängigkeit von EXPERTsuisse von Axpo Holding AG unabhängig und haben die Standes- und Berufsregeln von EXPERTsuisse beachtet. Diese Anforderungen legen fundamentale Grundsätze für das berufliche Verhalten bezüglich Integrität, Objektivität, beruflicher Kompetenz und erforderlicher Sorgfalt, Verschwiegenheit und berufswürdigen Verhaltens fest.

Unser Unternehmen wendet den Schweizer Qualitätssicherungsstandard 1 an und unterhält dementsprechend ein umfassendes Qualitätssicherungssystem mit dokumentierten Regelungen und Massnahmen zur Einhaltung der beruflichen Verhaltensanforderungen, beruflichen Standards und anwendbaren gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen.



2



Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, eine betriebswirtschaftliche Prüfung durchzuführen und auf der Grundlage unserer Prüfung eine Schlussfolgerung über den Bericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 950 „Betriebswirtschaftliche Prüfungen ausser Prüfungen oder prüferische Durchsichten von vergangenheitsorientierten Finanzinformationen“ vorgenommen. Nach diesem Standard haben wir Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Bericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien erstellt wurde.

Unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsüberlegungen haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Im Wesentlichen haben wir folgende Arbeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Angemessenheit der zugrunde gelegten Kriterien und ihrer kontinuierlichen Anwendung.
- Befragung von Mitarbeitenden hinsichtlich der Nachhaltigkeitsstrategie der Axpo Holding AG.
- Befragung von Mitarbeitenden, die für die Erstellung des Berichts verantwortlich sind, zur Beurteilung des Prozesses zur Erstellung des Berichts, des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die prüferische Durchsicht der Informationen relevant sind.
- Befragung von Mitarbeitenden der Fachabteilungen, die die adressierten Themenfelder verantworten.
- Einsichtnahme in die Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation der Informationen und deren stichprobenartige Überprüfung.
- Analytische Überlegungen, Befragungen und Dokumenteneinsicht in Stichproben hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung der Informationen im Rahmen von Interviews mit Mitarbeitenden der Standorte in Baden und Rathausen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise eine angemessene und ausreichende Grundlage für unsere Schlussfolgerung bilden.



Schlussfolgerung

Bei unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der Bericht der Axpo Holding AG für die Berichtsperiode endend am 30. September 2020 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Kriterien erstellt worden ist.

Ernst & Young AG



Associate Partner

Mathias Zeller
(Qualified
Signature)



Senior Manager

Mark Vesper
(Qualified
Signature)

7.5 GRI-Inhaltsindex

Im Rahmen des Materiality Disclosures Service prüfte GRI-Services, ob der GRI-Inhaltsindex klar dargestellt ist und die Referenzen der Angaben 102-40 bis 102-49 mit entsprechenden Inhalten im Bericht übereinstimmen. Der GRI Materiality Disclosures Service wurde auf der deutschen Version des Berichts durchgeführt.

Universelle Standards

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 101:2016	Grundlagen			
GRI 102:2016	Allgemeine Angaben	23		
	Organisationsprofil			
GRI 102-1	Name der Organisation	23		
GRI 102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	23		
GRI 102-3	Hauptsitz der Organisation	23		
GRI 102-4	Betriebsstätten	23		
GRI 102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	24		
GRI 102-6	Belieferte Märkte	24		
GRI 102-7	Grösse der Organisation	24		
GRI 102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	24		
GRI 102-9	Lieferkette	24		
GRI 102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	24		
GRI 102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	25		
GRI 102-12	Externe Initiativen	25		
GRI 102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	26		
EU1	Installierte Kapazität	34		
EU2	Nettoenergieproduktion	34		
EU3	Anzahl Privat-, Industrie- und Geschäftskunden	35		
EU4	Länge der Übertragungs- und Verteilnetze	35		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
EU11	Wirkungsgrad von thermischen Kraftwerken	35		
EU12	Übertragungs- und Verteilverluste	35		
EU28	Häufigkeit von Stromausfällen	35		
EU29	Durchschnittliche Dauer eines Stromausfalls	35		
	Strategie			
GRI 102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	27		
GRI 102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	27		
	Ethik und Integrität			
GRI 102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	27		
GRI 102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	27		
	Unternehmensführung			
GRI 102-18	Führungsstruktur	27		
GRI 102-19	Delegation von Befugnissen	28		
GRI 102-20	Zuständigkeit für ökonomische, ökologische und soziale Themen	28		
GRI 102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	28		
GRI 102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	28		
GRI 102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	28		
GRI 102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	29		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 102-25	Interessenkonflikte	29		
GRI 102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	29		
GRI 102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	29		
GRI 102-28	Bewertung der Leistung der höchsten Führungsebene	29		
GRI 102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	29		
GRI 102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	30		
GRI 102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	30		
GRI 102-32	Rolle der höchsten Führungsebene bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	30		
GRI 102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	30		Diese Informationen unterliegen Vertraulichkeitsauflagen
GRI 102-34	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	30		
GRI 102-35	Vergütungspolitik	30		
GRI 102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	30		
GRI 102-37	Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	30		
GRI 102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvorgütung	31		
GRI 102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvorgütung	31		
Einbindung von Stakeholdern				
GRI 102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	31		
GRI 102-41	Tarifverträge	31		
GRI 102-42	Bestimmen und Auswählen von Stakeholdern	31		
GRI 102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	31		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungsgrund
GRI 102-44	Wichtige Themen und vorgebrachte Anliegen	33		
	Vorgehensweise bei der Berichterstattung			
GRI 102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	33		
GRI 102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	33	71	
GRI 102-47	Liste wesentlicher Themen	33	71	
GRI 102-48	Neudarstellung von Informationen	33		
GRI 102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	33		
GRI 102-50	Berichtszeitraum	33		
GRI 102-51	Datum des letzten Berichts	33		
GRI 102-52	Berichtszyklus	33		
GRI 102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	33		
GRI 102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	33		
GRI 102-55	GRI-Inhaltsindex	72		
GRI 102-56	Externe Prüfung	71		

Themenspezifische Standards

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
Ökonomie				
GRI 201: 2016	Wirtschaftliche Leistung	36		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	36		
GRI 201-1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftli- cher Wert	37		
GRI 201-2	Durch den Klimawandel bedingte finanzielle Fol- gen und andere Risiken und Chancen	37		
GRI 201-3	Verpflichtungen aus leis- tungsorientierten und an- deren Pensionsplänen	39		
GRI 201-4	Finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand	39		
GRI 205: 2016	Korruptionsbekämpfung	39		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	68–70		
GRI 205-1	Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korrupti- onsrisiken geprüft wurden	39		
GRI 205-2	Informationen und Schu- lungen zu Strategien und Massnahmen zur Korrupti- onsbekämpfung	39		
GRI 205-3	Bestätigte Korruptionsfä- lle und ergriffene Mass- nahmen	39		
GRI 206: 2016	Wettbewerbswidriges Verhalten	39		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	68–70		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidri- gem Verhalten oder Kar- tell- und Monopolbildung	39		
	Rückstellungen für den Rückbau von Kernkraft- werken	40		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	40		
Umwelt				
GRI 302: 2016	Energie	41		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	41		
GRI 302-1	Energieverbrauch inner- halb der Organisation	42	71	
GRI 302-2	Energieverbrauch aus- serhalb der Organisation	42	71	
GRI 302-3	Energieintensität	42		
GRI 302-4	Verringerung des Energie- verbrauchs	43		
GRI 302-5	Senkung des Energiebe- darfs für Produkte und Dienstleistungen	43		
GRI 305: 2016	Emissionen	41		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	41		
GRI 305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	43	71	
GRI 305-2	Indirekte energiebezo- gene THG-Emissionen (Scope 2)	46	71	
GRI 305-3	Sonstige indirekte THG- Emissionen (Scope 3)	46	71	
GRI 305-4	Intensität der THG-Emissionen	46	71	

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 305-5	Senkung der THG-Emissionen	46	71	
GRI 305-6	Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen	46		
GRI 305-7	Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	46		
EU15	Treibhausgasintensität in CO ₂ pro MWh der i) gesamten Stromerzeugungskapazität und ii) der konventionell-thermischen Kraftwerke	46	71	
EU16	Treibhausgasintensität in CO ₂ pro MWh des an Endkunden gelieferten Stroms	46		
EU21	Emissionen pro MWh aus Verbrennungskraftwerken	47		
GRI 306: 2016 Abwasser und Abfall				
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	47–48		
GRI 306-1	Abwassereinleitung nach Qualität und Einleitungs-ort	49		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 306-2	Abfall nach Art und Entsorgungsmethode	49		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 306-3	Erheblicher Austritt schädlicher Substanzen	49		
GRI 306-4	Transport von gefährlichem Abfall gemäss Basler Übereinkommen	50		Diese Angabe ist nicht anwendbar
GRI 306-5	Von Abwassereinleitung und/oder Oberflächenabfluss betroffene Gewässer	50		
EU22	Wärmeeinleitungen durch geplante und ungeplante Wassereinleitungen	49		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 307: 2016 Umwelt-Compliance		50		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	68–70		
GRI 307-1	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	50		
GRI 308: 2016 Umweltbewertung der Lieferanten		50		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	59		
GRI 308-1	Neue Lieferanten, die anhand von ökologischen Kriterien überprüft wurden	50	71	
GRI 308-2	Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	50		
Soziales				
GRI 401: 2016 Beschäftigung		51		
GRI 103: 2016 103-1/103-2/103-3	Managementansatz	58–60		
GRI 401-1	Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	51		
EU-LA1	Durchschnittliche Anstellungsdauer von austretenden Mitarbeitern	51		
GRI 401-2	Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	52		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 401-3	Elternzeit	53		
GRI 403: 2016	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	54		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	54		
GRI 403-1	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	54		
GRI 403-2	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	55		
GRI 403-3	Arbeitsmedizinische Dienste	55		
GRI 403-4	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	56		
GRI 403-5	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	56		
GRI 403-6	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	56		
GRI 403-7	Vermeidung und Minimierung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	56		
GRI 403-8	Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	56		
GRI 403-9	Arbeitsbedingte Verletzungen	57	71	
GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	58	71	

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 404: 2016	Aus- und Weiterbildung	58		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	58-60		
GRI 404-1	Durchschnittliche Stundenzahl der Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	60		
GRI 404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	60		
GRI 404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	60		
GRI 406: 2016	Nichtdiskriminierung	60		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	68-70		
GRI 406-1	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	60		
GRI 413: 2016	Lokale Gemeinschaften	61		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	61		
GRI 413-1	Geschäftsstandorte mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	62		
GRI 413-2	Geschäftstätigkeiten mit erheblichen tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	62		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 414: 2016	Soziale Bewertung der Lieferanten	63		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	63-65		
GRI 414-1	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	65		
GRI 414-2	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	65		
GRI 416: 2016	Kundengesundheit und -sicherheit	65		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	65-66		
GRI 416-1	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	67		
GRI 416-2	Verstösse im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	67		
	Unfall-/Notfallplanung und Reaktion	67		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	67		
GRI 418: 2016	Schutz der Kundendaten	68		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	68		

GRI-Standard	Titel	Seite	Assurance	Auslassungs- grund
GRI 418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	68		
GRI 419: 2016	Sozioökonomische Compliance	68		
GRI 103: 2016 103-1/103- 2/103-3	Managementansatz	68-70		
GRI 419-1	Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich	70		

Impressum

Herausgeberin

Axpo Holding AG, Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz

T +41 56 200 37 77, F +41 56 200 43 50, axpo.com

Beratung GRI-Nachhaltigkeitsberichterstattung

Sustainerv GmbH, Zürich/Boston, sustainerv.com

Kontakt bei Fragen zum Bericht

Medienstelle Axpo Holding AG, Corporate Communications, Parkstrasse 23, 5401 Baden, Schweiz

medien@axpo.com, T +41 800 44 11 00